



Bayerischer Blinden- und
Sehbehindertenbund e.V.

Geschäftsbericht 2017

Landesgeschäftsstelle
Arnulfstraße 22
80335 München
Telefon: 089 55988-0
Fax: 089 55988-266
E-Mail: info@bbsb.org
Internet: www.bbsb.org

Inhaltsverzeichnis

Einleitung	8
Vorwort	8
1. Einführung und Allgemeines	10
1.1 Grundsätzliches	10
1.1.1 Aufgaben	10
1.1.2 Funktionsträger	10
1.1.3 Der BBSB e. V. als Mitglied anderer Organisationen	11
1.1.4 Der BBSB e. V. als Träger	12
1.3 Auszeichnungen	12
1.3.1 Öffentliche Auszeichnungen	12
1.3.2 Ehrungen durch den Bayerischen Blinden- und Sehbehindertenbund e. V.	13
1.4 Ehrendes Gedenken	13
2. Verbands- und Sozialpolitik	14
2.1 Grundlagen und Ziele	14
2.2 Landesweite Interessenvertretung	14
2.3 Initiative für ein "Sehbehindertengeld" – Weiterentwicklung des Blindengeldgesetzes	15
2.4 Taubblinde Menschen	17
2.5 Sehen im Alter	18
2.6 Barrierefreiheit	18
2.6.1 Problemdarstellung	19
2.6.2 Offensive Barrierefreiheit 2016	19
2.6.3 Arbeitskreis	19
2.6.4 Service-Büro Barrierefreie Umwelt (SBU)	19
2.6.5 Fachassistenz für Barrierefreiheit (FAB)	20
2.6.6 Zusammenarbeit mit der Bayerischen Architektenkammer	20
2.6.7 Sicherheit an Bahnsteigen	21
2.6.8 Fazit	21
2.7 Bildung und schulische Inklusion	21
2.7.1 Konferenz „Schulische Inklusion“	22

2.7.2	Spitzengespräch mit Ministerpräsident Horst Seehofer und Umsetzung	22
2.8	BBSB e. V. erhält Signet „Bayern barrierefrei – Wir sind dabei,“	23
2.9	Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung (EUTB)	23
2.10	Bundespolitik und Deutscher Blinden- und Sehbehindertenverband e. V.	24
2.10.1	Verbandspolitik	24
2.10.2	Zukunftsprojekte des DBSV	24
2.10.3	Rechte behinderter Menschen gGmbH (RbM)	25
2.10.4	Änderung Verbandsname	25
2.11	Resümee	26
3.	Beratung und Rehabilitation	27
3.1	Überblick	27
3.2	Überregionale offene Behindertenarbeit	28
3.2.1	Motivation und Ziel	28
3.2.2	Konzeption und Finanzierung	28
3.2.3	Arbeitsweise	29
3.2.4	Zahlen und Fallbeispiel	31
3.2.5	Fachliche Leitung	31
3.3	Sozialabteilungen	32
3.3.1	Rechtsberatung und -vertretung im Überblick	32
3.3.2	Schwerpunkte in 2017	33
3.3.3	Fallbeispiele aus der Arbeit der Sozialabteilungen	34
3.4	Integrationsfachdienste (IFD)	34
3.4.1	Aufgaben	35
3.4.2	Entwicklung	35
3.4.3	Fallbeispiel aus der Arbeit des Integrationsfachdiensts	36
3.5	"Fit For Future – Drei Tage Rund Um Den Job"	37
3.6	Schulungen in Orientierung und Mobilität	38
3.7	Blickpunkt Auge	39
3.7.1	Blickpunkt Auge im BBSB e. V.	39
3.7.2	BBSB-Beratungsmobil Blickpunkt Auge	40
3.7.3	Ausblick	42
4.	Beratungs-, Informations- und Textservicezentrum (BIT-Zentrum)	43

	Inhalt	
4.1	BIT-Zentrum – die aktuelle Entwicklung in 2017	43
4.2	Beratung	45
4.3	Information	45
4.4	Textservice	46
4.4.1	Aufsprachedienst	46
4.4.2	Textübertragung in Blindenschrift	47
4.4.3	Textübertragungen in Großdruck	48
4.4.4	Erstellen von tastbaren Abbildungen	49
4.5	BIT-Teleservice	49
4.6	Finanzielle Situation	49
5.	Bezirksgruppen	50
5.1	Die Bezirksgruppen und ihre Tätigkeitsfelder	50
5.1.1	Beratung und Betreuung von blinden und sehbehinderten Menschen sowie ihrer Angehörigen und Freunde	50
5.1.2	Informationsversorgung und Hilfsmittelberatung	51
5.1.3	Durchführung von Veranstaltungen	53
5.2	Berichte aus den einzelnen Bezirksgruppen	53
5.2.1	Allgäu	53
5.2.2	Mittelfranken	54
5.2.3	Niederbayern	55
5.2.4	Oberbayern-München	56
5.2.5	Oberbayern-Rosenheim	56
5.2.6	Oberfranken	57
5.2.7	Oberpfalz	57
5.2.8	Schwaben-Augsburg	58
5.2.9	Unterfranken-Aschaffenburg-Miltenberg	59
5.2.10	Unterfranken-Würzburg	59
6.	Referate, Arbeitskreise, Forum Arbeit und Beruf (FArBe)	60
6.1	Referate – Grundlage der Arbeit	60
6.1.1	Barrierefreie Umwelt- und Verkehrsraumgestaltung	60
6.1.2	Diabetesberatung	61
6.1.3	Elektronische Hilfsmittel für blinde Menschen	62
6.1.4	Elektronische Hilfsmittel für sehbehinderte Menschen	63

	Inhalt
6.1.5 Elternarbeit	64
6.1.6 Frauenarbeit	64
6.1.7 Führhundangelegenheiten	65
6.1.8 Hör-/Sehbehinderung	66
6.1.9 Jugend und Ausbildung	68
6.2 Forum Arbeit und Beruf (FARBe) – Grundlage der Arbeit und Aufgaben	69
7. Fortbildung	71
7.1 Gewinnung ehrenamtlicher Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter	71
7.1.1 Basisseminar	71
7.1.2 Qualifizierungsmaßnahme Beratungszertifikat	71
7.2 Kontinuierliche Schulung ehrenamtlicher Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter	72
7.2.1 Reha-Teams	72
7.2.2 Wochenendseminare	72
8. Gesellschaften in Trägerschaft des BBSB e. V.	74
8.1 AURA-HOTEL Kur- und Begegnungszentrum Saulgrub gGmbH	74
8.1.1 Angebote und Belegung	74
8.1.2 Finanzstruktur	75
8.1.3 Schwerpunkte des Jahres 2017	75
8.1.4 Fazit und Ausblick	76
8.2 Berufsförderungswerk Würzburg gemeinnützige GmbH	76
8.3 NWW Nürnberger Wohn- und Werkstätten für Blinde und Sehbehinderte gemeinnützige GmbH	78
8.4 SWW Südbayerische Wohn- und Werkstätten für Blinde und Sehbehinderte gemeinnützige GmbH	78
9. Wohnhäuser	80
9.1 Wohnungen im Besitz des BBSB e. V.	80
9.2 Wohnungen der Bezirksgruppen	80
9.3 "Betreutes Wohnen" in Nürnberg-Langwasser	81
9.4 Häuser aus dem Nachlass Konsul Egon von der Brelie	81
9.5 Weitere Anwesen aus Nachlässen	82
10. Versicherungen	84
10.1 Privathaftpflichtversicherung	84

	Inhalt
10.2 Rechtsschutzversicherung	84
11. Informationsangebot für Mitarbeiter/innen und Mitglieder	85
11.1 Die Bayernrundschau und der Bayernrundsclag	85
11.2 Landesrundschriften	85
11.3 Insider	86
11.4 Rundschreiben der Landesgeschäftsstelle an Mitarbeiter	86
11.5 E-Mail-Newsletter BBSB-inform	86
12. Öffentlichkeitsarbeit und Fundraising	87
12.1 Öffentlichkeitsarbeit	87
12.1.1 Pressearbeit	87
12.1.2 Besondere Veranstaltungen	88
12.1.3 Informationsangebot für Lehrer und Schüler	89
12.2 Fundraising	89
13. Zusammenarbeit mit anderen Organisationen	90
13.1 Organisationen	90
13.1.1 Deutsches Komitee zur Verhütung von Blindheit e. V. (DKVB)	90
13.1.2 Landesarbeitsgemeinschaft "Selbsthilfe von Menschen mit Behinderung oder chronischer Erkrankung und ihrer Angehörigen in Bayern" e. V. (LAG Selbsthilfe)	90
13.1.3 Paritätischer Wohlfahrtsverband – Landesverband Bayern e. V.	91
13.1.4 Arbeitsgemeinschaft "Behinderung und Medien" e. V. (ABM)	91
13.1.5 Sehbehindertenambulanzen in Bayern	91
13.1.6 Bayerische Blindenhörbücherei (BBH)	92
13.2 Stiftungen	93
13.2.1 Blinden- und Sehbehindertenstiftung Bayern	93
13.2.2 Helga Cavallo-Stiftung	93
13.2.3 August und Anna Nölpp'sche-Stiftung	93
13.2.4 Charlotte und Rudolf Nicolussi-Stiftung	93
13.2.5 Stiftung „Heim für blinde und sehbeeinträchtigte Frauen“	94
14. Finanzbericht	96
14.1 Übersicht über die Mittelherkunft	96
14.2 Übersicht über die Mittelverwendung	97

	Inhalt
14.3 Erläuterungen zu den Einnahmen und Ausgaben	97
15. Dank für Förderung und Mitarbeit	99
Anhang	101
Anhang zum Geschäftsbericht 2017 des Bayerischen Blinden- und Sehbehindertenbundes e. V.	101
Statistische Angaben	101

Einleitung

(Steffen Erzgraber)

Vorwort

Liebe Leserin, lieber Leser,

Sie sehen vor sich den aktualisierten Geschäftsbericht des Bayerischen Blinden- und Sehbehindertenbundes e. V. (BBSB), eine der größten Selbsthilfeorganisationen Bayerns. Mit mehr als 7.500 Mitgliedern und einer Interessengruppe von zirka 80.000 Menschen haben wir in Politik und Gesellschaft eine Relevanz, die nicht zu unterschätzen ist. Unser konstanter Erfolg geht zurück auf die jahrzehntelange engagierte Arbeit blinder und sehbehinderter Menschen. Und zwar Menschen, die ihre eigene Einschränkung nicht nur – im besten Sinne – bewältigten, sondern darüber hinaus ihre Energie und ihre Erfahrung einsetzten und einsetzen, um anderen auf demselben Weg zu helfen, sie zu beraten und zu unterstützen. Keineswegs geringer ist auch der Anteil unserer Förderer und Unterstützer. Wer vermag zu sagen, wie viele Ehepartner, Verwandte, Freunde und Bekannte, ja oft sogar Nachbarn, Anteil an der Arbeit unserer aktiven Ehrenamtler hatten und haben? Ihnen allen gilt zuerst und zuletzt mein großer Dank.

Und auch die "guten Geister" seien nicht vergessen, die tatkräftig zu diesem Bericht beigetragen haben.

Das Jahr 2017 bot Chancen, große Momente – und einen Abschied.

Die Beantragung von Stellen im Rahmen des Förderprogramms „ergänzende unabhängige Teilhabeberatung“ (EUTB), das mit dem Bundesteilhabegesetz (BTHG) eingeführt wurde, markiert das vorläufige Ende eines „heißen Sommers“. Zuvor hatte unsere Landesvorsitzende, Judith Falzl, die Gelegenheit, unsere Belange im Bereich der inklusiven Bildung Ministerpräsident Horst Seehofer vorzutragen und an höchster Stelle zu fördern. Ende des Jahres verunglückte schließlich ein Mitglied unserer Bezirksgruppe Oberbayern-München in der U-Bahn: Herr Boris G. erlag seinen schweren Verletzungen am 02.01.2018.

Dies ist nur eine kleine Auswahl. Sie zeigt aber, dass es gilt, sich zu beteiligen, Anteil zu nehmen und für alle mehr Teilhabe an einer (immer inklusiveren?) Gesellschaft zu ermöglichen. Dies gelingt uns, denn wir haben Ideale und Ziele, bilden eine starke Gemeinschaft und verlieren nie die Hoffnung.

Trotz oder gerade wegen aller Erfolge, Missgeschicke und Durststrecken ist und bleibt es unser satzungsmäßiges Ziel, blinden, sehbehinderten, zusätzlich gehandicapten Menschen und Menschen, deren Erkrankung zur Blindheit oder Sehbehinderung führen kann, ein selbstständiges und selbstbestimmtes Leben in der Gemeinschaft zu ermöglichen. Maßstab für unsere Arbeit ist dabei die Umsetzung des Übereinkommens über die Rechte von Menschen mit Behinde-

rung der Vereinten Nationen (UN-BRK) sowie unsere selbstgesteckte Agenda, die Konzeption 2020. Personengruppen, die zusätzliche Einschränkungen haben, stehen dabei besonders im Blick. Ihnen gilt unsere volle Solidarität und unser Engagement!

Neben der Interessenvertretung für diese Ziele in allen gesellschaftlichen und politischen Bereichen nehmen wir dort das Heft des Handelns selbst in die Hand, wo dies im Einzelnen nicht reicht oder wir selbst Experten für ein Thema sind. Beispiele hierfür finden Sie an vielen Stellen dieses Berichts. Klassische Selbsthilfearbeit, Beratung und Rechtsvertretung, barrierefreie Medien und der Betrieb von besonderen Einrichtungen sind hier nur einige Schlagworte.

Ich wünsche Ihnen eine interessante Lektüre und freue mich – wie stets – über Ihre Rückmeldungen.

München im August 2018

Steffen Erzgraber
Landesgeschäftsführer
Verbands- und Sozialpolitik

1. Einführung und Allgemeines

(Steffen Erzgraber)

1.1 Grundsätzliches

Der Bayerische Blinden- und Sehbehindertenbund e. V. (BBSB) ist die Selbsthilfeorganisation der blinden, sehbehinderten und zusätzlich gehandicapten Menschen in unserem Land. Er versteht sich gemäß § 1 unserer Satzung als Solidargemeinschaft, Selbsthilfeorganisation und Interessensvertretung. Außerdem ist er für diesen Personenkreis in den Bereichen Patientenvertretung und Patientenberatung tätig.

Rat und Hilfe erhalten alle Ratsuchenden ohne Rücksicht darauf, ob eine Mitgliedschaft besteht.

Der BBSB e. V. hat seinen Sitz in München und ist beim Amtsgericht München im Vereinsregister (Az.: VR 3193) eingetragen. Unsere Selbsthilfeorganisation verfolgt gemäß ihrer Satzung ausschließlich gemeinnützige und mildtätige Zwecke im Sinne des 3. Abschnitts der Abgabenordnung. Der letzte Bescheid des Finanzamts München für Körperschaften datiert vom 17.02.2016 – Az.: 143/211/00164.

1.1.1 Aufgaben

Wir vertreten die Interessen der über 80.000 blinden und sehbehinderten Menschen in Bayern gegenüber Politik, Wirtschaft und Öffentlichkeit. Ziel des BBSB e. V. ist, blinden und sehbehinderten Menschen ein selbstständiges und möglichst selbstbestimmtes Leben in der Gemeinschaft zu ermöglichen.

In zehn Beratungs- und Begegnungszentren bietet der BBSB e. V. wohnortnahe Hilfen an – dazu gehören Beratung und Schulung in selbstständiger Haushalts- und Lebensführung, sozialrechtliche Beratung, individueller Textservice, berufliche Rehabilitation, Vermittlung von Schulungen in Orientierung und Mobilität, Austausch mit Gleichbetroffenen, Freizeit und Fortbildung.

Unsere Konzeption 2020 stellt den aktuellen Stand der Arbeit des BBSB e. V. dar und ist zugleich der Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention.

1.1.2 Funktionsträger

Jeder Beitrag unserer ehren- und hauptamtlichen Kollegen ist uns wichtig. Arbeitskräfte mögen, auch wenn sie wie im BBSB e. V. vielfach keinen Vertreter haben, dennoch austauschbar sein, Menschen sind dagegen unersetzlich.

Die folgenden Personen haben in der bayernweiten Arbeit satzungsmäßig oder praktisch relevante Aufgaben im Verein übernommen und sind deswegen hier zu nennen:

Landesvorsitzende:	Judith Faltl
Stellv. Landesvorsitzender:	Dr. Stefan Insam
Mitglieder im Landesvorstand:	Karl Depner Dr. Thomas Krämer Bruder Elija Morbach Gerd Schopp Franziska Weigand
Ehrenvorsitzender:	Otto Umscheid
Landesgeschäftsführer:	Christian Scherm (Finanzen und Administration) Steffen Erzgraber (Verbands- und Sozialpolitik)

1.1.3 Der BBSB e. V. als Mitglied anderer Organisationen

Er ist Mitglied folgender Organisationen:

Arbeitsgemeinschaft "Behinderung und Medien" e. V.

Bundesarbeitsgemeinschaft unterstützte Beschäftigung e. V, LAG UB

Deutscher Blinden- und Sehbehindertenverband e. V., DBSV

Deutsches Komitee zur Verhütung von Blindheit e. V.

Landesarbeitsgemeinschaft "Selbsthilfe von Menschen mit Behinderung oder chronischer Erkrankung und ihrer Angehörigen" in Bayern e. V.

Landeszentrale für Gesundheit in Bayern e. V.

Paritätischer Wohlfahrtsverband, Landesverband Bayern e. V.

Als Träger des Beratungs-, Informations- und Textservicezentrums (BIT-Zentrum) ist der BBSB e. V. Mitglied der Mediengemeinschaft für Blinde und Sehbehinderte e. V. (MEDIBUS).

Er gehört als Träger des AURA-HOTEL Kur- und Begegnungszentrums Saulgrub (seit 01.07.2014 alleiniger Gesellschafter der AURA-HOTEL Kur- und Begegnungszentrum Saulgrub gGmbH) dem Deutschen Hotel- und Gaststättenverband e. V. (HOGA) an. Das ist der Branchenverband des deutschen Gastgewerbes.

Des Weiteren ist der BBSB e. V. kooptiertes Mitglied des Bayerischen Behindertensportverbandes e. V. und gehört dem Kommunalen Arbeitgeberverband mit dem Status des Gastmitglieds an.

1.1.4 Der BBSB e. V. als Träger

Der BBSB e. V. ist Alleingesellschafter

- der AURA-HOTEL Kur- und Begegnungszentrum Saulgrub gemeinnützige GmbH
- der Blinde Musiker München gemeinnützige GmbH – einer Selbsthilfefirma für blinde und sehbehinderte Musiker; ihr Geschäftsbetrieb musste leider eingestellt werden.

An folgenden Gesellschaften ist der BBSB e. V. als Mitgesellschafter beteiligt:

- Berufsförderungswerk Würzburg gemeinnützige GmbH
- NWW Nürnberger Wohn- und Werkstätten für Blinde und Sehbehinderte gemeinnützige GmbH
- SWW Südbayerische Wohn- und Werkstätten für Blinde und Sehbehinderte gemeinnützige GmbH – Einrichtungen für mehrfachbehinderte blinde und sehbehinderte Erwachsene
- IFD Nürnberg gemeinnützige GmbH, die den Integrationsfachdienst in Mittelfranken betreibt
- IFD München-Freising gemeinnützige GmbH
- IFD Oberfranken gemeinnützige GmbH

Ferner ist der BBSB e. V. Mitglied und Förderer der Bayerischen Blindenhörbücherei e. V. Eine umrissartige Beschreibung der Aktivitäten des BFW Würzburg, der NWW, der SWW sowie des AURA-HOTEL finden Sie in Kapitel 8.

1.3 Auszeichnungen

1.3.1 Öffentliche Auszeichnungen

Am 01.12.2017 erhielt Christian Stahlberg die Goldene Ehrennadel des Paritätischen in Bayern für sein herausragendes Engagement. Mit dem „Luise Kiesselbach Preis“ würdigt der Paritätische in Bayern bürgerschaftliches Engagement. Herr Stahlberg trat im Jahr 2000 in den Arbeitskreis Jugend und Ausbildung des BBSB e. V. ein und wurde im Jahr 2002 zum stellvertretenden Referenten für Jugend und Ausbildung des BBSB berufen. Ab dem Jahr 2006 übernahm er die Leitung des Referats, die er bis Ende 2011 innehatte. Von 2007 bis Ende 2015 war er verantwortlicher Redakteur des akustischen Mitgliederjugendmagazins „Der Bayernrundschlag“. Nach einer kurzen Elternpause engagiert er sich nun im Arbeitskreis Eltern des BBSB e. V. und im Bezirksgruppenausschuss Mittelfranken.

1.3.2 Ehrungen durch den Bayerischen Blinden- und Sehbehindertenbund e. V.

Im Jahr 2017 wurden keine Medaillen für besondere oder hervorragende Verdienste verliehen.

1.4 Ehrendes Gedenken

Der Bayerische Blinden- und Sehbehindertenbund e. V. und die Blinden- und Sehbehindertenselbsthilfe verloren im Jahr 2017 verdiente Persönlichkeiten.

Wir trauern um:

Adolf Lindner aus München, verstorben am 09.03.2017. Adolf Lindner war von 1971 bis 1973 Mitglied des Landesvorstandes des BBSB e. V. Dieses Amt gab er nach seiner Wahl zum stellvertretenden Bezirksgruppenleiter der Bezirksgruppe Oberbayern-München im Jahr 1973 auf. Das Amt des stellvertretenden Bezirksgruppenleiters übte Herr Lindner bis 1993 aus.

Matthias Woderer, verstorben am 10.07.2017 im Alter von nur 26 Jahren nach langer, schwerer Krankheit. Er war aktives Mitglied im AK Sport und hat sich auch im AK Jugend engagiert. Mathias Woderer wird allen, die ihn kannten, als motivierter, lustiger und lebensfroher junger Mann in Erinnerung bleiben.

Brigitte Pelz, die frühere Ehefrau des ehemaligen Bezirksgruppenleiters Erwin Pelz von Schwaben-Augsburg, verstarb am 09.07.2017 völlig überraschend im Alter von 75 Jahren. Frau Pelz war mehrere Jahre im Bezirksgruppenausschuss tätig, hat lange Jahre Herrn Pelz unterstützt sowie bei der Gestaltung des BBZ Augsburg geholfen und war bis zuletzt aktiv in der Schachgruppe der Bezirksgruppe Schwaben-Augsburg, sogar noch zwei Tage vor ihrem Tod.

Rudolf Wassermann, verstorben am 27.08.2017 im Alter von 76 Jahren. Herr Wassermann hat viele Jahre das Infotreffen in Veitshöchheim geleitet und war auch, bevor er umgezogen ist, in der Leitung der Bezirksgruppe Allgäu tätig.

2. Verbands- und Sozialpolitik

(Steffen Erzgraber)

Neben den Vorbereitungen zur Verabschiedung des abgestuften Blindengeldes („Sehbehindertengeld“) setzte der BBSB e. V. einen Schwerpunkt seiner Aktivitäten im Jahr 2017 im Bereich der inklusiven Bildung. Unsere Konferenz „Schulische Inklusion“ und das Spitzengespräch mit Ministerpräsident Horst Seehofer am 1. August 2017 stellten hierzu entscheidende Weichen. Schließlich traf uns der Tod eines Mitglieds durch einen entsetzlichen Unfall durch eine Münchner U-Bahn Ende des Jahres tief.

2.1 Grundlagen und Ziele

Richtlinie und Maßstab unserer Arbeit ist die Konzeption 2020, die von der Landestagung 2011 verabschiedet wurde. Dort heißt es: "Der BBSB e. V. fühlt sich der UN-Behindertenrechtskonvention verpflichtet." Daher ist es unser Ziel, die UN-Behindertenrechtskonvention sowohl BBSB-intern als auch extern auf politischer Ebene umzusetzen.

Und weiter: "Als wesentliche Aufgabe betrachten wir es, blinde, sehbehinderte und zusätzlich gehandicappte Menschen zu befähigen, ein selbstbestimmtes und möglichst selbstständiges Leben führen zu können."

Es gilt, innerhalb dieses weit gespannten Rahmens,

- Kernfelder unserer Politik zu identifizieren und intensiv zu behandeln (Nachteilsausgleiche, Barrierefreiheit u. v. m.),
- Gelegenheiten (etwa zur Stellungnahme zu aktuellen Gesetzesentwürfen) zu erkennen und zu nutzen sowie
- Bedarfe und Schwierigkeiten zu erkennen, die relevanten Adressaten zu sensibilisieren sowie, wenn möglich, für Abhilfe zu sorgen.

Dabei arbeiten wir stets konstruktiv und partnerschaftlich mit den Verantwortlichen in Politik, Verwaltung und Verbänden zusammen.

2.2 Landesweite Interessenvertretung

Wen wir vertreten

Zu unseren satzungsmäßigen Aufgaben zählt die Vertretung der Interessen der rund 13.375 blinden, 55.693 sehbehinderten, 4.832 hochgradig sehbehinderten sowie nicht zuletzt der gemäß des bayerischen Blindengeldgesetzes (BayBlindG) als taubblind anerkannten 321 Menschen (statistische Angaben des Zentrum Bayern Familie und Soziales, ZBFS, mit Stand vom 31.12.2016). Zudem vertreten wir die Interessen der Menschen, deren Erkrankung zur Sehbehinderung oder Blindheit führen kann.

Aufgabe und Umfang

Wir beziehen Stellung, unter anderem bei Verbändeanhörungen und Ausschusssitzungen im Gesetzgebungsverfahren, aber auch bei großen Bauvorhaben, wo unsere Experten in eigener Sache gemeinsam mit dem Landesverkehrsbeauftragten die Belange unserer Zielgruppe im Berichtszeitraum vertreten haben.

Es ist von Bedeutung, dass sich diese Aufgabe keineswegs auf den zur Vertretung berufenen Landesvorstand oder die Landesgeschäftsführung beschränkt. Auf allen Ebenen sind unsere haupt- und ehrenamtlichen Kollegen in Netzwerken, Verbänden, Gremien und vor allem im persönlichen Austausch mit Politik, Verwaltung und Gesellschaft.

Unsere Partner

Gute Kontakte zum Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration, zur Beauftragten für die Belange von Menschen mit Behinderung, Irmgard Badura, sowie zu allen Sozial- und Behindertenverbänden – um nur ein paar unserer Ansprechpartner zu nennen – sind für die Arbeit des BBSB e. V. besonders wichtig.

Im Bereich der Verwaltung arbeiten wir vor allem mit dem Zentrum Bayern Familie und Soziales (ZBFS, www.zbfs.bayern.de) eng und vertrauensvoll zusammen.

Das ZBFS stellte uns auch in diesem Jahr wieder umfangreiches statistisches Material über die regionale und altersbezogene Zusammensetzung der blinden und sehbehinderten Menschen in Bayern zur Verfügung.

2.3 Initiative für ein "Sehbehindertengeld" – Weiterentwicklung des Blindengeldgesetzes

Als großer Erfolg unserer Politik ist die Einführung eines abgestuften Blindengeldes für hochgradig Sehbehinderte zu bezeichnen. Er beruht auf unserem konsequenten Engagement zum Erhalt und zur Weiterentwicklung des Blindengeldes in Bayern. Maßgeblichen Anteil hieran haben die Arbeitsgruppe Blinden- und Sehbehindertengeld sowie die früheren Landesgeschäftsführer Christian Seuß und vor allem Dr. Herbert Demmel.

Grundlagen

Herr Dr. Demmel schuf durch seinen jahrzehntelangen Einsatz und die wissenschaftliche Begleitung dieses Rechtsgebietes die fachliche Grundlage hierfür.

Das Blindengeld "... ist eine staatliche Leistung, die dem Ausgleich blindheitsbedingter Mehraufwendungen und Nachteile dient und die darauf abzielt,

- die Folgen der Behinderung zu mindern,

- die Teilhabe am Leben in der Gesellschaft und eine möglichst selbstständige und selbstbestimmte Lebensführung zu ermöglichen oder zu erleichtern,
- Pflegebedürftigkeit zu vermeiden, zu überwinden, zu mindern oder eine Verschlimmerung zu verhüten." (aus: Schriftenreihe zum Blindenrecht – Heft 6: Blindengeld – Sehbehindertengeld – Leistungen bei Pflegebedürftigkeit)

Ist-Stand und Entwicklung

Das volle Blindengeld beträgt ohne Anrechnungen 85 Prozent der Blindenhilfe gemäß § 72 Abs. 2 SGB XII für Erwachsene und wird jährlich dynamisch angepasst. Seit der Kürzung im Jahr 2004 um 15 Prozent ist es stabil geblieben. Zum Ende des Berichtszeitraumes beträgt es 590 €. Die Zahl der Blindengeldempfänger ist dagegen rückläufig (vgl. Anhang).

Richtungweisend für die Weiterentwicklung in Bayern ist der Vier-Punkte-Plan aus dem Jahr 2012. Er wurde von Joachim Unterländer (MdL, Vorsitzender des Ausschusses für Arbeit und Soziales, Jugend, Familie und Integration im bayerischen Landtag) vorgestellt:

1. Das bestehende Blindengeld ist unverzichtbar. Das kann als Bestandsgarantie gewertet werden.
2. Die besonderen Belastungen taubblinder Menschen werden anerkannt. Ab dem Jahr 2013 soll es ein Taubblindengeld in doppelter Höhe des Blindengeldes geben. Einen entsprechenden Gesetzesentwurf wird die CSU erarbeiten und vorlegen.
3. Bei der Erstellung des Nachtragshaushaltes 2014 soll überprüft werden, ob ein Nachteilsausgleich für hochgradig sehbehinderte Menschen eingeführt werden kann.
4. Der Freistaat Bayern wird im Rahmen der Beratungen für ein Teilhabegeld Vorschläge für Nachteilsausgleiche für Blinde, Taubblinde und hochgradig Sehbehinderte einbringen.

Ein wichtiger Meilenstein war bereits die Einführung des Taubblindengeldes im Jahr 2013. Dabei war die Einbindung und Beteiligung selbst betroffener Menschen ein entscheidender Faktor.

Einführung eines "Sehbehindertengeldes"

Hochgradig sehbehinderte Menschen haben in vielen Feldern ganz ähnliche Bedarfe wie blinde Menschen. Diesen muss durch einen angemessenen finanziellen Nachteilsausgleich Rechnung getragen werden.

Eine Sternstunde unserer Interessenvertretung war daher Ende Oktober 2017 die einstimmige Verabschiedung des „Sehbehindertengeldes“. Hochgradig sehbehinderte Menschen erhalten danach monatlich 177 € (vgl. Art. 1 Abs. 3 in Verbindung mit Art. 2 Abs. 1 Satz 2 [Bayerisches Blindengeldgesetz, BayBlindG](#)). Wenn eine an Taubheit grenzende Schwerhörigkeit (Abs. 4) hinzukommt, verdoppelt sich dieser Betrag (vgl. Art. 1 Abs. 3, 4 in Verbindung mit Art. 2 Abs. 1 Sätze 2, 3 [BayBlindG](#)).

Umstritten war und sind die Anrechnungsbeträge von Leistungen der Pflegeversicherung nach dem SGB XI. Bei Menschen, die Leistungen bei Pflegegrad 2-5 erhalten, wird stets ein gewisser Betrag auf das Landesblindengeld angerechnet. Es wird davon ausgegangen, dass sich die Zwecke der jeweiligen Leistung insoweit decken. Unverständlich ist jedoch, weswegen beim wesentlich geringeren abgestuften Blindengeld dieselben Euro-Beträge wie bei Bezug des vollen Blindengeldes abgezogen werden. Eine spezielle Regelung belässt einen Sockelbetrag von nur 20 € bei denjenigen Personen, die andernfalls ein „negatives Sehbehindertengeld“ erhielten. Zu fordern ist dagegen vielmehr, dass ein Abzug im selben Verhältnis wie bei Empfängern des vollen Blindengeldes geschieht. Trotz umfangreicher Gespräche mit unseren Ansprechpartnern bei den politischen Parteien im Landtag war noch keine Änderung des ursprünglichen Entwurfs zu erreichen.

Zukünftig gilt es daher,

1. den erreichten Stand zu erhalten und an neue Entwicklungen anzupassen,
2. die Anrechnung von Leistungen der Pflegeversicherung für hochgradig sehbehinderte Menschen zu verbessern und
3. die Anstrengungen des Deutschen Blinden- und Sehbehindertenverbandes (DBSV) e. V. zu unterstützen, eine bundesweit einheitliche Blindengeldlösung zu erreichen, die auch hochgradig sehbehinderte und taubblinde Menschen umfasst.

Mit der Verabschiedung des Änderungsgesetzes am 25.10.2017 fanden nichtsdestoweniger jahrelange Anstrengungen, Anhörungen, Parlamentariergespräche, Initiativen, Vorstöße und eine anhaltende Überzeugungsarbeit ihren erfolgreichen Abschluss.

2.4 Taubblinde Menschen

Lebenssituation und Assistenz

Ende 2015 waren mehr als 300 Personen als Empfänger des 2013 eingeführten doppelten Blindengeldes für taubblinde Menschen beim ZBFS erfasst. Sie verdienen unsere besondere Aufmerksamkeit. Diese Einschränkung erschöpft sich nicht im Zusammentreffen von Blindheit und Hörverlust, vielmehr potenzieren sich beide Sinneseinschränkungen, so dass von einer Behinderung eigener Art gesprochen werden muss.

Der BBSB e. V. fördert unter anderem deswegen taubblinde Menschen. Dies geschieht vor allem durch das große ehrenamtliche Engagement unseres Referenten, Peter Bleymaier, und die Bezuschussung seiner Arbeit durch den Gedächtnisfonds Konsul Egon von der Brellie. Seit Juli 2017 unterstützt der Fini-Straubinger-Fonds Menschen mit dem Merkzeichen TBI zusätzlich durch einen Zuschuss von 50 € pro Tag/Übernachtung für die Begleitperson bei einem Erholungsurlaub von mindestens 7 Tagen, jedoch höchstens für 14 Tage pro Jahr in unserem AURA-HOTEL Saulgrub. Dieser Fonds wurde 1982 zum Andenken an die langjährige ehrenamtliche Taubblinden-Betreuerin gleichen Namens gegründet.

Schließlich leistet der BBSB e. V. einen Zuschuss zur Arbeit der "Integration taubblinder Menschen gGmbH" (ITM), die in Trägerschaft der Landesarbeitsgemeinschaft Selbsthilfe e. V. (LAG Selbsthilfe) die Betroffenen durch Dienste im Rahmen der überregionalen Offenen Behindertenarbeit (üOBA) unterstützt. Als ihre Aufgaben sind stichpunktartig zu nennen: Beratung und Qualifizierung, Fort- und Weiterbildung von Betroffenen und Fachkräften sowie die Vermittlung von Assistenzkräften. Mehr erfahren Sie unter www.fachdienst-itm.de.

Merkzeichen TBI im Schwerbehindertenausweis

Mit dem Bundesteilhabegesetz (BTHG) wurde nach intensiven Bemühungen der Selbsthilfe ein Merkzeichen „TBI“ geschaffen. Es ist gemäß [§ 3 Abs. 1 Nr. 8 Schwerbehindertenausweisverordnung \(SchwBAwV\)](#) in den Schwerbehindertenausweis einzutragen, wenn der schwerbehinderte Mensch wegen einer Störung der Hörfunktion mindestens einen Grad der Behinderung (GdB) von 70 und wegen einer Störung des Sehvermögens einen GdB von 100 hat.

Das Merkzeichen kann beim ZBFS – Versorgungsamt – beantragt werden. Neben einer an Taubheit grenzenden Schwerhörigkeit ist hochgradige Sehbehinderung und nicht Blindheit im engeren Sinne notwendig. Daher wird das Merkzeichen BI zusätzlich eingetragen.

Wichtig zu wissen ist, dass die Voraussetzungen für das bayerische Taubblindengeld anders sind: hier muss zunächst vollständige Erblindung vorliegen. Daneben ist ein Hörverlust von 80 Prozent notwendig, der nicht in jedem Fall mit einem GdB von 70 übereinstimmt.

Da das neue Merkzeichen momentan noch mit keinen konkreten Nachteilsausgleichen verbunden ist, dient es vor allem dazu, gegenüber Verwaltung und Öffentlichkeit deutlich zu zeigen, dass der Betroffene taubblind ist und einen spezifischen Bedarf hat. Ferner kann mit ihm die Befreiung vom Rundfunkbeitrag beantragt werden. Das bekannte Merkzeichen "RF" gewährt lediglich eine Ermäßigung des Rundfunkbeitrages.

2.5 Sehen im Alter

Unser Angebot deckt bereits viele Bedarfe auf diesem Gebiet ab. Dennoch prüfen wir kontinuierlich, welche Verbesserungsmöglichkeiten es gibt. Ziel ist dabei vor allem die Interessenvertretung, Vernetzung und am Ende ein verbessertes Angebot für die betroffenen Menschen.

2.6 Barrierefreiheit

Um die Folgen einer Sehbehinderung oder Blindheit so weit wie möglich auszugleichen, ist Barrierefreiheit bei der Umwelt- und Verkehrsraumgestaltung, bei der Informationsvermittlung und in der Kommunikation unverzichtbar.

Diesem Leitsatz der Konzeption 2020 folgend, haben wir in diesem Jahr vor allem auf den Gebieten bauliche Barrierefreiheit sowie Umwelt- und Verkehrsraumgestaltung Aktivitäten entfaltet.

2.6.1 Problemdarstellung

Blinde und sehbehinderte Menschen werden bei ihrer Orientierung und Fortbewegung im Straßenverkehr, in öffentlichen Verkehrsmitteln und in öffentlichen Gebäuden behindert, wenn taktile, visuelle oder akustische Informationen fehlen. Es ist daher notwendig, sachkundig, aus eigener Betroffenheit und mit größtmöglicher Kompetenz die Bedürfnisse und Interessen unserer Zielgruppe bei der Gestaltung des öffentlichen Raumes zu vertreten.

2.6.2 Offensive Barrierefreiheit 2016

Unser starkes Engagement geht unter anderem auf Gustav Doubrava zurück. Er war bis 2012 ehrenamtlicher Landesverkehrsbeauftragter. Seine Leistungen auf diesem Gebiet sind bis heute unerreicht und in Form gelungener Barrierefreiheit im öffentlichen Raum an vielen Orten spürbar.

Um Umfang und Qualität seiner Tätigkeit aufrechtzuerhalten, entschloss sich der BBSB e. V. 2013 zur "Offensive Barrierefreiheit", die noch vor der Regierungserklärung des Ministerpräsidenten Horst Seehofer begann. Eine Verlängerung dieses Projekts wurde durch die Gremien des BBSB e. V. bis 2019 gewährt.

2.6.3 Arbeitskreis

Im Kern der Offensive steht der Arbeitskreis barrierefreie Umwelt- und Verkehrsraumgestaltung (AKB). Seine Mitglieder sind überwiegend ehrenamtlich tätig und beraten als Beauftragte für Barrierefreiheit das Gebiet einer Bezirksgruppe. Nur durch sie ist es möglich, die zahlreichen Anfragen und von ihnen oft selbst entdeckte Themen zu bearbeiten. Ihr Erfolg beruht auf

- der konsequenten Verfolgung relevanter Bauvorhaben und einer zeitnahen Reaktion auf Neuerungen und Anfragen,
- ihrem enormen Engagement, das seinen Ursprung in der eigenen Betroffenheit hat, und nicht zuletzt
- ihrer großen Kompetenz, die sie durch lange Erfahrung und stetige Weiterbildung erworben haben und in der Praxis schulen.

2.6.4 Service-Büro Barrierefreie Umwelt (SBU)

Derzeitiger Landesverkehrsbeauftragter ist Johannes Voit (Architekt aus Augsburg). Er hat die fachliche Leitung und Entwicklung des Projekts im SBU gemeinsam mit dem ehrenamtlich tätigen Referenten, Karl Depner, inne. Er verfasst Stellungnahmen für herausragende Projekte mit landesweiter Bedeutung in Fragen der Barrierefreiheit unter besonderer Berücksichtigung der Belange blinder und sehbehinderter Menschen. Ferner ist er für die Qualifizierung und

Unterstützung der landesweit tätigen Arbeitskreismitglieder und die Beratung aller Organe und Stellen im Verein verantwortlich.

2.6.5 Fachassistenz für Barrierefreiheit (FAB)

Das SBU hat in Kooperation mit der Hochschule Weihenstephan-Triesdorf, gefördert durch die Edith Haberland-Wagner-Stiftung, das Projekt „Barrierefreiheit im öffentlichen Raum – Fachassistenz für Barrierefreiheit“, kurz FAB, entwickelt. Aufgrund einer erneuten großzügigen Förderung konnte es Mitte 2017 in eine zweite Runde gehen.

Dabei beraten zwei Studentinnen der Landschaftsarchitektur in acht Monaten eines Praktikums gemeinsam mit den sehbehinderten und blinden Mitgliedern des AKB die Verantwortlichen zahlreicher Projekte unterschiedlicher Größe und Intensität. Sie erklären nicht zugängliche Skizzen, fertigen Tastpläne und 3D-Modelle an und bringen das zusätzliche Fachwissen ihres Studiums in unsere Arbeit ein.

Zudem wurden die Studierenden für das Thema „Barrierefreiheit“ sensibilisiert. Die "FABs" nehmen das erlernte Wissen mit, wenden es zunächst im Studium und später im Berufsleben an; sie sind somit Multiplikatoren zur stetigen Verbesserung der baulichen Barrierefreiheit für blinde und sehbehinderte Menschen.

2.6.6 Zusammenarbeit mit der Bayerischen Architektenkammer

Es wurde bis 2014 versucht, unsere aufwendige Arbeit im Bereich barrierefreie Umwelt seitens des Staates fördern zu lassen. Denn: Die Herstellung von Barrierefreiheit ist Aufgabe des Staates, der sich durch die Ratifizierung des Übereinkommens über die Rechte von Menschen mit Behinderung (UN-BRK) hierzu verpflichtete. Die Beteiligung selbst betroffener Menschen ist dafür notwendige Bedingung.

Trotz intensiver Bemühungen entschied sich der Freistaat Bayern, stattdessen die Beratungsstelle Barrierefreiheit der bayerischen Architektenkammer besser auszustatten. Mit ihren Beraterinnen und Beratern konnten wir nach einem Gespräch im Sommer 2016 einen regelmäßigen Austausch und die Basis einer gemeinsamen Zusammenarbeit herstellen. Im Jahr 2017 konnte diese Zusammenarbeit intensiviert werden, wozu unter anderem eine gemeinsame Tagung im AURA-HOTEL Kur- und Begegnungszentrum Saulgrub stattfand.

Insgesamt versprechen wir uns durch diese Kooperation eine bessere Sensibilisierung von Planern, Bauherren und Beratern sowie stärkere Beteiligung an der Planung und Umsetzung bei relevanten Vorhaben.

2.6.7 Sicherheit an Bahnsteigen

Bislang wurde Barrierefreiheit vor allem als Möglichkeit gesehen, die Selbstständigkeit und Teilhabe von Menschen mit Behinderung zu verbessern. Notwendig ist darüber hinaus jedoch, Barrierefreiheit im Sinne von Verkehrssicherheit zu behandeln. Dies gilt einerseits für öffentliche Straßen, Gebäude und Plätze. Fehlende oder falsch gestaltete Leitsysteme (Bodenindikatoren gemäß DIN 32984), wie sie etwa an neu erstellten, aber auf null abgesenkten Querungen zu finden sind, stellen ein erhebliches Risiko für Leib und Leben sehbehinderter und blinder Menschen dar.

Dies gilt andererseits aber auch für den Schienenverkehr. Obwohl die Deutsche Bahn sowie die Betreiber des öffentlichen Personennahverkehrs in den großen Städten daran arbeiten, ihre Bahnsteige durch taktile und visuell hervorgehobene Markierungen zu sichern, kommt es immer wieder zu teils schweren Unfällen. So verunglückte unser Münchner Mitglied Boris G. am 30.12.2017 am U-Bahnhof Josephsplatz. Er verstarb leider kurz darauf am 02.01.2018 aufgrund seiner schweren Verletzungen.

Der BBSB e. V. gedenkt ihm wie auch den in den letzten Jahren durch Unfälle im Verkehr verunglückten und verletzten blinden und sehbehinderten Menschen. Gerade weil das Leben mit einer Sehbehinderung oder Blindheit solche Gefahren mit sich bringt, kämpfen wir bisher und verstärkt für mehr Sicherheit im Straßen- und Schienenverkehr.

Wir werden dies in 2018 noch intensiver verfolgen. Zu fordern ist, dass die bestehenden Leitsysteme dem aktuellen Stand der Technik (d. h. den gültigen DIN-Normen) entsprechen und in absehbarer Zeit Bahnsteigtüren eingesetzt werden, um derartige Unfälle zu verhindern.

2.6.8 Fazit

Ziel muss weiterhin sein, dass bauliche Barrierefreiheit wie Brand- oder Denkmalschutz ein Standard und von Planern, Bauherren und Politikern selbstverständlich berücksichtigt wird. Darüber hinaus ist Barrierefreiheit als Merkmal von Sicherheit allgemein anzuerkennen.

2.7 Bildung und schulische Inklusion

Wir halten gute Kontakte zum Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst sowie zu den Förderzentren "Sehen" und allen Interessierten. Wir greifen alle Gelegenheiten auf, die beste verfügbare Bildung für blinde und sehbehinderte Kinder sowie Jugendliche im Rahmen unserer Interessenvertretung sicherzustellen. Wir fordern ein inklusives Schulsystem, das den Erhalt und die Weiterentwicklung der Förderzentren gewährleistet und hohe Qualitätsstandards bietet. Und diese sind notwendig: die schulische und berufliche Bildung ist maßgebend für das spätere Schicksal eines Menschen. Dies gilt umso mehr, als hier besonders leicht behinderungsspezifische Techniken und hilfreiche Verhaltensweisen und damit der richtige Umgang mit der eigenen Ein-

schränkung erlernt werden können. Und schließlich gilt für alle Menschen, dass eine bestmögliche Bildung notwendig ist, um in einer sich stetig wandelnden Arbeitswelt bestehen zu können.

2.7.1 Konferenz „Schulische Inklusion“

Der BBSB e. V. lud deswegen am 16. März 2017 zur Konferenz Schulische Inklusion ein. Vertreten waren die bayerischen Förderzentren für blinde und sehbehinderte Schülerinnen und Schüler, der DBSV, die [Bundesvereinigung Eltern blinder und sehbehinderter Kinder \(BEBSK\) e. V.](#), der [Verband für Blinden- und Sehbehindertenpädagogik \(VBS\) e. V.](#) sowie aus den Reihen des BBSB e. V. der Arbeitskreis Elternarbeit, die Sozialabteilungen, die Landesgeschäftsführung und der Landesvorstand.

Als Ergebnis dieses äußerst informativen, konstruktiven Treffens verabschiedete der Landesvorstand am 24. Juni 2017 ein Positionspapier hierzu. Darin werden die Themen Lern- und Hilfsmittel, Förderzentren, mobiler sonderpädagogischer Dienst (MSD) sowie Regelschule und besondere Förderbedarfe und -Chancen behandelt.

2.7.2 Spitzengespräch mit Ministerpräsident Horst Seehofer und Umsetzung

Bei einem Termin am 1. August 2017 stellten unsere Landesvorsitzende, Judith Falzl, sowie unser Vorstandsmitglied, Franziska Weigand, Kernforderungen hieraus Ministerpräsident Horst Seehofer vor.

1. Es sollen nur noch Schulbücher zugelassen werden, die eine barrierearme Datei mitliefern, um eine reibungslose Versorgung mit Schulbüchern zu gewährleisten.
2. Insgesamt herrscht ein eklatanter Mangel an MSD-Stunden, d. h. an Förderstunden durch Sonderschullehrer im mobilen sonderpädagogischen Dienst (MSD), aus den Förderzentren mit dem Förderschwerpunkt „Sehen“. Kurzfristig könnte es hier helfen, wenn die Fahrzeiten der Lehrer aus den dem Kind zugewiesenen Stunden herausgerechnet werden.
3. Der Schulbegleiter soll nicht nur pflegerische und betreuerische Aufgaben übernehmen dürfen, sondern auch vermittelnde Tätigkeiten, wie das Umsetzen von Unterrichtsmaterial oder das Beschreiben von Bildern, übernehmen.

Neben dem Ministerpräsidenten nahmen die damalige bayerische Sozialministerin, Emilia Müller, sowie Staatssekretär Georg Eisenreich vom Kultusministerium teil.

Bei Folgeterminen am 11. August und 4. September wurden insbesondere Maßnahmen zur besseren Versorgung mit Schulbüchern besprochen. Als Erfolg muss gewertet werden, dass die Verantwortlichen im Kultusministerium für das Thema stärker sensibilisiert wurden und gewisse Fortschritte erzielt werden konnten.

Auch der Mangel an MSD-Stunden für inklusiv beschulte Kinder und Jugendliche wurde zunächst eingeräumt. Obwohl parallel zu unseren Aktivitäten Pläne bekannt wurden, einen Lehrstuhl für Blinden- und Sehbehindertenpädagogik in Würzburg einzurichten, besteht hier dennoch großer Handlungsbedarf.

Darüber hinaus wurde uns mitgeteilt, dass es dem Schulbegleiter bereits erlaubt sei, vermittelnde Tätigkeiten wahrzunehmen. Wir werden darauf zu achten haben, dass dies umgesetzt und bekannt gemacht wird.

Ende des Jahres fand schließlich ein Treffen mit der Medienabteilung für blinde und sehbehinderte Schüler (Mediablis) statt. Hier wurden die Auswirkungen der Aktivitäten im Nachgang zum Spitzengespräch für die dortigen Kollegen besprochen. Der immer noch große Handlungsbedarf, gemeinsame Fragen zur Praxis und Technik waren ebenso Thema wie die Vereinbarung eines regelmäßigen gemeinsamen Austauschs.

Für das Jahr 2018 ist eine Neuauflage unserer Konferenz vorgesehen. Dabei soll insbesondere das Eckpunktepapier aktualisiert und die nächsten konkreten Schritte festgelegt werden.

2.8 BBSB e. V. erhält Signet „Bayern barrierefrei – Wir sind dabei“

Bayerns Sozialstaatssekretär, Johannes Hintersberger, sagte anlässlich der Verleihung an den BBSB e. V. am 01.06.2017:

„Barrierefreiheit bedeutet vor allem auch, die Barrieren im Kopf abzubauen und die Gesellschaft für die Bedürfnisse von Menschen mit Behinderungen zu sensibilisieren. Dem Bayerischen Blinden- und Sehbehindertenbund gilt mein besonderer Dank für die professionelle und kompetente Unterstützung bei der Bewältigung dieser gemeinsamen, gesamtgesellschaftlichen Aufgabe.“

Zusammen mit den Landesgeschäftsführern sowie dem Landesverkehrsbeauftragten des BBSB e. V., Johannes Voit, weihte er an diesem Tag das Signet „Bayern Barrierefrei – Wir sind dabei“ ein. Mit diesem Signet zeichnet das Bayerische Sozialministerium Institutionen aus, die in Bayern Barrieren abbauen.

„Das Signet "Bayern Barrierefrei", das wir im Lichte des Sehbehindertentages 2017 anbringen, dokumentiert unsere Aktivitäten und fordert zum Hinsehen und Mitmachen auf“, sagte unser Landesgeschäftsführer Verbands- und Sozialpolitik, Herr Erzgraber.

Und weiter: „Wir danken besonders Herrn Staatssekretär Hintersberger, dass er dies durch seinen heutigen Besuch unterstützt.“

2.9 Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung (EUTB)

Es gelang unserem Spitzenverband, dem DBSV, über die BAG Selbsthilfe und im Zusammenwirken mit weiteren Selbsthilfeverbänden und Verbänden der freien

Wohlfahrtspflege, durch das Bundesteilhabegesetz (BTHG) eine „ergänzende unabhängige Teilhabeberatung“ in [§ 32 SGB IX \(2018\)](#) zu verankern. Eben ergänzend und unabhängig von Leistungsträgern soll die Beratung niedrigschwellig, barrierefrei und wohnortnah angeboten werden. Der Bund stellte dafür 58 Mio. €, für Bayern 8 Mio. €, für den Zeitraum 01.01.2018 bis 31.12.2022 bereit.

Der Landesvorstand des BBSB e. V. gab im Juni 2017 folgendes Ziel aus:

Eine bestmögliche Versorgung von blinden, sehbehinderten und zusätzlich gehandicapten Menschen sowie Menschen, deren Erkrankung zur Sehbehinderung oder Erblindung führen kann, muss sichergestellt werden. Dafür kann der BBSB e. V. selbst einen Antrag stellen, oder in Kooperation mit anderen Trägern einen gemeinschaftlichen Antrag einreichen.

Nachdem Mitte Juni 2017 die Richtlinie vorlag und das Antragsverfahren festgelegt worden war, erarbeiteten wir im Eilverfahren unseren Antrag, den wir am 16.08.2017 einreichten. Anträge in Kooperation mit weiteren Partnern ließen sich nicht realisieren. Dafür wäre eine neue, gemeinschaftliche Beratungsgesellschaft zu gründen gewesen, was in der Kürze der zur Verfügung stehenden Zeit nicht möglich war. Wir beantragten jeweils eine Vollzeitstelle für die Standorte München, Regensburg und Würzburg. Zum Ende des Berichtszeitraumes war über unseren Antrag noch nicht entschieden worden. Anfang 2018 erfuhren wir, dass wir für alle drei beantragten Standorte die Genehmigung für eine Teilzeitstelle im Umfang von jeweils 19,5 Wochenstunden erhalten haben.

2.10 Bundespolitik und Deutscher Blinden- und Sehbehindertenverband e. V.

2.10.1 Verbandspolitik

Der BBSB e. V. ist ordentliches Mitglied des [Deutschen Blinden- und Sehbehindertenverbandes \(DBSV\) e. V.](#) Seine Arbeit ist entscheidend für die Wirksamkeit und die Reichweite der bundesweiten Sehbehinderten- und Blindenselbsthilfe.

Wir unterstützen die Arbeit des DBSV sowohl finanziell als auch personell. Rund ein Drittel unseres Mitgliedsbeitrags fließt nach Berlin. Ferner sind wir stolz, dass zahlreiche ehrenamtliche Kollegen gleichzeitig auch im DBSV aktiv sind.

2.10.2 Zukunftsprojekte des DBSV

Daneben ist der DBSV stark in Projekten engagiert. Ein Vorzeigebispiel ist der deutsche Hörfilmpreis, der weitgehend aus Drittmitteln finanziert ist und sowohl an Größe als auch öffentlicher Aufmerksamkeit ein starkes Wachstum vorweisen kann.

Das Projekt "Blickpunkt Auge – Rat und Hilfe bei Sehverlust" ging 2015 in den Regelbetrieb. Es weist den Weg zur Öffnung gegenüber Menschen, deren Augenerkrankung zur Sehbehinderung oder Blindheit führen kann, und bietet Information und Rat für alle, die betroffen oder interessiert sind. Nähere Informa-

tionen erhalten Sie auch unter www.blickpunkt-auge.de sowie im Kapitel "Beratung und Rehabilitation" und teilweise beim Bericht über die Arbeit der Bezirksgruppen.

Die Initiative "Sehen im Alter" hat mit Christian Seuß (vormals unser Landesgeschäftsführer) im Sommer 2015 einen starken und erfahrenen Koordinator erhalten. Während Blickpunkt Auge direkt die Ratsuchenden anspricht, richtet sich „Sehen im Alter“ an Fachkreise. Die Initiative konzentriert sich auf die politische und gesellschaftliche Arbeit für Menschen, die von Sehverlust im Alter betroffen sind, wirkt hinein in den wissenschaftlichen Raum und stärkt die Zusammenarbeit zwischen den Bereichen Augenmedizin, Geriatrie, Pflege, Psychologie, Rehabilitation, Selbsthilfe, Seniorenorganisationen und Versorgungsforschung (vgl. 5-Punkte-Papier des DBSV zum Verhältnis der Initiativen Blickpunkt Auge (BPA) und Sehen im Alter (SiA vom 17.03.2016)). Weitere Informationen finden Sie unter www.sehenimalter.org.

2.10.3 Rechte behinderter Menschen gGmbH (RbM)

Ende 2017 wurde eine stärkere Zusammenarbeit von BBSB e. V. und DBSV e. V. im Bereich der Rechtsvertretung vorbereitet. Wir beteiligen uns ab dem Jahr 2018 als Mitgesellschafter an der [Rechte behinderter Menschen \(RbM\) gGmbH](#), der Rechtsberatungsgesellschaft des DBSV e. V. So, wie eine Beteiligung und Unterstützung an bundesweiten Bemühungen zur Gestaltung der Sozialpolitik zunimmt, so wächst die Bedeutung einer bundesweit stark aufgestellten Rechtsvertretung. Damit ergänzt der BBSB e. V. die erfolgreiche Arbeit seiner Sozialabteilungen durch eine engere Bindung der RbM an uns. Insbesondere bei Verfahren, die grundsätzliche Bedeutung haben (d. h. möglicherweise bis zum Bundessozialgericht (BSG) verhandelt werden) oder besondere Schwierigkeiten aufweisen, ist die RbM schon jetzt ein wichtiger Partner. Durch die Beteiligung tragen wir zur Finanzierung dieser Gesellschaft bei und beteiligen uns stärker an ihrer Entwicklung.

2.10.4 Änderung Verbandsname

Im Herbst 2016 setzte der Verwaltungsrat des DBSV eine Arbeitsgruppe ein, die sich damit befassen sollte, ob und ggf. wie der DBSV seinen Namen mit Blick auf den weiteren Ausbau von Blickpunkt Auge ändern soll. Seitens des BBSB e. V. gehörte Frau Runte, Bereichsleitung Kommunikation, dieser AG an.

Nach eingehender Beratung vertritt der BBSB e. V. die Meinung, dass weiterhin der inhaltlichen Einführung von Blickpunkt Auge der Vorrang gegeben werden soll. Für unsere politische Arbeit ist der Name Bayerischer Blinden- und Sehbehindertenbund e. V. unverzichtbar.

Der Landesvorstand empfiehlt, neben dem Verbands-/Vereinsnamen DBSV e. V. /BBSB e. V. die Beratungsmarke Blickpunkt Auge weiter zu entwickeln und zu positionieren.

2.11 Resümee

Ob im Gespräch mit Ministerpräsident Horst Seehofer, im Austausch mit den Landtagsfraktionen oder im Dialog mit den verschiedenen Behindertenbeauftragten sowie Bürgermeistern und Stadträten: Der BBSB e. V. tritt stets als kompetenter, verlässlicher und meinungsstarker Partner auf. Dabei bietet dieses Kapitel nur einen kleinen Überblick unserer Arbeit. Gemeinsam mit den jeweiligen Experten haben wir zusätzlich zu den folgenden Themen Stellung genommen:

- Änderung des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen mit den Schwerpunkten Informatik und Digitalisierung, 06.06.2017
- Änderung des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes und der Ausführungsverordnung Schulfinanzierungsgesetz, 13.06.2017
- Fortschreibung des Bayerischen Aktionsplans Inklusion, 13.07.2017
- Bayerisches Teilhabegesetz I, 30.08.2017.

Schließlich richtet sich der Leitsatz "Nichts über uns ohne uns" auch an die Menschen mit (drohender) Sehbehinderung oder Blindheit: Nämlich an uns selbst und fordert immer wieder zum Handeln auf.

Ich danke an dieser Stelle allen, die zu unserer großen gesellschaftlichen und vor allem politischen Präsenz beitragen. Ohne Sie wäre ein Großteil unserer Arbeit nicht möglich.

3. Beratung und Rehabilitation

(Steffen Erzgraber)

3.1 Überblick

Neben der politischen und gesellschaftlichen Interessenvertretung hat der BBSB e. V. eine Vielfalt von Angeboten für alle blinden, sehbehinderten und zusätzlich gehandicapten Menschen sowie für Menschen, deren Erkrankung zur Blindheit oder Sehbehinderung führen kann.

Dieses Kapitel stellt die zentralen Beratungsangebote unter der thematischen Überschrift Beratung und Rehabilitation vor:

Der Verein gliedert sich bayernweit in zehn Bezirksgruppen, die wiederum zehn Beratungs- und Begegnungszentren unterhalten. Diese Zentren sind die Basis und Wirkungsstätten unserer regional tätigen Kollegen. Jedem BBZ steht ein ehrenamtlich tätiger Bezirksgruppenleiter vor. Dort leisten die Mitarbeiter täglich wertvolle Beratungsarbeit und Unterstützung für die Betroffenen. Mehr zur Arbeit der Bezirksgruppen lesen Sie im Kapitel 5.

Die Sozialpädagogen unserer fünf Sozialabteilungen bieten unter anderem allgemeine Sozialberatung sowie Rechtsberatung und -vertretung für unsere Mitglieder. Sie sind die fachliche Leitung des ambulanten sozialen Reha-Dienstes.

Wie die Sozialabteilungen sind auch die Reha-Lehrer für Lebenspraktische Fähigkeiten (LPF) im Außendienst tätig. Sie schulen sehbehinderte und blinde Menschen in Alltagsfertigkeiten individuell und vor Ort.

Der Arbeit unserer Fachkräfte im Rahmen der überregionalen offenen Behinderntenarbeit (üOBA) voran geht oftmals ein erster Kontakt, den ehrenamtliche Blinden- und Sehbehindertenberater mit den Betroffenen aufnehmen. Diese hoch engagierten, ehrenamtlich tätigen Frauen und Männer, die wiederum von tatkräftigen sehenden Angehörigen und Freunden unterstützt werden, sind selbst blind oder sehbehindert. Sie leisten neben dem Erstkontakt Hausbesuche und schaffen Begegnungsmöglichkeiten („Peer Counseling“).

In München und Nürnberg wird unser Angebot durch die Hilfsmittelberater ergänzt.

Ihre Tätigkeit wird in Kapitel 4.1.1. eingehend beschrieben: Sie sind organisatorisch dem BIT-Zentrum angegliedert und zählen förderrechtlich nicht zum ambulanten sozialen Reha-Dienst.

Gleiches gilt für das Forum Arbeit und Beruf (FARBe) sowie unsere Referenten: Auch sie leisten fachlich spezialisiert und bayernweit einen unschätzbaren Beitrag zum Angebot des BBSB e. V. In Kapitel 6 stellen wir Ihnen ihr großes ehrenamtliches Engagement ausführlicher vor.

Zusätzlich vermitteln die Sozialabteilungen Nürnberg und München Schulungen für blinde und sehbehinderte Menschen in Orientierung und Mobilität (O&M) an freiberuflich tätige Reha-Lehrer. Die Sozialabteilungen Oberbayern, Niederbayern und Oberpfalz sind schließlich als Gespannprüfer für Blindenführhundgespanne tätig.

3.2 Überregionale offene Behindertenarbeit

3.2.1 Motivation und Ziel

In Bayern leben etwas mehr als 80.000 Menschen, die von Sehbehinderung oder Blindheit betroffen sind. Weil im Allgemeinen 80 % aller Informationen visuell wahrgenommen werden, führt die Erblindung zunächst häufig zu zeitlichen und räumlichen Orientierungsproblemen. Außerdem ist in aller Regel eine seelische Erschütterung die Folge.

Da 70 % der Neubetroffenen ihr Augenlicht nach Vollendung des 60. Lebensjahres verlieren, ist vor allem die große Gruppe der Seniorinnen und Senioren und Hochbetagten im Blick. Diese haben oftmals keine Anbindung an Bildung und Beruf mehr oder keinerlei sonstige Beratungs- und Befähigungsmöglichkeiten. Hier besteht die Gefahr, dass sich altersbedingte Phänomene wie Vereinsamung und Abhängigkeit durch die Behinderung verschlimmern oder sogar potenzieren. Trotz der starken Nachfrage in dieser Altersgruppe stehen unsere Dienste allen in Bayern betroffenen Menschen wie Kindern, Teenagern und Berufstätigen offen.

Als wesentliche Aufgabe betrachten wir es, blinde, sehbehinderte und zusätzlich gehandicapte Menschen sowie Personen, deren Erkrankung zur Sehbehinderung oder Blindheit führen kann, zu befähigen, ein selbstbestimmtes und möglichst selbstständiges Leben führen zu können, indem wir sie nach ihren Fähigkeiten und Bedürfnissen fördern und unterstützen. Ziel ist es, eine echte Teilhabe an der Gesellschaft zu erreichen, ein Verbleiben in der gewohnten Umgebung trotz eingetretener Behinderung zu ermöglichen und Aufenthalte in stationären Einrichtungen zu vermeiden oder möglichst hinauszuschieben.

Gerade Neubetroffenen hilft der Kontakt mit unseren zertifizierten Blinden- und Sehbehindertenberaterinnen und -beratern. Sie tragen entscheidend zur Behindertensbewältigung vieler Betroffener bei.

3.2.2 Konzeption und Finanzierung

Die Dienste im Rahmen der überregionalen offenen Behindertenarbeit - unser „ambulanter sozialer Rehabilitationsdienst“ - stellen ein professionelles fachspezifisches Angebot dar. Es richtet sich an alle blinden und wesentlich sehbehinderten Menschen in Bayern, unabhängig von einer Mitgliedschaft im Verein. Wir haben auch Menschen im Blick, die von einer Sehbehinderung oder Blindheit bedroht sind. Alle Beratungen sind kostenfrei und finden in der Regel im ge-

wünschten Umfeld der Betroffenen – egal ob im Beratungs- und Begegnungszentrum, zuhause oder in Seniorenheimen – statt.

Der Dienst wurde in den 90er Jahren maßgeblich von Christian Seuß und Dr. Herbert Demmel gegründet: Seitdem ist er stetig gewachsen und setzt in Deutschland Maßstäbe. Es handelt sich um ein einzigartiges Angebot für unsere Zielgruppe, das andere sozialrechtliche Maßnahmen ergänzt und dem demographischen Wandel bereits seit Jahren angepasst ist.

Grundlage unserer Arbeit ist die vom Landesvorstand zuletzt am 31.01.2015 geänderte Reha-Konzeption. Die Förderung richtet sich nach der Richtlinie zur Förderung von überregionalen ambulanten Diensten zur Sicherung der Teilhabe von Menschen mit körperlicher und/oder geistiger Behinderung sowie sinnesgeschädigten und chronisch kranken Menschen (Förderrichtlinie Überregionale "Offene Behindertenarbeit") vom 01.01.2015.

Die Schwerpunkte der Arbeit liegen in der allgemeinen Beratung und Unterstützung, in der Förderung der Selbstständigkeit, in der Öffentlichkeitsarbeit und in der Organisation und Durchführung von Veranstaltungen.

Die fachliche Leitung des ambulanten sozialen Reha-Dienstes durch die Sozialabteilungen, die Arbeit der Reha-Lehrer für LPF sowie ihrer Verwaltungskräfte wird von den bayerischen Bezirken und dem Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration in großen Teilen gefördert. Ohne die freiwillige Förderung der öffentlichen Hand wären diese Aktivitäten nicht möglich. Der BBSB e. V. trägt einen Eigenanteil von zirka 20 bis 30 %. Die vertrauensvolle und enge Zusammenarbeit mit unseren Zuschussgebern und dem Paritätischen, unserem Spitzenverband in Bayern, ist für den Erfolg und Fortbestand unseres Dienstes von entscheidender Bedeutung.

Wir streben die Zusammenführung unserer Aktivitäten unter der Beratungsmarke „Blickpunkt Auge“ mit den geförderten Diensten an. Oberstes Ziel ist es, bei der nötigen Weiterentwicklung stets die Förderfähigkeit unserer Arbeit zu gewährleisten. Blickpunkt Auge durch Namensgebung und Design verspricht einen noch niederschwelligeren Zugang – gerade auch für Menschen, die von einer spezifischen Behinderung bedroht sind, sich aber noch nicht als sehbehindert oder blind erleben.

3.2.3 Arbeitsweise

Nach einer Situationsanalyse erstellt der Reha-Lehrer zusammen mit den Betroffenen im Rahmen eines individuellen Reha-Plans einen "Maßanzug" für die persönliche Rehabilitation und schreibt diesen fort. Die persönlichen Fähigkeiten und Neigungen spielen eine maßgebliche Rolle. Angehörige, Freunde und weitere Bezugspersonen werden – je nach Situation – in den Rehabilitationsprozess einbezogen. Rehabilitation meint hier niedrigschwellige, individuelle Lern- und Fördermöglichkeiten im Bereich Alltags-, Orientierungs- oder Kommunikationshilfen, die nicht Teil anderer sozialrechtlicher Leistungspakete sind.

Hausbesuche beinhalten vorwiegend die häusliche Beratung zur Unterstützung und Verbesserung im Zurechtfinden innerhalb des Wohnbereiches von Sehbehinderten und Blinden.

Die Beratungen umfassen die Überprüfung von Eintragungen in den vorhandenen Schwerbehindertenausweis sowie Hilfestellung beim Ausfüllen von Anträgen. Während des Beratungsgesprächs wird der Verlauf der jeweiligen Augenerkrankung besprochen.

In geeigneten Fällen können die Betroffenen durch Unterricht in Blindenschrift, im Tastaturschreiben, in PC-Benutzung und im Schwarzschriftschreiben die Fähigkeit zur schriftlichen Kommunikation und zur unabhängigen Informationsaufnahme zurückzugewinnen.

Lebenspraktische Fähigkeiten (LPF)

Die Schulung der lebenspraktischen Fähigkeiten hilft, die Anforderungen des täglichen Lebens, z. B. im Bereich der Körper- und Kleiderpflege, der Nahrungszubereitung, der Nahrungsaufnahme und im Freizeitbereich etc. besser zu bewältigen. Einzelne Maßnahmen umfassen:

- Umgang mit Messer und Gabel, Essensfertigkeiten, Orientierung auf dem Teller, Kochen
- Bedienung und Markierung von elektronischen Geräten wie z. B. sprechendes Blutzuckermessgerät
- Arbeitsplatzorganisation, Knoten und Schleifenbinden, Umgang mit der Schere
- Münz- und Banknotenerkennung und Erlernen der Unterschrift.

Durch gezielte Sinnesschulung und weitere Übungen kann die Fähigkeit, Wege zu gehen und Ziele in der Wohnung zu erreichen, wiedergewonnen werden. Die Rehabilitationsfachkraft vermittelt den bewussten und gezielten Einsatz des Hör-, Tast- und Geruchssinnes, das sichere Gehen mit einer Begleitperson, den Einsatz des weißen Langstockes und weiterer Hilfsmittel, die der Orientierung in geschlossenen Räumen dienen. Eine Schulung in Orientierung und Mobilität, wie sie die Krankenkassen gemäß den Vorschriften des SGB V finanzieren, hat einen anderen Anwendungsbereich, verfolgt weitergehende Ziele und findet daher nicht statt.

Low Vision

Im Low Vision-Bereich findet die Abklärung des funktionalen Sehvermögens und das Training mit individuell geeigneten optischen und/oder elektronischen Hilfsmitteln – insbesondere deren praktischer Einsatz im Alltag – statt. Im Bedarfsfall wird der sehbehinderte Mensch bei der Versorgung beziehungsweise Beschaffung der entsprechenden Hilfsmittel unterstützt. Eine Zusammenarbeit mit niedergelassenen Augenärzten und Augenoptikern, mit Sehbehindertensambulanz sowie mit anderen Fachdiensten ist selbstverständlich.

Praktisch zählen hierzu:

- das Einüben von Lese- und Schreibfähigkeiten unter einem Bildschirmlesegerät
- der Einsatz und das Erproben von Kantenfiltern
- das Anwenden von unterschiedlichen Leuchten.

3.2.4 Zahlen und Fallbeispiel

Im Jahr 2017 wurden von unseren Reha-Lehrern 1.500 Personen beraten (Vorjahr: 1.779 Personen).

Das folgende Beispiel aus der Praxis zeigt, wie effektiv der ambulante soziale Rehabilitationsdienst arbeitet.

Fallbeispiel:

Eine 49-jährige berufstätige Dame war durch einen, an beiden Augen gleichzeitig auftretenden Glaukomanfall nahezu blind geworden. Zuerst klammerte sie sich an die Hoffnung, dass es sich bald wieder bessern könnte. So war sie auch anfänglich nicht offen für Rehabilitationsmaßnahmen, da sie die Notwendigkeit nicht einsah. Zum BBSB kam sie um sich wegen der Beantragung eines Schwerbehindertenausweises beraten zu lassen. Zu dieser Zeit war sie bereits in einer tiefen Krise, da auch nach einigen Monaten noch keine Besserung eingetreten war und sie keine Zukunftsperspektive sah. Als der Begriff „Blindengeld“ fiel, schrie und weinte sie, weil sie nicht blind bleibe und wenn, würde sich ihr Leben nicht mehr lohnen, da sie dann nicht mehr arbeiten könne und zu Hause nur eine Belastung für ihre Familie wäre. In einem längeren Gespräch konnte ich sie davon überzeugen, dass es gut wäre doch schon einige lebenspraktische Fähigkeiten zu erlernen, da sie diese im Moment gut gebrauchen könne und es auch keinen Schaden hinterlassen würde, wenn sie diese irgendwann nicht mehr benötige. Bei den ersten Trainingseinheiten wurde sie zwischendurch immer wieder von Weinkrämpfen geschüttelt, wobei sich gleichzeitig ihre Motivation trotzdem steigerte. Sie bemerkte, dass sie auf etliche ihrer Fähigkeiten trotz ihrer Behinderung weiterhin zugreifen kann und mit der Unterstützung der Blindentechniken und diverser Alltagshilfen Tätigkeiten wieder selbstständig ausführen konnte. Während bis zu Beginn des Trainings ihre Schwester ganztägig betreute, schafft Frau A. es nun, sich selbst das Frühstück zu machen, einfache Mittagsgerichte für die Familie zu kochen und ihre Kleidung alleine herauszusuchen. Das Training ist noch nicht abgeschlossen, aber die bereits erlernten Fähigkeiten haben zu einem gestärkten Selbstbewusstsein geführt und dazu, dass Frau A. sich mit ihrer derzeitigen Situation besser auseinandersetzen kann.

3.2.5 Fachliche Leitung

Die Sozialabteilungen stehen als fachliche Leitung den ehrenamtlich Tätigen helfend zur Seite und ihnen für fallbezogene Fragen und zur Einzelsupervision zur Verfügung.

Sie moderieren die regionalen Reha-Teams, die drei- bis viermal jährlich bei den Bezirksgruppen zusammenkommen. Hier arbeiten alle haupt- und ehrenamtli-

chen Mitarbeiter, die am Beratungs- und Rehabilitationsgeschehen in einer Bezirksgruppe beteiligt sind, interdisziplinär zusammen. In den Teamsitzungen werden insbesondere Fallbesprechungen vorgenommen sowie Ziele und Aktivitäten festgelegt und protokolliert.

Unsere Sozialpädagogen sind weiterhin stark an der Qualifizierung unserer ehrenamtlichen Berater beteiligt, worauf in Kapitel 7 näher eingegangen wird.

3.3 Sozialabteilungen

Die Sozialabteilungen bilden das fachliche Fundament im Bereich Beratung und Rehabilitation. Zentral ist ihre Arbeit bei der konzeptionellen Ausgestaltung unserer Dienste, der allgemeinen Sozialberatung und der Unterstützung der Kollegen. Neben diesen zentralen Aufgaben und der fachlichen Leitung unserer Aktivitäten im Rahmen der überregionalen Offenen Behindertenarbeit (üOBA) ist ihre Kernaufgabe die Rechtsberatung und -vertretung.

Im Jahr 2017 erhielten 2.137 Ratsuchende individuelle soziale und sozialrechtliche Beratung, im Jahr 2016 waren es 1.854 Personen.

3.3.1 Rechtsberatung und -vertretung im Überblick

Die Sozialabteilungen sind verlässliche Partner in allen sozialrechtlichen Angelegenheiten. Sie beraten, begleiten und unterstützen Ratsuchende bei der Durchsetzung sozialrechtlicher Ansprüche, wenn nötig bis hin zur Rechtsvertretung. In den fünf Sozialabteilungen erhalten blinde und sehbehinderte Mitglieder Unterstützung bei der Beantragung von Nachteilsausgleichen (Schwerbehindertenausweis, Blindengeld), Hilfsmitteln, Blindenführhunden sowie Informationen in Renten- und Sozialhilfeangelegenheiten etc.

Bei ablehnenden Bescheiden wird gegebenenfalls Widerspruch eingelegt und die Betroffenen werden, wenn notwendig, im Klageverfahren von den Sozialpädagogen vertreten und unterstützt.

Obwohl sie regional tätig sind, sind sie wegen ihrer zentralen Stellung direkt dem Landesgeschäftsführer Verbands- und Sozialpolitik angegliedert. Er ist zugleich zentrale Anlaufstelle und Verantwortlicher für die Rechtsberatung und -vertretung.

Im Unterschied zur Arbeitsweise von Anwaltskanzleien liegt unsere besondere Aufmerksamkeit auf der Beratung. Unnötige, kostenintensive und langwierige Verfahren können häufig verhindert werden, indem den Betroffenen Bescheide erklärt und die Rechtslage verständlich dargestellt werden. Andererseits kann durch die Expertise und Erfahrung unserer Fachberater oft ein spürbarer Gewinn für unsere Klienten erzielt werden. Unser Ziel ist es, ein objektives, gerechtes Verfahren für unsere Mitglieder zu erreichen und ihnen bei der Durchsetzung ihrer bestehenden Ansprüche nachdrücklich zu helfen. Unsere Objektivität, Verlässlichkeit, Kompetenz und unser maßvolles Auftreten spiegeln sich anderer-

seits in der guten Zusammenarbeit mit dem Zentrum Bayern Familie und Soziales (ZBFS) wieder.

Besonders umfangreiche oder komplexe Fälle werden an die Rechte behinderter Menschen gGmbH (RbM) abgegeben. Dieser vom DBSV betriebene Dienst bündelt deutschlandweit die Kompetenz zur Lösung bedeutender oder schwieriger Rechtsfälle im Sozialrecht. Wir sind durch unseren an den DBSV geleisteten Beitrag an der Finanzierung des Dienstes beteiligt. Eine stärkere Beteiligung durch die Übernahme eines Gesellschaftsanteils wird Ende 2017 vorbereitet.

Daneben sind unsere Sozialabteilungen teilweise auch als Gespannprüfer an der Prüfung von Führhund-Mensch-Gespansen vor der Abgabe an die Betroffenen als Vertreter der Selbsthilfe beteiligt.

3.3.2 Schwerpunkte in 2017

Klassische Schwerpunkte sind das Schwerbehindertenrecht, die Beantragung von Nachteilsausgleichen und weiteren Förderungen sowie von Hilfsmitteln. Hinzu kommt jeweils, soweit rechtlich möglich und gewünscht, die Vertretung beim Einlegen von Rechtsbehelfen – vor allem Widerspruch und Klage – in den genannten Bereichen.

Von zunehmender Bedeutung ist das Fachwissen über medizinische Beurteilungsverfahren. In Rechtsstreits im Schwerbehindertenverfahren kommt es zunehmend auf die Beurteilung verschiedener Methoden und Befunde an. Es ist festzuhalten, dass es in keinem Fall darum geht, Grenzwerte irreführend darzustellen oder anderen zu erklären, wie dies möglich sein könnte. Richtschnur und Anspruch ist es, für die Betroffenen ein möglichst objektives Verfahren im Schwerbehindertenrecht zu gewährleisten.

Daneben gab es auch in 2017 einige Anfragen blinder und sehbehinderter Migrantinnen und Migranten. Es zeigte sich, dass ein Großteil der möglichen Leistungen von der Erteilung eines Aufenthaltstitels abhängt. Ferner sind die Zuständigkeiten häufig unklar.

Eine grundlegende Änderung gab es im Bereich des Blindengeldes: Das Bundessozialgericht entschied bereits mit Urteil vom 11.08.2015, Az. B 9 BL 1/14 R, dass auch schwerst Hirngeschädigte, die nicht sehen können, Anspruch auf Blindengeld haben. Die bisherige Rechtsprechung wird mit Verweis auf den Gleichheitssatz (Art. 3 Abs. 1 GG) aufgegeben. So sollen Personen nicht schlechter gestellt sein, weil sie neben der rechtlich-faktischen Blindheit auch noch weitere, erhebliche Sinneseinschränkungen haben (vereinfachend ausgedrückt). Dies wird flankiert durch den Verweis darauf, dass der Ersatz blindheitsbedingter Mehraufwendungen zwar der Zweck, aber keine Tatbestandsvoraussetzung des Blindengeldes ist. Außerdem wird auf die schwierige Nachweis-situation verwiesen. Wie Verwaltung und Gerichte mit dieser geänderten Rechtsprechung umgehen werden, ist immer noch nicht in letzter Konsequenz klar. Insbesondere die zutreffende Verteilung der Beweislast ist hier entscheidend. Wir beobachten und begleiten diese Entwicklung.

Schließlich traten aus dem Bereich der schulischen Inklusion vermehrt Eltern an uns heran: Oft fehlt es an ausreichender sonderpädagogischer Unterstützung für sehbehinderte und blinde Schülerinnen und Schüler, weil zu geringe Stundenkontingente vorhanden sind. Daneben ist die Versorgung mit Hilfsmitteln in vielen Fällen schwierig: Eine trägerübergreifende Einigung zur sachlichen Zuständigkeit und zum Umfang der notwendigen Hilfsmittelversorgung fehlt, so dass Eltern und Schüler zu oft auf die Unterstützung der Sozialabteilungen und den Rechtsweg angewiesen sind. Hier schließt sich ein Kreis zur politischen Interessenvertretung: Das Thema wird in Kapitel 2 näher beleuchtet.

3.3.3 Fallbeispiele aus der Arbeit der Sozialabteilungen

Eine 17-jährige hochgradig sehbehinderte Frau kam mit ihrer Schwester in die Beratungsstelle des BBSB e. V. in Aschaffenburg.

Es stellte sich heraus, dass sie an Nystagmus leidet und hochgradig sehbehindert ist. Auf beiden Augen sah Frau E. noch ca. 5%. Sie beschrieb, dass sich ihr Sehvermögen deutlich verschlechtert hatte. Aufgrund dessen hatte sie einen Antrag auf Verschlechterung beim Zentrum Bayern Familie und Soziales gestellt. Trotz der deutlichen und auch eindeutigen Verschlechterung wurde eine Erhöhung des GdB (Grad der Behinderung) abgelehnt. Sowohl Frau E. als auch ihre Familie konnten die Entscheidung des ZBFS nicht nachvollziehen.

Noch während des Erstgespräches bat Frau E. um Unterstützung seitens der Sozialabteilung.

Die Sozialpädagogin reichte Widerspruch zur Fristenwahrung ein und forderte die Akte an. Nach Akteneinsicht wurde schnell klar, dass sich im Befund des Augenarztes ein Tippfehler (Kommafehler) befand, woraus sich die Ablehnung vom Zentrum Bayern Familie und Soziales ergab. Statt einem Visus von 5% auf dem rechten Auge wurde versehentlich ein Visus von 50% angegeben.

Die Sozialabteilung ging daraufhin in Widerspruch und begründete diesen.

Nach erneuter Prüfung von Seiten des ZBFS hat Frau E. einen GdB von 100 sowie die Merkzeichen B, RF, G, H zugeteilt bekommen.

Mittlerweile hat sich der Visus und das Gesichtsfeld von Frau E. weiterhin verschlechtert, sodass sie nun auch das Merkzeichen BI bekommen hat und Blindengeld erhält.

3.4 Integrationsfachdienste (IFD)

Zur Verbesserung der beruflichen Eingliederung blinder und sehbehinderter Menschen hat der BBSB e. V. 1,3 Fachberaterstellen – verteilt auf vier Sozialabteilungen, die sich auf die berufliche Unterstützung des von uns vertretenen Personenkreises konzentrieren. In Kooperation mit den allgemeinen Integrationsfachdiensten leisten sie fachspezifische Beratung und betreuen blinde und

sehbehinderte Personen in berufsbezogenen Fragen. Finanziert werden diese Dienste durch das Integrationsamt beim ZBFS.

Sie erledigen die IFD-Tätigkeit in Kombination mit den Aufgaben der Sozialabteilungen. Hinzukommen 1,5 Beraterstellen, die nicht beim BBSB e. V., sondern bei den IFDs München-Freising und Würzburg angesiedelt sind, zu deren Spezialgebiet die Beratung blinder und sehbehinderter Menschen in beruflichen Fragen gehört. Auf Anforderung werden alle auch in den übrigen Integrationsfachdiensten der jeweiligen Regierungsbezirke tätig.

Der BBSB e. V. ist Mitgesellschafter des IFD Nürnberg, IFD München-Freising und IFD Oberfranken, die weitere Gebiete abdecken.

3.4.1 Aufgaben

Die gesetzlichen Aufgaben der Integrationsfachdienste sind in den §§ 192ff. SGB IX (2018) geregelt. Im Wesentlichen gehören hierzu:

- Beratung und Betreuung blinder und sehbehinderter Menschen am Arbeitsplatz im Auftrag des Integrationsamtes, der Arbeitsagentur, der Berufsgenossenschaft oder der Rentenversicherungsträger; z. B. psychosoziale Betreuung, Einleitung von Maßnahmen zur Wiedereingliederung ins Erwerbsleben, Mitwirkung im Kündigungsverfahren, Information und Beratung von Kollegen am Arbeitsplatz
- Unterstützung von Arbeitgebern, die z. B. sehbehinderte oder blinde Menschen beschäftigen beziehungsweise deren Einstellung planen (z. B. in Fragen der richtigen Hilfsmittelausstattung oder der Förderung einer Arbeitsassistenz)
- Erschließung neuer Arbeitsplätze für blinde oder sehbehinderte Menschen
- Mitwirkung bei Fortbildungsangeboten für Schwerbehindertenvertrauensleute oder Personalräte
- Zusammenarbeit mit anderen Fachdiensten (z. B. Forum Arbeit und Beruf des BBSB e. V., Berufsbildungs- und Berufsförderungswerke, Förderzentren für blinde und sehbehinderte Schüler und Behördenvertreter).

3.4.2 Entwicklung

Im Berichtszeitraum wurden in Mittelfranken 58, Niederbayern/Oberpfalz 35 und in Schwaben 36 Beratungen durchgeführt. Für die Zahlen der anderen Dienste bitten wir gegebenenfalls auf deren Berichte Bezug zu nehmen.

Im Jahr 2016 waren die Zahlen in den genannten Bezirken wie folgt: Mittelfranken 49, Niederbayern/ Oberpfalz 40, Oberfranken 1 und Schwaben 34. Die Kooperation mit dem IFD Oberfranken läuft gerade erst an, außerdem gab es im Berichtszeitraum nach wie vor Umstrukturierungen innerhalb des IFD. Aus diesem Grund konnten noch keine Fallzahlen verzeichnet werden.

3.4.3 Fallbeispiel aus der Arbeit des Integrationsfachdienstes

Das folgende Beispiel veranschaulicht den großen Unterstützungsbedarf sehbehinderter und blinder Menschen und deren Arbeitgeber bei Antragstellung auf berufliche Rehabilitation beziehungsweise Arbeitsplatzausstattung. Es werden die zum Teil unklaren und verworrenen Zuständigkeiten deutlich, die eine dringende Einschaltung des Integrationsfachdienstes erfordern, weil dieser neutral ist, den Überblick hat und genaue fachliche Aussagen treffen kann.

Ein 49-jähriger Klient kam im November 2017 auf den Fachberater der Sozialabteilung zu. Er leidet an einer Leberschen Optikusatrophie und sieht noch beidseits 5%, hatte einen Grad der Behinderung von 90 im Schwerbehindertenausweis. Herr G. war dem Berater schon seit 2009 bekannt und auch Mitglied, trat unterdessen nach einigen Jahren aber wieder aus.

Er kam zum Fachberater, da er gerade seinen befristeten Job als Zweiradmechaniker verloren hatte, weil er einfach aufgrund der Sehbehinderung zu langsam war. Nach dieser Kündigung wurde ihm endlich klar, dass er in seinem Leben etwas ändern und endlich seine Sehbehinderung annehmen muss. Bis dahin ist er auch noch Downhill mit dem Fahrrad gefahren und hatte eine eigene Werkstatt für die Reparatur von Mountainbikes.

Nach dem ersten Gespräch mit dem Integrationsberater wurde Hr. G. endgültig klar, dass er beruflich und privat sein Leben umkrempeln muss. Es wurde zusammen mit ihm ein Antrag auf berufliche Teilhabe gestellt und an die Deutsche Rentenversicherung weitergeleitet.

Gleichzeitig wurde ein Antrag auf Blindengeld gestellt mit dem Ziel das abgestufte Blindengeld zu erhalten und auch ein Antrag auf Verschlechterung der Schwerbehinderung.

Auch wurde parallel eine Rentenberatung durchgeführt und ausgelotet wie hoch die Chancen sind, das er noch eine Umschulung machen kann/darf.

Daraufhin nahm er auch Verbindung zum BFW Würzburg auf und war dort bei einem Schnuppertag.

Gleichzeitig nahm er auch Kontakt zum bbs Nürnberg auf, da ihn die Umschulung zum Physiotherapeuten stark interessiert.

Mittlerweile ist Herr G. blindengeldberechtigt, der Antrag ging durch, sogar die volle Blindengeldberechtigung.

Nach wenigen Wochen kam auch die Genehmigung für eine Arbeitserprobung im BFW Würzburg (Abklärung der beruflichen Eignung (ADBE)), an der er zur Zeit auch teilnimmt.

Wenn diese vorüber ist, wird geklärt, in welche Richtung es geht, entweder zunächst eine Blindentechnische Grundausbildung und/oder einen Vorbereitungslehrgang Physikalische Therapie, um danach die Ausbildung zum Physiotherapeuten aufzusatteln.

Herr G. ist jetzt natürlich abhängig von der Deutschen Rentenversicherung, ob diese das finanziell übernimmt, ist aber jetzt froh und glücklich diese Schritte unternommen zu haben und ist sehr erleichtert, dass es jetzt weiter geht, er weiterhin vom Fachberater Sozialabteilung und IFD unterstützt wird und schlussendlich immer mehr lernt seine Sehbehinderung anzunehmen.

Man sieht daran, dass es nie zu spät ist, aufzuwachen und sein Schicksal in die Hand zu nehmen. Die Fachberater der Sozialabteilung und des IFD helfen einem dabei.

3.5 "Fit For Future – drei Tage rund um den Job"

Unter dieser Überschrift veranstaltet der BBSB e. V. im ersten Quartal jeden Jahres ein dreitägiges Seminar zur vertieften Berufsorientierung für junge blinde, sehbehinderte und zusätzlich gehandicapte Menschen. Eingeladen sind Schülerinnen und Schüler der achten und neunten Klassen der Haupt- und Realschulen sowie in geeigneten Fällen der siebten und zehnten Jahrgangsstufen. Die Leitung oblag Gerd Schopp, Mitglied im Landesvorstand. Klaus Weber und Anca Ursu waren seitens der Sozialabteilungen verantwortlich für die gesamte Vorbereitung, Organisation und Realisierung vor Ort. Der ehrenamtlich tätige Arbeitskreis Jugend und Ausbildung unterstützte sie dabei.

Ziel des Seminars ist, Schülerinnen und Schüler bei der Berufsorientierung optimal zu unterstützen. Dies ist von besonderer Bedeutung, da die Möglichkeiten und Grenzen sehbehinderter und blinder Arbeitnehmer vielfältig und verschieden sind. Das Seminar bietet deshalb – ganz im Sinne der Selbsthilfe – Informationen, Erfahrungsberichte, Rat und Orientierung aus erster Hand.

Es dient der Förderung eines reibungslosen Übergangs von der Schule zur Ausbildung sowie von der Ausbildung zum Beruf. Die Schülerinnen und Schüler erhalten einen Überblick und einen ersten Eindruck von verschiedenen Berufssparten, die mit einer Seheinschränkung bereits erprobt sind. Die Aufgabe der Referenten besteht aber auch darin, Grenzen deutlich zu machen, wenn beispielsweise der Traumberuf mit einer Seheinschränkung nicht machbar ist. In solchen Fällen können Teilnehmer und Referenten gemeinsam und individuell nach neuen beruflichen Perspektiven suchen.

Berufsorientierung im kleinen Kreis

Die Seminareinheit zur vertieften Berufsorientierung, nur ein Angebot von Fit For Future, vermittelt einen Überblick über Bildungs- und Berufsmöglichkeiten für Jugendliche mit mehrfachem Förderbedarf und über verschiedene Werkstätten. Aber auch Teilnehmer, die sich für weiterführende Schulen und Studienberufe interessieren, erhalten von den Referenten ausführliche Informationen.

Bewerbungstraining

Blinde und sehbehinderte junge Erwachsene (Mitglieder des Arbeitskreises Jugend und Ausbildung sowie des Forums Arbeit und Beruf) gaben im Rahmen des

Bewerbungstrainings ihre Erfahrungen über Bewerbung und Vorstellungsgespräch weiter. Unter der Anleitung sehbehinderter junger Erwachsener des Vereins „Sehbehindert – aber Richtig! e. V.“, die bereits eigene Erfahrungen mit dem Übergang von der Schule zum Beruf machen konnten, setzten sich die Schüler/innen mit ihrer Sehbehinderung und damit verbundenen Schwierigkeiten und Herausforderungen auseinander. Die Eltern wurden in einem eigenen Workshop unter der gleichen Leitung aus Sicht der jungen Erwachsenen dafür sensibilisiert, wie sie ihre Kinder auf dem Weg ins Arbeitsleben begleiten können.

Mit 17 teilnehmenden Jugendlichen, zahlreichen Eltern und mehr als 40 ehrenamtlichen Referenten war das Seminar auch 2017 gut nachgefragt und bestens fachlich begleitet. Die Teilnehmerzahlen schwanken von Jahr zu Jahr – abhängig von der Unterstützung der Bildungseinrichtungen und des jeweiligen Jahrgangs.

Unsere ehren- und hauptamtlichen Mitarbeiter investieren jedes Jahr viel Zeit und Energie in Fit For Future. Finanziert wird das Seminar zum Großteil aus Mitteln der Gabriele-Lederle-Stiftung sowie der Stiftung Landesblindenanstalt. Dies alles ist gut investiert: Die Erfahrung hat gezeigt, dass es für die Teilhabe blinder und sehbehinderter Menschen von entscheidender Bedeutung ist, sie bei der Ausbildung und Berufswahl an diesem kritischen Punkt zu unterstützen, indem Perspektiven, Risiken und Chancen der verschiedenen Wege und Strategien aufgezeigt werden.

3.6 Schulungen in Orientierung und Mobilität

Durch die enge und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den freiberuflichen Reha-Lehrern in Bayern ist es uns möglich, Schulungen in Orientierung und Mobilität schnell und mittels eines vereinfachten Verfahrens für unsere Zielgruppe anzubieten. Die Kosten für eine Orientierungs- und Mobilitätsschulung werden – soweit es ärztlich verordnet ist – wie im Rest der Republik von der gesetzlichen Krankenversicherung übernommen. Der BBSB e. V. tritt in Bayern als Vermittler auf. Wir verhandeln gemeinsam mit den Reha-Lehrern für O&M einen Rahmenvertrag mit folgenden Krankenkassen:

- AOK Bayern – Die Gesundheitskasse
- BKK Landesverband Bayern
- Knappschaft – Regionaldirektion München
- Landesverband der Landwirtschaftlichen Krankenkassen und Pflegekassen in Bayern (LdL/LdLP)
- IKK Classic.

Dieser Vertrag gemäß § 127 Abs. 2 SG B V regelt das Verfahren sowie die zu erstattenden Kostensätze für Schulungen und Langstöcke. Für die Vermittlung und Verwaltung sind die Sozialabteilungen in München und Nürnberg verantwortlich.

Im Rahmen einer individuellen Schulung wird blinden Schulungspartnerinnen und -partnern vermittelt, wie man sich mit Hilfe des weißen Blindenlangstocks unter Ausnutzung der übrigen Sinne selbstständig in der Umwelt bewegen kann.

Die freiberuflichen Reha-Lehrer führten im Auftrag des BBSB e. V. 191 Schulungen in Orientierung und Mobilität durch (Vorjahr: 177).

Bei der jährlichen Besprechung sind üblicherweise die Neuverhandlung der Vergütungssätze sowie die zunehmend geforderte Präqualifizierung wichtige Themen. Daneben informieren wir über Neuigkeiten aus dem Verein, aus Selbsthilfe und Politik und bieten die Möglichkeit zum Meinungs- und Erfahrungsaustausch.

3.7 Blickpunkt Auge

Der DBSV hat im Jahr 2011 sein Modellprojekt "Blickpunkt Auge – Rat und Hilfe bei Sehverlust" gestartet. Es wandte sich zunächst vorrangig an Menschen mit nachlassendem Sehvermögen (Augenpatientinnen und -patienten). Hauptanliegen ist es, Betroffenen, ihren Angehörigen und Bezugspersonen Rat und Hilfe zu allen mit einer Augenerkrankung verbundenen Fragen anzubieten. Jeder ist willkommen, der Information, Beratung, Orientierung und Unterstützung sucht.

Die Beraterinnen und Berater sind vorwiegend selbst von einer Augenerkrankung betroffen und stehen im Austausch mit Fachleuten der Augenmedizin, Augenoptik, Rehabilitation, Psychologie, Pädagogik und Alterswissenschaften. Neben dem Auf- und Ausbau der regionalen Beratungs- und Unterstützungsmöglichkeiten werden ergänzend Patientenveranstaltungen zu Augenerkrankungen, Hilfsmitteln sowie weiteren Themen, zum Erfahrungsaustausch oder zur Bildung krankheitsspezifischer Gruppen organisiert.

Blickpunkt Auge ersetzt unsere Dienste und Angebote nicht: Es ist vielmehr eine "Marke", eine Ergänzung unseres Angebots durch einen stärkeren Fokus auf die Gruppe der Menschen, deren Erkrankung zur Sehbehinderung oder Blindheit führen kann. Der bisher verwendete Begriff "Augenpatienten" ist für unsere Arbeit in Bayern im Prinzip irreführend, legt er doch nahe, es handle sich bei Blickpunkt Auge um eine Leistung aus dem Medizinbereich oder ein Angebot, dass von den Krankenkassen getragen werde. Im Gegenteil: Schon immer stehen wir auch Menschen mit einer bedrohlichen Augenerkrankung zur Seite. Blickpunkt Auge schafft vielmehr einen offenen, niederschweligen Zugang und eine Hervorhebung unseres Angebots für diese Menschen. Blickpunkt Auge ist daher ein noch junges, aber klassisches Angebot der Selbsthilfe.

3.7.1 Blickpunkt Auge im BBSB e. V.

(Judith Faltl)

Wir konnten im Jahr 2017 unsere Beratungsmarke Blickpunkt Auge (BPA) weiter etablieren. Wir, das sind der Lenkungskreis BPA bestehend aus Kirsten Hüser-Nuss, Stefanie Freitag und ich, Judith Faltl, als Koordinatorin. Ganz besonders wichtig sind aber unsere BPA-Beraterinnen und -Berater, die neben ihrer Zertifizierung zum Blinden- und Sehbehindertenberater des BBSB eine Aufbauschulung BPA absolviert haben. Sie führen die Beratungen durch.

Sechs unserer zehn Beratungs- und Begegnungszentren sind nun bereits BPA-Beratungsstellen – nämlich Augsburg, Nürnberg, München, Regensburg, Rosenheim und Würzburg.

23 Beratungsangebote gab es in Räumen Dritter wie Senioreneinrichtungen, Altservicecentren, Gesundheitsämtern und Rathäusern.

In acht unserer Bezirksgruppen gab es Ende 2017 BPA-Beratungsangebote. Im Jahr 2018 kommen die verbleibenden zwei Bezirksgruppen dazu.

173 Beratungen wurden registriert.

Im Jahr 2017 wurden zwei Informations- und Schulungstage für unsere BPA-Berater/innen und die, die es werden möchten, angeboten. Für die Personen, die die Schulungstermine nicht wahrnehmen konnten, haben wir schriftlich Lernmaterialien bereitgestellt.

Alle Bezirksgruppen wurden mit einem Rucksack-Trolley, gefüllt mit allen Materialien für die Beratung in Räumen Dritter, ausgestattet. So haben unsere Beraterinnen und Berater alles griffbereit, was sie für eine Beratung benötigen: Broschüren, Hilfsmittel und Anschriftenlisten.

Die Anschaffung wurde ermöglicht durch den Gedächtnisfonds Konsul Egon von der Brelie. Den Verantwortlichen sagen wir herzlichen Dank für diese Unterstützung.

3.7.2 BBSB-Beratungsmobil Blickpunkt Auge

Mit dem BBSB-Beratungsmobil ergänzen wir unser gewachsenes Beratungsangebot. Während der BBSB e. V. mit seinen zehn Beratungs- und Begegnungszentren in den Städten jeweils gut erreichbar ist, stellen wir eine Unterversorgung in den ländlich strukturierten Bereichen Bayerns fest. Dort erfahren Menschen, die von Blindheit oder wesentlicher Sehbehinderung betroffen sind, häufig viel zu spät von den Hilfs- und Rehabilitationsangeboten, die es für diesen Personenkreis in Bayern gibt.

Besonders im Blick haben wir die große Zahl von blinden und sehbehinderten Senioren, die häufig erst im fortgeschrittenen Lebensalter Sehprobleme erleiden und Augenpatienten, die aufgrund ihrer Augenkrankheit in absehbarer Zeit mit einer erheblichen Sehbeeinträchtigung rechnen müssen.

Unser grünes Beratungsmobil ist mit modernen Hilfsmitteln und Informationsmaterialien ausgestattet und war im Projektzeitraum in den Regionen Schwaben-Augsburg, Unterfranken-Würzburg, Oberpfalz und Niederbayern unterwegs. Wir machten Station in Großstädten und in ländlichen Regionen. Zwei Beraterinnen pendelten jeweils zwischen den Modellregionen. Sie wurden durch die Projektkoordination in München sowie weiteren haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unterstützt. Die Route stand rund vier Wochen im Voraus fest: Wir kündigten uns durch Zeitungsartikel und im persönlichen Gespräch an.

Wir wollten mit diesem dreijährigen Modellprojekt einen nachhaltigen Beitrag zur Verbesserung der Teilhabe blinder und wesentlich sehbehinderter Menschen in Bayern leisten.

Das Projekt endete vorläufig zum 31.10.2017 wegen der befristeten Förderung. Im Projektzeitraum konnten wir mehr als 7.700 Menschen erreichen. Ziel war es, ungefähr acht Beratungen pro Tag durchzuführen.

Punktuell haben wir im Berichtszeitraum zur Bedarfsermittlung und Ermittlung von Unterschieden in vereinsinternen regionalen Gegebenheiten unsere Modellregionen verlassen und einzelne Beratungstage in Oberbayern, Mittelfranken und Oberfranken angeboten sowie an einer Gesundheitsmesse in Oberfranken teilgenommen. Insbesondere in den Wintermonaten fand außerdem, abweichend vom Konzept, vereinzelt die Beratung nicht im Mobil selbst statt, sondern in uns dafür kostenlos zur Verfügung gestellten Räumen (z. B. Rathaus, Seniorenzentrum). Dies verbesserte die Erreichbarkeit und machte besonders bei ungünstigen Wetterbedingungen das Angebot besonders niederschwellig.

Insgesamt war das Mobil 2017 an 156 Tagen im Einsatz. Damit ergeben sich 11,65 Beratungsgespräche/Tag. Der Durchschnitt erhöht sich insbesondere durch hohe Beratungszahlen bei Messen und Ausstellungen, z. B. der Mainfrankenmesse Würzburg Anfang Oktober oder der Augsburger Frühjahrsausstellung im April mit teils über 30 Beratungen am Tag.

Die Reaktion der Ratsuchenden ist überwiegend große Dankbarkeit - Beratungsangebot als Ermutigung, Wegweiser (Weitervermittlung an andere Fachdienste des BBSB e. V. oder externe Dienste). Es zeigte sich, dass - wie von uns erwartet - erst das mobile Beratungsangebot den Personenkreis der von Sehveränderung betroffenen Menschen flächendeckend und systematisch auf die Angebote der Selbsthilfe in diesem Bereich aufmerksam machen kann.

Großer Dank gilt der Aktion Mensch, die den Großteil der Drittmittel beisteuerte sowie weiteren Förderern - darunter die Edith-Haberland-Wagner-Stiftung und die Stiftung "Antenne Bayern hilft".

Das Kostenvolumen des Projekts für Personal- und Sachkosten belief sich für drei Jahre auf rund 380.000 €. Die finanzielle Förderung der Aktion Mensch bezog sich auf Personal- und Sachkosten des Projekts. Anschaffung und Kosten für den Umbau des ausgewählten Fahrzeugs konnten wir durch die Förderung der Edith-Haberland-Wagner-Stiftung absichern. Den verbleibenden Eigenanteil übernimmt der Brelie-Fonds. Hinzu kommt eine Förderung der Antenne Bayern-Stiftung. Zudem freuen wir uns, dass Melanie Huml, Staatsministerin für Gesundheit und Pflege, die Patenschaft für unser Projekt übernahm.

Zum Ende des Berichtszeitraums war eine Fortsetzung aufgrund ausstehender Anträge noch offen. Wir wünschen den beiden Beraterinnen weiterhin viel Erfolg. Der Koordinator, Herr Dr. Aleksander Pavkovic, bleibt uns in anderer Funktion glücklicherweise erhalten.

3.7.3 Ausblick

Blickpunkt Auge ist ein Zukunftsprojekt der Selbsthilfe. Es steht für Offenheit, erweitertes Fachwissen und ein niederschwelliges Angebot für Personen, die in der Zukunft betroffen sein werden. Als "Marke" oder "Überschrift" erleichtert Blickpunkt Auge einer erweiterten Personengruppe den Zugang zur Selbsthilfe und kann es vielleicht ermöglichen, die Beratung auch der bisherigen Zielgruppen hierunter zu subsummieren. Diese Zielgruppen werden jedoch keinesfalls marginalisiert: Blickpunkt Auge ist und bleibt ein Angebot des BBSB e. V.

4. Beratungs-, Informations- und Textservicezentrum (BIT-Zentrum)

(Robert Müller)

Das BIT-Zentrum ist die Medienabteilung des BBSB e. V. Es produziert barrierefreie Medien für blinde und sehbehinderte Menschen, bietet Schulungen an und steht für technische Beratungen hilfreich zur Verfügung. Der Schwerpunkt liegt auf der Bearbeitung individueller Aufträge: Je nach Kundenbedarf setzt das BIT-Zentrum die gewünschten Inhalte als strukturiertes Hörbuch, in Blindenschrift, Großdruck, barrierefreie Datei oder tastbare Abbildung um. Dieser Service ist deutschlandweit einzigartig.

Mit der Hilfsmittelberatung bietet das BIT-Zentrum zusätzlich blinden und sehbehinderten Menschen in ganz Bayern Unterstützung bei der Auswahl passender Hilfsmittel für den Alltag und die berufliche Situation.

4.1 BIT-Zentrum – die aktuelle Entwicklung in 2017

Die Dienstleistungen des BIT-Zentrums sind gefragter denn je. In vielerlei Hinsicht war 2017 ein bemerkenswertes Jahr. Die konsequenten und kontinuierlichen technischen Erneuerungen und Ausweitungen des Angebotes zahlten sich aus. Rekordzahlen in der Audioproduktion, bei barrierefreien Dokumenten ebenso wie im Bereich taktiler Pläne und Abbildungen sowie die Zugriffszahlen des BIT-Teleservice zeigen den Kundenbedarf deutlich an. In den ausgebauten, modernisierten Räumlichkeiten der Hilfsmittelberatung Nord in Nürnberg führte der neue Wohlfühlfaktor zu einer nochmaligen Steigerung der Beratungszahlen.

Ein kurzer Überblick über Projekte und Ereignisse in 2017:

Sprecherworkshop

Über 50 ehrenamtliche Sprecher lasen 2017 im BIT-Zentrum Bücher jeglicher Fachrichtung für blinde und sehbehinderte Menschen auf. Im Rahmen des jährlichen Sprechertreffens fand diesmal auch ein Workshop mit einer ausgebildeten Stimm- und Sprechtrainerin statt. Die Veranstaltung fand ein sehr positives Echo.

Bundestagswahl und Bürgerentscheid

Eine Schablone ermöglicht es, blinden und stark sehbehinderten Menschen eigenständig und geheim ihr Bürgerrecht auszuüben und eigenständig zu wählen. Für die Bundestagswahl übernahm das BIT-Zentrum wieder für ganz Bayern die Zusammenstellung der Informationsunterlagen inklusive Wahlschablone. Organisation, Abstimmung mit den Wahlämtern und Betreuung aller Anfragen übernahm das BIT-Zentrum auch für den Münchner Volksentscheid „Raus aus der Steinkohle“.

Hilfsmittelberatung

Nach dem Umbau und der räumlichen Erweiterung der Hilfsmittelberatung Nordbayern in Nürnberg erstrahlt diese in neuem Glanz. Unser herzlicher Dank geht an die Lotterie Glücksspirale und die Maria Hack Stiftung der Stiftungsverwaltung der Stadt Nürnberg für die großzügige Unterstützung. Die Anzahl der Klienten stieg in 2017 von 577 auf 786 Personen.

In einer festlichen Veranstaltung feierte am 29. Mai die Bezirksgruppe Mittelfranken die Neuausstattung der Hilfsmittelberatung zusammen mit dem 15-jährigen Bestehen des Beratungs- und Begegnungszentrums Nürnberg am Bahnhofplatz 6 und der Erweiterung zur Blickpunkt Auge-Beratungsstelle.

3D-Druck und Taktile Medien

Ende 2016 startete das BIT-Zentrum seinen Service für taktile Karten im 3D-Druck. Das Pilotprojekt im deutschsprachigen Raum konnte durch die Finanzierung von Aktion Mensch realisiert werden. Die stabilen, leicht flexiblen Karten schulen das räumliche Vorstellungsvermögen und lassen Gegenden neu erforschen sowie entdecken. Zudem helfen sie bei Orientierung und Navigation. In 2017 hat sich die Kartenproduktion als fester Bestandteil im BIT-Angebot etabliert. Rund 150 Karten wurden angefertigt.

Mit über 900 taktilen Abbildungen wie Orientierungsplänen und Grafiken auf Schwelppapier verzeichnete das BIT-Zentrum auch einen Rekord für dieses Medium.

Neuer Brailledrucker

In Ergänzung zu den Braille-Schnelldruckern konnte dank der großzügigen Unterstützung der Sibylla Schmidt-Stiftung der Landeshauptstadt München ein Einzelblatt-Brailledrucker (Everest V5) angeschafft werden. Er erweitert das Portfolio des BIT-Zentrums enorm. Es können damit variable Papierformate, Foliendruck und Braille/Schwarzschrift-Kombinationen gedruckt werden.

Schulungen und Vorträge

Auf dem Fachtag Inklusion, einer Veranstaltung des paritätischen Wohlfahrtsverbandes in Nürnberg, referierten Vertreter des BIT-Zentrums über das Thema „Digitale Barrierefreiheit“. Der Vortrag wurde anschließend als bester der Veranstaltung bewertet.

Neu im Angebot des BIT-Zentrums sind außerdem Schulungen zum Thema „Dokumente barrierefrei erstellen“ mit MS Word. Ebenso bietet das BIT-Zentrum Schulungen für die Erstellung barrierefreier PDF-Dateien an. Die Inhalte werden je nach Bedarf und Vorkenntnissen individuell mit den Auftraggebern abgestimmt.

Der barrierefreie Zugang zu Informationen ist im Informationszeitalter wichtiger denn je. Das Thema barrierefreie Dateien gewinnt insgesamt immer mehr an Bedeutung. Das BIT-Zentrum übernimmt hier als Berater und Dienstleister bei der Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention für Unternehmen und öffentliche Einrichtungen eine wichtige Rolle.

4.2 Beratung

Blinde und sehbehinderte Menschen werden über Hilfsmittel des täglichen Bedarfs und über Hilfsmittel, die bei der beruflichen und gesellschaftlichen Teilhabe hilfreich sind, beraten.

Das BIT-Zentrum bietet umfangreiche Hilfsmittelausstellungen an zwei Standorten in Bayern. Interessenten aus Südbayern – das betrifft die Regierungsbezirke Schwaben und Ober- und Niederbayern – berät Martina Lerch als erfahrene Hilfsmittelberaterin in München in der Landesgeschäftsstelle des BBSB e. V. Am Standort der Bezirksgruppe Mittelfranken in Nürnberg beraten Kirsten Hüser-Nuß und Gerhard Frühwald Menschen aus Nordbayern; das betrifft die Bezirke Unter-, Mittel-, Oberfranken und Oberpfalz. Als erfahrene Hilfsmittelberater und Low Vision-Trainer stehen sie für alle blinden und sehbehinderten Menschen aus Bayern unabhängig von einer Mitgliedschaft im BBSB e. V. zur Verfügung. Die Beratung ist kostenfrei.

Im Jahr 2017 fanden insgesamt 2.066 Beratungen für 1.110 Klienten statt. Den Schwerpunkt bildete die Low Vision-Beratung. Klassische Hilfsmittel wie Lesesprech-Geräte, vergrößernde Sehhilfen, zum Beispiel Monokulare, Lupen und Bildschirmlesegeräte, können vor Ort getestet werden. Ebenso können Ratsuchende dort nützliche Helfer wie sprechende und tastbare Uhren, Hilfen zur Münz- und Geldscheinerkennung, Blindenschriftschreibmaschinen, elektronische Notizgeräte, Blindenlangstöcke, sprechende Küchen- und Personenwaagen, Farberkennungsgeräte oder Spiele mit tastbaren Markierungen ausprobieren.

Ein deutlicher Trend der vergangenen Jahre war das Interesse an PCs, Smartphones und Tablets. Auch Senioren zeigen sich zunehmend technikaffin und flexibel in der Nutzung elektronischer Hilfsmittel. Der Einstieg erfolgt oft über die Hilfsmittelberatung. Anschließend stehen auch ehrenamtliche Experten, Technik-Stammtische zum Austausch und für spezielle Fragen auch der IT-Berater des BIT-Zentrums zur Verfügung.

4.3 Information

Das BIT-Zentrum informiert verschiedene Gruppen, zum Beispiel Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertreter, Schwerbehindertenvertretungen, Schulklassen und Studenten, über Möglichkeiten der sozialen Rehabilitation und beruflichen Integration blinder und sehbehinderter Menschen. Dafür veranstaltet das BIT-Zentrum Führungen durch das BIT-Zentrum, Fachvorträge, Videofilme und Diskussionsveranstaltungen in den Veranstaltungsräumen des BBSB e. V.

Weiterhin bieten wir in unserem "Hörfilm-Kino" einmal im Monat einen Hörfilmabend, zu dem blinde, sehbehinderte und sehende Kinofreunde eingeladen sind. Der Raum Schwaben/Franken ist dazu mit einer großen Leinwand und Dolby-Surround-Anlage ausgestattet.

4.4 Textservice

Der Textservice bietet blinden und sehbehinderten Menschen die Möglichkeit, Bücher und Texte aller Art individuell und ihren Anforderungen gemäß aufbereiten zu lassen: als Hörbuch im DAISY-Format, übertragen in Blindenschrift, im Großdruck, als barrierefreie Datei oder tastbare Abbildung. Darüber hinaus werden aktuelle Informationsbroschüren und Zeitschriften angeboten. Geeignete Titel sind nach der Erstproduktion weiterhin erhältlich. Der Katalog enthält inzwischen ein Angebot von über 3.000 Titeln.

Die Leistungen des Textservice sind gegen eine Schutzgebühr für blinde und sehbehinderte Menschen erhältlich. Sie kann jeder unabhängig von einer Mitgliedschaft im BBSB e. V. in Anspruch nehmen.

4.4.1 Aufsprachedienst

Individuelle Aufsprachen

Der Aufsprachedienst des BIT-Zentrums ermöglicht blinden und sehbehinderten Menschen ihren individuell benötigten Text, ein Buch oder Skript von einem geschulten Sprecher aufgelesen zu bekommen.

Über 50 ehrenamtliche Sprecherinnen und Sprecher, davon auch 12 Honorarsprecher, die über eine professionelle Sprecherausbildung verfügen, lesen für das BIT-Zentrum Texte auf CD im DAISY-Standard. Das Digital-Accessible-Information-System (DAISY) steht für strukturierte Hörbücher im Format mp3. Navigierbarkeit und übersichtliche Struktur erlauben gerade bei Fachbüchern ein schnelles Auffinden von Seiten, Themen und Kapiteln.

Am 5. April 2017 fand das jährliche Treffen der Sprecher statt. Die Veranstaltung hat eine lange Tradition und trägt zum gegenseitigen Meinungs- und Erfahrungsaustausch bei. Diesmal wurde zusätzlich auch ein Sprecherworkshop angeboten, der bei den Teilnehmern sehr gut ankam.

Der Aufsprachedienst ist ein sehr gefragter Service und bewältigt ein enormes Produktionspensum. Während rund 600 kommerzielle Hörbuchverlage pro Jahr zusammen rund 2.000 Hörbücher produzieren, erstellt das BIT-Zentrum jährlich alleine 500 Hörbücher.

Audioaufträge im DAISY-Format im Jahresvergleich:

Jahr	Gesamtzahl der Aufträge	Stunden DAISY-CD
2017	546	2.586
2016	496	2.342

BIT-Produktionen und Zeitschriften auf Tonträgern

Das Angebot an Fach- und Lokalzeitschriften umfasst 12 Periodika auf DAISY-CD; darunter Ökotest, Combit (Computerzeitschrift), Diabetikerinfo, Münchner Woche und das Neue Blatt. Das Zeitschriftenangebot wurde in 2017 von 3.835 Abonnenten genutzt.

Darüber hinaus produziert das BIT-Zentrum für sehbehinderte Beschäftigte Mitarbeiterzeitschriften als DAISY-Hörfassung für Unternehmen wie Deutsche Post AG oder BG Bau.

DAISY-CD

Insgesamt hat das BIT-Zentrum im Jahr 2017 über 30.000 DAISY-CDs angefertigt. Eine DAISY-CD kann bis zu 24 Stunden Aufsprache enthalten. Zusätzlich wurden 2017 auch 9.437 Audio- und Daten-CDs produziert.

CD-Kopien im Jahresvergleich:

Jahr	Anzahl der DAISY-CD-Kopien	Anzahl der Audio-CD-Kopien
2017	30.302	9.437
2016	28.392	1.127

4.4.2 Textübertragung in Blindenschrift

Individuelle Aufträge

Neben Übertragungen von Literatur und Texten für den privaten Gebrauch benötigen vor allem Berufstätige und junge Menschen in Ausbildung Textvorlagen in Blindenschrift oder als Datei. Es werden beispielsweise Gesetzestexte, Skripten, Fachbücher und Prüfungstexte in Auftrag gegeben.

Texte werden je nach Bedarf und Kundenwunsch in Brailleschrift auf Papier oder als Datenformat (DOC, RTF, TXT, PDF) in barrierefreier Form produziert.

Das BIT-Zentrum ist eine der wenigen Einrichtungen in Deutschland, die das verbreitete PDF-Format barrierefrei und damit auch für blinde Menschen zugänglich bearbeiten kann. Gerade für Informationen im Internet ist dieser Service für blinde und sehbehinderte Menschen überlebenswichtig.

149 größere PDF-Aufträge wurden in 2017 als barrierefreie Datei erstellt. Im Vorjahr waren es insgesamt 137.

Dazu wurden im Jahre 2017 insgesamt 477 Texte mit einem Umfang von knapp 30.000 Blindenschriftseiten neu bearbeitet. Für eine personell eher kleine Einrichtung hält das BIT-Zentrum hier ein sehr hohes Niveau.

Textübertragungen in Blindenschrift im Jahresvergleich:

Jahr	Anzahl der Übertragungen	Anzahl der Punktschriftseiten
2017	477	28.980
2016	501	42.169

BIT-Produktionen und Zeitschriften

Neben der Bearbeitung von Einzelaufträgen bietet das BIT-Zentrum auch zahlreiche Informationsschriften in Blindenschrift an. Außerdem werden aktuelle Bücher zur Eigenproduktion ausgewählt und in Blindenschrift übertragen.

Einen weiteren Schwerpunkt bildet die Produktion von Zeitschriften in Blindenschrift wie die englische Zeitschrift „News“, die Musikzeitschrift "Rocket" und das Wissenschaftsmagazin „in puncto wissen“.

2017 wurden vier aktuelle Romane in Fortsetzungen in Blindenschrift wahlweise in Kurz- oder Vollschrift angeboten. Diese Art der Literaturform wird besonders von denjenigen geschätzt, die die Blindenschrift erlernen.

Kunden können sich regelmäßig in Blindenschrift über aktuelle Veröffentlichungen des BIT-Zentrums informieren lassen. Auf Wunsch können auch Katalogauszüge angefordert oder im Internet unter www.bbsb.org heruntergeladen werden.

Nachdruck und Vervielfältigung

Die Blindenschrifterzeugnisse des BIT-Zentrums sprechen einen großen Kreis von blinden und sehbehinderten Menschen an. Sie finden interessante, beruflich notwendige oder unterhaltsame Literatur, die sofort verfügbar ist in unserem stetig wachsenden Archiv.

Insgesamt wurden 2017 in Punktschrift 290.824 Seiten ausgedruckt. Auf Datenträger wurden umgerechnet weitere 49.360 Punktschriftseiten produziert.

4.4.3 Textübertragungen in Großdruck

Bei Großdruck handelt es sich um eine Darstellung in den bedarfsgerecht wählbaren Schriftgraden 20, 25 und 30. Dieser spezielle Großdruck ermöglicht vielen Sehbehinderten, Texte unabhängig von vergrößernden Sehhilfen zu lesen.

Im Jahr 2017 hat das BIT-Zentrum 33 Aufträge mit 1.179 Seiten in Großdruck umgesetzt. Großdruck spielte 2017 unter den gewünschten Formaten nur eine geringe Rolle. Die meisten Aufträge dienen der Unterstützung im Beruf.

4.4.4 Erstellen von tastbaren Abbildungen

Das BIT-Zentrum verwendet das Thermokopierverfahren, bei dem die Zeichnung auf Mikrokapselpapier aufgetragen wird und durch Erhitzen aufquillt. Es eignet sich besonders zur taktilen Abbildung von Grundrissen und Lageplänen. Auch kann mit diesem Verfahren Blindenschrift aus Grafikdateien tastbar gemacht werden.

Im Jahre 2017 erstellte das BIT-Zentrum 43 Erstaufträge (Vorjahr 47) und 911 (Vorjahr 724) tastbare Abbildungen.

Neu entwickelt hat die Medienabteilung des BBSB e. V. das Angebot an taktilen Karten aus dem 3D-Drucker, wie zu Anfang dieses Berichts beschrieben.

4.5 BIT-Teleservice

Seit 1997 sind der Videotext von ARD, ZDF und der Bayerntext per Telefon abrufbar. Weitere Inhalte werden jeweils dem aktuellen Bedarf angepasst. Derzeit hören Sie über den BIT-Teleservice auch den Newsletter des AURA-HOTELS Saulgrub, Buchvorstellungen aus dem BIT-Zentrum und die Rundschreiben ausgewählter Bezirksgruppen. Der BIT-Teleservice ist unter der Telefonnummer 089 14377399 rund um die Uhr erreichbar.

In 2017 wurde er 49.438 Mal genutzt (Vorjahr: 41.376) und verzeichnete ein nochmal deutlich gestiegenes Interesse.

4.6 Finanzielle Situation

Erhebliche Zuschüsse zum laufenden Betrieb des BIT Zentrums gewährten wiederum die Bayerischen Bezirke in Höhe von insgesamt 185.000 € und die Landeshauptstadt München mit 36.000 €. Das Integrationsamt des Zentrums Bayern Familie und Soziales (ZBFS), Regionalstelle Oberbayern, steuerte 102.000 € bei. Wir bedanken uns bei den Geldgebern sehr herzlich für ihre Unterstützung!

Die öffentlichen Zuschüsse sind eine sehr wichtige Unterstützung für das BIT-Zentrum. Sie reichen allerdings nicht, um die Kosten des laufenden Betriebs vollständig zu decken. Ein verbleibendes Defizit wird vom BBSB e. V. ausgeglichen.

5. Bezirksgruppen

(Daniela Noppeney)

5.1 Die Bezirksgruppen und ihre Tätigkeitsfelder

Die Bezirksgruppen bilden die Basis für die Tätigkeit des BBSB e. V.

Unsere Organisation ist in elf Bezirksgruppen gegliedert:

- Allgäu mit einem Beratungs- und Begegnungszentrum (BBZ) in Kempten
- Schwaben-Augsburg, BBZ in Augsburg
- Oberbayern-München, BBZ in München
- Oberbayern-Rosenheim, BBZ in Rosenheim
- Niederbayern, BBZ in Plattling
- Oberpfalz, BBZ in Regensburg
- Mittelfranken, BBZ in Nürnberg
- Oberfranken, BBZ in Bamberg
- Unterfranken-Würzburg, BBZ in Würzburg
- Unterfranken-Aschaffenburg-Miltenberg mit dem BBZ in Aschaffenburg.

Zu den Tätigkeitsfeldern einer Bezirksgruppe gehören insbesondere:

- Beratung und Betreuung von blinden und sehbehinderten Menschen sowie ihrer Angehörigen und Freunde
- Durchführung von Veranstaltungen
- Kontakte zu örtlichen Behörden
- Zusammenarbeit mit regionalen Organisationen und Institutionen
- Einleitung von Maßnahmen zur sozialen und beruflichen Eingliederung
- Durchführung eigener Rehabilitationsmaßnahmen.

5.1.1 Beratung und Betreuung von blinden und sehbehinderten Menschen sowie ihrer Angehörigen und Freunde

Auf Grund der statistischen Angaben des Zentrum Bayern Familie und Soziales (ZBFS) wissen wir, dass jährlich in Bayern 2.500-3.000 Menschen ihr Augenlicht verlieren oder erheblich einbüßen; 65 % sind älter als 65 Jahre. Menschen, die plötzlich von einer Erblindung oder wesentlichen Sehbehinderung betroffen werden, sind in aller Regel niedergeschlagen und hilflos. Sie und ihre Angehörigen erhalten von den selbst blinden oder stark sehbehinderten ehrenamtlichen Beraterinnen und Beratern unserer Selbsthilfeorganisation Beistand und Hilfe, um

trotz der schwerwiegenden Sinnesbehinderung wieder Mut zu schöpfen und einen "Weg zurück ins Leben" zu finden.

Beraten wird in der häuslichen Umgebung der blinden oder sehbehinderten Person, in den Beratungs- und Begegnungszentren der Bezirksgruppen, am Telefon, bei Informationstreffen und Begegnungsnachmittagen oder im Rahmen von Sprechstunden in den Landrats- oder Gesundheitsämtern. Feste Sprechtage werden von den Bezirksgruppen in nahezu allen Landkreisen Bayerns regelmäßig angeboten.

Die Beratungsgespräche sind der „Schlüssel“ unserer Betreuungsarbeit. Hier wird Kontakt zu Menschen aufgenommen, die von Blindheit oder Sehbehinderung neu betroffen sind, und ein Vertrauensverhältnis aufgebaut. Sie werden über staatliche Leistungen zum Nachteilsausgleich, zu Einrichtungen und Diensten für Blinde und Sehbehinderte sowie Unterstützungsangeboten unserer Selbsthilfeorganisation informiert.

Im Jahr 2017 wurden von unseren Blinden- und Sehbehindertenberatern 1.619 Beratungsgespräche durchgeführt. 2016 waren es 1.791.

Bezirksgruppe	Hausbesuche
Allgäu	130
Mittelfranken	70
Niederbayern	240
Oberbayern-München	27
Oberbayern-Rosenheim	118
Oberfranken	316
Oberpfalz	248
Schwaben-Augsburg	199
Ufr.-Aschaffenburg-Miltenberg	148
Unterfranken-Würzburg	123
Gesamt	1.619

5.1.2 Informationsversorgung und Hilfsmittelberatung

Zur Information der Mitglieder werden von den Bezirksgruppen Rundschreiben versendet. Darin werden Veranstaltungen und Angebote bekanntgegeben und wichtige Informationen für blinde und sehbehinderte Menschen verbreitet.

Die Rundschreiben erscheinen wahlweise in Normalschrift, Punkschrift, auf CD sowie per E-Mail. Auf den Internetseiten des BBSB e. V. werden sie auf den Unterseiten jeder Bezirksgruppe ebenfalls veröffentlicht. Des Weiteren besteht die Möglichkeit, sich das Rundschreiben am Telefon vorlesen zu lassen. Dafür nutzt der BBSB e. V. das System Phonepublisher, das auch beim Newsletter BBSB-*Inform* eingesetzt wird.

Die Bezirksgruppen Oberbayern-Rosenheim, Oberfranken und Unterfranken-Aschaffenburg-Miltenberg veröffentlichen monatlich beziehungsweise im Abstand von zwei Monaten Informationen auf CD an die Mitglieder der Bezirksgruppe. Veranstaltungen und Angebote der Bezirksgruppe sowie wichtige Informationen für blinde und sehbehinderte Menschen sind hier ebenfalls enthalten. Die Beiträge werden aufgelockert durch Artikel aus der Lokalpresse oder Fachzeitschriften.

Alle Bezirksgruppen bieten ein sogenanntes Infotelefon. Unter einer festen Rufnummer können aktuelle Veranstaltungstipps und Informationen rasch verbreitet und von den Interessierten abgehört werden.

Die Bezirksgruppen Allgäu, Niederbayern, Oberbayern-München, Oberbayern-Rosenheim, Oberfranken und Unterfranken-Aschaffenburg-Miltenberg geben mit tatkräftiger Unterstützung meist ehrenamtlicher Sprecherinnen und Sprecher Lokalzeitschriften auf CD – teilweise Musik-CD und teilweise CD im DAISY-Format – heraus.

Tageszeitungen wie die "Mittelbayerische Zeitung", die "Augsburger Allgemeine", die "Mainpost", das "Straubinger Tagblatt"/"Landshuter Zeitung", die „Nürnberger Nachrichten“ und die „Nürnberger Zeitung“ können am Telefon abgehört werden. In der Zeitung kann mit der Telefontastatur navigiert und damit gewünschte Artikel angesprungen werden. Der Interessierte muss dafür einen Abonnementvertrag mit der jeweiligen Zeitung schließen. Die Bezirksgruppen vermitteln den Kontakt und weisen die Abonnenten in die Handhabung ein.

In allen Bezirksgruppen werden für Sehbehinderte individuelle Sehhilfenberatungen durchgeführt. Die Beratung erfolgt durch unsere Rehabilitationsfachkräfte, die über Spezialkenntnisse im Bereich vergrößernde Sehhilfen verfügen, teilweise in Kooperation mit Optikern sowie in Zusammenarbeit mit den Sehbehindertenambulanzen in München, Regensburg und Würzburg.

In sämtlichen Beratungs- und Begegnungszentren befinden sich Hilfsmittelausstellungen für Blinde und Sehbehinderte. Die wichtigsten Hilfsmittel zur Bewältigung des Alltags, wie etwa der weiße Blindenlangstock, Verkehrsschutzzeichen (gelbe Armbinde mit drei schwarzen Punkten), Uhren mit Zeitansage oder tastbarem Ziffernblatt, Geräte zum Schreiben der Blindenschrift, elektronische Notizgeräte, DAISY-Player, blinden- beziehungsweise sehbehindertengerecht gestaltete Spiele, Klingelbälle, Leselupen und Ferngläser, werden vorgeführt und teilweise zum Selbstkostenpreis an Interessierte abgegeben.

5.1.3 Durchführung von Veranstaltungen

Unsere Bezirksgruppen bieten eine unglaubliche Vielfalt an kurzen, eintägigen und mehrtägigen Veranstaltungen, Ausflügen und Reisen. Sie alle hier zu nennen, würde den Rahmen sprengen. Beispielhaft seien genannt:

- Bezirksgruppenversammlungen
- Informationstreffen und Begegnungsnachmittage
- Blindenschriftkurse und U- und S-Bahn-Sicherheitsschulungen
- Diabetes-, Frauen-, Jugend-, Eltern-, Führhundhalter-, Smartphone- und Seniorentreffs
- Freizeitangebote für Blinde und Sehbehinderte (z. B. Besichtigungen, Basteln, Hörfilmkino, Faschingsball, Weihnachtsfeier, Gymnastik, Luftgewehrschießen, Skilanglauf, Kegeln, Wandern, Reiten, Schach, Spieletreff, Wassergymnastik, Yoga, Museumsführungen, Showdown (Tischball), Töpfern).

Zahlreiche Bezirksgruppen kamen zu Begegnungsaufenthalten in unserem AU-RA-HOTEL Kur- und Begegnungszentrum Saulgrub gGmbH zusammen.

Den Höhepunkt der Bezirksgruppenveranstaltungen bildeten die Weihnachtsfeiern. In Anwesenheit von Bundestags- oder Landtagsabgeordneten, Landräten und Bürgermeistern, Leitern der Versorgungs- oder Sozialämter oder sonstiger Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens haben wir die Möglichkeit, unsere Anliegen vorzutragen und auf die besonderen Probleme blinder und sehbehinderter Menschen hinzuweisen. Wir nutzen die Gelegenheit auch dazu, uns in der Öffentlichkeit für die Hilfsbereitschaft und die Unterstützung im abgelaufenen Jahr zu bedanken.

5.2 Berichte aus den einzelnen Bezirksgruppen

Nachfolgend lesen Sie kurze Auszüge aus den Tätigkeitsberichten der zehn Bezirksgruppen, die Ihnen einen kurzen Einblick in deren Arbeit geben.

Die dargestellten Angebote und Veranstaltungen verdeutlichen das Engagement der Bezirksgruppen für eine kontinuierliche Öffentlichkeitsarbeit oder für gesellige und informative Zusammenkünfte für die Vereinsmitglieder. Diese Angebote finden so oder so ähnlich in jeder unserer Bezirksgruppen statt.

5.2.1 Allgäu

Ausflug in die Wachau

Den Mehrtagesausflug der Bezirksgruppe Allgäu verbrachten die Teilnehmer im Österreichischen Spitz in der Wachau.

Am ersten Tag führte sie der Gastgeber des Hotels in seinen Weinberg und erklärte den Gästen aus Deutschland alles Wissenswerte über den Veltliner in der Wachau. Natürlich gab es auch eine leckere Kostprobe mit Speck und Käse.

Nachmittags stand eine Donau-Schiffahrt auf dem Programm, die mehr Erfahrung mit dem Element Wasser bot, als den Teilnehmern lieb war. Denn es goss aus vollen Kübeln.

Mit dem Bus ging es am zweiten Tag durch die Wachau. Die Ausflügler besuchten dort die Stadt Krems und das Kloster Göttweig.

Der dritte Tag war der Kultur gewidmet. Die Teilnehmer hatten eine Führung im Stift Melk gebucht und besuchten zudem den Wallfahrtsort Maria Taferl.

Am letzten Tag folgte der Höhepunkt der Reise: eine Fahrt bei herrlichem Wetter nach Wien. Unterwegs stieg ein Reiseführer zu, der den ganzen Tag über alle Sehenswürdigkeiten auf der Route informierte.

Am Abend gab es im Hotel noch eine Weinprobe, bei der die Teilnehmer all das kosten konnten, was sie am ersten Tag in der Theorie über den Wein erfahren hatten. Mit Musik und einem Winzerbuffet ging das abwechslungsreiche Programm zu Ende.

Brelie-Geburtstag

Zum Gedenken an Konsul Egon von der Brelie gestaltete die Bezirksgruppe einen besonders festlichen Nachmittag am 2. September mit 65 Gästen. Marie-Luise Schiegg organisierte ein Grillfest, auf dem die Märchenerzählerin Regula die Erwachsenen mit Märchen unterhielt. Sigurt Sauer übernahm die musikalische Umrahmung.

5.2.2 Mittelfranken

Eröffnung der Blickpunkt Auge-Beratungsstelle in Nürnberg

Auch in 2017 machte die Öffnung des BBSB e. V. für einen erweiterten Kreis von Ratsuchenden sehr gute Fortschritte. Am 29. Mai 2017 war es in Mittelfranken soweit. Das Beratungs- und Begegnungszentrum (BBZ) Nürnberg feierte die Erweiterung zur Blickpunkt Auge-Beratungsstelle.

Am Vormittag organisierten die Nürnberger einen Infostand im Hauptbahnhof mit Führhundhalter und ihren vierbeinigen Gefährten, um sich dort einem großen Publikum zu präsentieren.

Dort luden die Führhundhalter interessierte Passanten nach einem ersten Kontakt ins BBZ ein, wo sie sich über die Dienstleistungen der einzelnen Abteilungen informieren konnten.

Nachmittags fand der offizielle Teil der Eröffnungsfeier in den Räumen des BBZ statt. Eingeladen waren alle Mitglieder der Bezirksgruppe Mittelfranken, lokale Politik, ortsansässige Optiker und Augenärzte.

Die Veranstalter konnten unter anderem hochrangige Vertreter des Bezirks und mehrere Augenoptiker begrüßen, die sich ausgiebig mit haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitern austauschten. Insgesamt nahmen 120 geladene Gäste an der Feierlichkeit teil.

Durch das Programm führten Paul Brunner, Bezirksgruppenleiter in Mittelfranken, und Christian Stahlberg, ein sehr engagierter ehrenamtlicher Mitarbeiter, in bekannt humorvoller Weise. Zu Wort kamen zudem Politiker und Selbstbetroffene, die aus ihrem reichen Erfahrungsschatz berichteten.

Armin Nembach, sehbehinderter Gitarrist, umrahmte das Programm mit seinem musikalischen Talent.

Zum krönenden Abschluss schnitten die BBSB-Landesvorsitzende Judith Falzl, die Behindertenbeauftragte der Bayerischen Staatsregierung Irmgard Badura und Paul Brunner gemeinsam einen in Form des Blickpunkt Auge-Logos gestalteten Kuchen an. Damit war die Beratungsstelle offiziell eröffnet und die Gäste wurden zum Sektempfang und ans reichhaltige Buffet gebeten.

5.2.3 Niederbayern

In der Natur „Auf Augenhöhe“

Der Jahresausflug 2017 führte die Bezirksgruppe Niederbayern am 23. Juni nach Spiegelau zum Nationalpark Bayerischer Wald. Dort hatte die Parkverwaltung das inklusive Projekt „Auf Augenhöhe“ für mehrere Wochen eingerichtet. In 18 Stationen konnten die Ausflugsteilnehmer den Wald und dessen Bewohner mit allen Sinnen erfassen.

Eine Station präsentierte Tierfelle, Rehhörner, Fußabdrücke vom Bär und Fuchs sowie ausgestopfte Tiere, zum Beispiel einen Biber, zum Anfassen.

Ein Seil führte sehingeschränkte und sehende Besucher mit Augenbinde im Wald über Wurzeln und Steine einen holprigen Pfad entlang und an Baumstümpfen vorbei. Auch ein Barfußpfad mit Matsch, wässrigem oder steinigem Waldboden war geboten, den aber kein Besucher beschritt.

An einer weiteren Station gab es typische Waldgerüche wie Harze, Fichtennadeln oder den Waldboden zu erschnuppeln. Auch der Hörsinn wurde angesprochen. Vogelgezwitscher und andere Tierarten ebenso wie Windrauschen in den Baumkronen mussten die Besucher erraten.

Besonders beeindruckend war ein rund 20 Meter langer, zum Teil hohler Baum, der auf der Erde lag. „Wenn man an der einen Seite leicht dagegen klopfte, war dies am anderen Ende zu hören, als stünde man direkt neben dem, der klopft“, berichtete der Bezirksgruppenleiter Walter Bichlmeier.

Nachdem sich die Teilnehmer mit einer Brotzeit gestärkt hatten, traten sie begeistert den Heimweg an. Alle waren sehr angetan von diesem besonderen Walderlebnis.

5.2.4 Oberbayern-München

Sicherheit geht vor

Mit der Sicherheit im öffentlichen Personennahverkehr hat sich die Bezirksgruppe Oberbayern-München intensiv befasst.

Dazu beteiligte sie sich an der Durchführung von zwei Schulungen der Fahrlehrer der Münchner Verkehrsgesellschaft (MVG), die von der MVG zusammen mit dem Behindertenbeirat der Landeshauptstadt München organisiert wurden.

Die Fahrlehrer konnten beispielsweise im Rahmen einer Selbsterfahrung mit einer Dunkelbrille erleben, wie wichtig gute Durchsagen und auch das Halten der Fahrzeuge am Einstiegsfeld für Betroffene sind.

Die Bezirksgruppe schulte außerdem Mitarbeiter der Münchner S-Bahn, um die Lautsprecherdurchsagen gezielt an den Bahnhöfen der Stammstrecke zu verbessern. Auch hierbei konnten die Mitarbeiter bei der Selbsterfahrung feststellen, wie entscheidend gute Ansagen für die Orientierung sind und wie schlecht sie zum Teil gemacht werden.

5.2.5 Oberbayern-Rosenheim

Weihnachtsaktion zugunsten der Bezirksgruppe

Die Staatliche Berufsfachschule II in Traunstein organisiert alljährlich eine Weihnachtsaktion, deren Erlös immer einer sozialen Einrichtung übergeben wird.

Die sehbehinderte Berufsschülerin Carola Unterhitzberger aus der 10. Klasse reichte in ihrer Schule den Vorschlag ein, die Einnahmen aus der Weihnachtsaktion im Jahr 2017 einer regionalen Organisation für sehbehinderte und blinde Menschen zur Verfügung zu stellen.

Den Kontakt zur Bezirksgruppe Oberbayern-Rosenheim stellte die Verbindungslehrerin Sabine Reisch her. Bei einem persönlichen Gespräch, an dem der Schuldirektor Wolfgang Kurfer, die Studienrätinnen Sabine Reinsch und Sabine Schreiber, die Schülerin Carola Unterhitzberger und Brigitte Lindmeier von der Bezirksgruppe Oberbayern-Rosenheim teilnahmen, wurden die Details besprochen. Für die Aktionswoche stellte die Bezirksgruppe Oberbayern-Rosenheim Broschüren, Infomaterial, Augenbinden, Simulationsbrillen und weiße Stöcke zur Verfügung.

Während der Weihnachtswoche wurde in jeder Klasse ein Film gezeigt, der Sehbehinderungen thematisiert, und Carola Unterhitzberger gab einen Einblick in ihr Leben mit Sehbehinderung.

Durch den Eintrittspreis, den Verkauf von selbstgebackenen Kuchen und einer Tombola gab es ein beeindruckendes Spendenaufkommen in Höhe von 2.810 €, die durch einen Spendenaufruf bei den Lehrkräften noch auf 3.000 € erhöht werden konnte.

Die Scheckübergabe in der Woche vor Weihnachten löste bei der Bezirksgruppe große Freude aus. Die Bezirksgruppenleiterin Brigitte Lindmeier bedankte sich bei den Schulvertretern herzlich für die schöne Idee und erfolgreiche Umsetzung.

5.2.6 Oberfranken

Das Blickpunkt Auge-Mobil unterwegs in Oberfranken

Das Beratungsangebot Blickpunkt Auge wendet sich an Menschen mit nachlassendem Sehvermögen. Das Hauptanliegen ist es, Betroffenen, ihren Angehörigen und Bezugspersonen Rat und Hilfe zu allen mit einer Augenerkrankung verbundenen Fragen anzubieten.

In sechs Bezirksgruppen ist es mittlerweile ein fester Bestandteil der Beratung geworden. Mit dem Blickpunkt Auge-Mobil wurde dieses Angebot über die regionalen Beratungsstellen hinaus in kleinere Städte und den ländlichen Raum Bayerns transportiert und ermöglichte Unterstützung vor Ort.

Im ersten Quartal 2017 kam der Regierungsbezirk Oberfranken erstmals in den Genuss des Blickpunkt Auge-Mobils des BBSB e. V. Trotz der kalten Jahreszeit erfreute sich das mobile Angebot in den Städten Pegnitz, Hollfeld und Creußen im Januar eines regen Zuspruchs.

Rund 50 Interessierte und Betroffene fanden sich beim BPA-Mobil und in den wegen der sehr niedrigen Außentemperaturen zur Verfügung gestellten Räumen der jeweiligen Kommunen ein.

Im März 2017 war das Mobil des BBSB e. V. auf der so genannten ViaFutura, dem Fachforum für Barrierefreiheit im Rahmen der Gesundheitsmesse Bamberg, erneut vor Ort. Auch hier erfreute es sich bei den Messebesuchern, die sich für das Thema Augenerkrankung und eventuell sich daraus ergebender Behinderungen und deren Bewältigung interessierten, großer Beliebtheit.

5.2.7 Oberpfalz

Urlaub am Timmendorfer Strand

Im Mai 2017 bot die Bezirksgruppe Oberpfalz ihren Mitgliedern eine Reise ins Aura-Hotel Timmendorf mit vielen Highlights. Insgesamt nahmen 31 Personen daran teil.

Auf der zehnstündigen Fahrt mit vielen Pausen wurde die Reisegruppe mit hausgemachter Gulaschsuppe, Kaffee und Kuchen gut verpflegt.

Endlich angekommen erwartete diese ein vielfältiges Programm, das mit einer kleinen Führung durch Timmendorf startete.

An den nächsten Tagen folgten Ausflüge nach Travemünde und Hamburg. Dort war nach einer Stadtrundfahrt und einem Mittagessen in einem typischen Fischrestaurant eine große Hafenrundfahrt angesagt. Neben dem großen Containerhafen, den Schiffswerften und Kreuzfahrtschiffen konnten die Passagiere vom Schiff aus einen wunderbaren Blick auf die Elbphilharmonie werfen.

In Lübeck besichtigte die Gruppe zuerst das Hansemuseum, wo sie sich über die Geschichte der Hanse informieren konnten. Die meisten Ausstellungsstücke durften mit den Händen erfühlt und abgetastet werden. So wurde dieser Zwischenstopp für jeden ein ganz besonderes Erlebnis. Beim anschließenden Besuch im Marzipanmuseum machten die Teilnehmer ausgiebig vom Probier- und Einkaufsangebot Gebrauch. Das letzte Ausflugsziel führte sie nach Klütz, wo das Barockschloss Bothmer mit seiner idyllischen Parkanlage liegt.

Trotz des umfangreichen Besichtigungspensums während der gesamten Reise blieb genügend Zeit für ausgedehnte Sparziergänge, Relaxen im Strandkorb und gemütliche Kaffee- und Mittagspausen. Erholt und bestens gelaunt traten die Oberpfälzer am Montag die Rückfahrt an. Bei lebhaften Diskussionen über zukünftige Reiseziele verflog die Zeit im Nu.

5.2.8 Schwaben-Augsburg

Tag der Rose

Auch die Bezirksgruppe Schwaben-Augsburg bot ihren Mitgliedern einen zauberhaften Ausflug. Am 10.06.2017 fuhren 28 Teilnehmer und ihre sehenden Begleitungen mit dem Zug zum "Tag der Rose" nach Ulm. Dort auf dem südlichen Münsterplatz erwartete die Teilnehmer an rund 50 Ständen eine schier endlose Pracht an Rosen in allen Formen und Farben.

Überall duftete es und an vielen Ständen konnten die Besucher auch etwas er-tasten: von Rosen in Pflanzkübeln über Schnittrosen bis hin zu Rosen aus Keramik, Rosen als Schmuck und als Seife sowie Rosen auf Stoffen und Taschen.

Auch das Schmecken kam nicht zu kurz: Rosen-Eis, Rosensekt, eine Rosenbowle und Gummibären in Rosenform erfreuten die Gaumen der Ausflugsteilnehmer.

Als ein Vergnügen für die Sinne wird dieser besondere Ausflug zum Ulmer Markt- platz, der in ein Meer von Rosen getaucht war, allen Teilnehmern in unvergesslicher Erinnerung bleiben.

5.2.9 Unterfranken-Aschaffenburg-Miltenberg

Rotkäppchen im Dunkeln

Auch die Bezirksgruppe Aschaffenburg-Miltenberg machte in der Woche des Sehens 2017 auf die Situation sehbehinderter und blinder Menschen aufmerksam. Es war für Klein und Groß etwas dabei.

Am Sonntag, 15. Oktober, dem „Tag des weißen Stockes“, hieß es in der VHS Aschaffenburg: „Bühne frei für eine Theateraufführung im Dunkeln“. Das Publikum erlebte blind das Märchen Rotkäppchen. Die sehenden Zuschauer konnten erfahren, wie andere Sinne sich schärfen, sobald das Sehen ausfällt. Sie zeigten sich beeindruckt von der Aktivierung dieser anderen Sinneswelten.

Bei einem Vortrag von Dr. Dora Triché, Leiterin des Schlaflabors im Klinikum Nürnberg, im Beratungs- und Begegnungszentrum Aschaffenburg am 13. Oktober erfuhren die Zuhörer viel Wissenswertes über die Bedeutung von gesundem Schlaf und über die NON-24-Problematik, das heißt über den gestörten Schlaf-Wachrhythmus blinder Menschen aufgrund fehlender Lichtwahrnehmung. Über die Hälfte der Blinden ohne diese Sinneserfahrung leiden unter den Folgen von NON-24.

Dieser Vortrag, der von der Bezirksgruppe organisiert wurde, erhielt ein sehr positives Feedback.

5.2.10 Unterfranken-Würzburg

Mit der Hilfsmittelausstellung das Ziel im Blick

Das Motto der Woche des Sehens „Das Ziel im Blick“ inspirierte die Bezirksgruppe dazu, eine große Hilfsmittelausstellung zu organisieren. Denn blinde und sehbehinderte Menschen sind sowohl im Alltag als auch im Beruf stets auf Hilfsmittel – ob groß oder klein – angewiesen.

Am 14. Oktober 2017 luden die Würzburger daher zwischen 10:00 Uhr und 16:00 Uhr alle Interessierten in die Räume des Beratungs- und Begegnungszentrums ein. Rund 150 Besucher informierten sich an diesem Tag bei den unterschiedlichen Ausstellern wie Papenmeier, Baum, Dräger&Lienert, Deutscher Hilfsmittelvertrieb, Sinphon und Optik Stein aus dem Landkreis Haßberge.

Vor allem der Optiker kam nicht einmal zu einer Mittagspause, hatte er doch die neue OrCam dabei, für die sich praktisch jeder interessierte. Auch seine Optikerin hatte unentwegt damit zu tun, elektronische Lupen, Kantenfilterbrillen etc. vorzuführen und zu beraten.

Die Besucher zeigten sich sehr interessiert und waren vom Angebot begeistert.

6. Referate, Arbeitskreise, Forum Arbeit und Beruf (FARBe)

(Daniela Noppeney)

6.1 Referate – Grundlage der Arbeit

Der Landesvorstand beruft Referenten für die laufende Amtsperiode des Landesvorstandes. Ihnen obliegen folgende Aufgaben:

1. Fachliche Beratung und Unterstützung der Vereinsorgane
2. Fachliche Betreuung Ratsuchender
3. Bereitstellung von Informationen zu Fachthemen
4. Vorbereitung und Durchführung von zentralen und örtlichen Fachveranstaltungen im Einvernehmen mit dem Landesvorstand beziehungsweise mit dem Bezirksgruppenausschuss.

Für die Berufung ist die fachliche Eignung entscheidend. Zur Erfüllung seiner Aufgaben kann jeder Referent mit Zustimmung des Landesvorstandes einen Arbeitskreis bilden.

Die Mitglieder der Arbeitskreise werden auf Empfehlung des Referenten vom Landesvorstand für die Dauer der laufenden Wahlperiode berufen und bleiben bis zur Neuberufung kommissarisch im Amt. Jeder Arbeitskreis hält je nach Bedarf Sitzungen ab.

Die Referenten sind selbst blind beziehungsweise sehbehindert. Neben der Kompetenz und Erfahrung, die sie mitbringen, ist das für die Ratsuchenden entscheidend.

6.1.1 Barrierefreie Umwelt- und Verkehrsraumgestaltung

Karl Depner leitet ehrenamtlich das Referat für Barrierefreie Umwelt- und Verkehrsraumgestaltung. Er wird unterstützt vom gleichnamigen Arbeitskreis (AKB). Die ebenso ehrenamtlich tätigen Arbeitskreismitglieder und der Referatsleiter sind als Beauftragte für Barrierefreiheit in den Regionen ihrer Bezirksgruppen unterwegs und decken damit den gesamten bayerischen Raum ab.

Vor Ort geben sie, beispielsweise bei öffentlichen Bauprojekten, Empfehlungen für DIN-konforme und praxisorientierte Lösungen, die blinden und sehbehinderten Menschen die selbstständige Orientierung ermöglichen oder erleichtern.

Bei der Beurteilung und der Evaluierung komplexer Projekte wird der Arbeitskreis vom Servicebüro Barrierefreie Umwelt (SBU) des BBSB e. V. unterstützt.

Leiter des Servicebüros ist der Landesverkehrsbeauftragte Johannes Voit, der Julia Reicheneder seit Ende Dezember 2016 in ihrer Elternzeit vertritt.

Landesverkehrsbeauftragter und Referent für Barrierefreiheit stimmen sich regelmäßig ab und beraten demzufolge einheitlich nach geltenden DIN-Normen. Die Abstimmung erfolgt über Telefonkonferenzen im Abstand von zwei Monaten.

Darüber hinaus bietet der AKB mindestens einmal pro Jahr in Saulgrub ein Seminar an, um über das Thema Barrierefreiheit für blinde und sehbehinderte Menschen zu informieren. Im Jahr 2017 fand dieses Seminar vom 19. bis 21. Mai statt.

Um die Durchsetzbarkeit von geltenden DIN-Normen bei öffentlichen Bauherren zu verbessern, wurde ein Textbaustein entwickelt, der Bauherren bei Nichtbeachtung der DIN-Normen auf mögliche Haftungsrisiken hinweist. Das hat sich in der Praxis gut bewährt.

Beispielhafte Projekte im Jahr 2017

Im Jahr 2017 haben der AKB und das SBU über 100 Projekte bayernweit in verschiedener Größe und Intensität begleitet und betreut. Darunter sind:

- Augsburg: Hauptbahnhof, Sozialgericht, Straßenbahnlinien 3, 4, 5
- Barrierefreie Stadt Oberstdorf
- Barrierefreie Stadt Traunstein
- Barrierefreie Stadt Zorneding
- Füssen: Bahnhof
- Gersthofen: Bahnhofsumfeld
- Kempten: Stadtmuseum
- Landshut: Altstadt
- München: S-Bahnsteige
- Gartenschau Pfaffenhofen a. d. Ilm

6.1.2 Diabetesberatung

In ihrer Funktion als Diabetesreferentin berät und informiert Irma-Lies Dippold an Diabetes erkrankte Menschen.

Ihre eigenen Erfahrungen im Umgang mit der Krankheit an die Ratsuchenden weiterzugeben, ihnen Mut zu machen und Perspektiven aufzuzeigen – das ist Irma-Lies Dippold bei ihrer Arbeit ein ganz großes Anliegen.

Dazu führt sie zahlreiche persönliche sowie telefonische Gespräche und gibt Auskunft über Ernährung, medizinische Versorgung, Bewegung, Lebensführung und Hilfsmittel. Nachdem sich die Hilfsmittel in den letzten Jahren technisch sehr verbessert haben, ist in diesem Bereich der Aufklärungsbedarf deutlich ge-

stiegen. So kann man heute beispielsweise mit Handy, Tablet etc. und den dazugehörigen Apps den Blutzucker messen.

Darüber hinaus veröffentlicht sie viermal jährlich eine DAISY-CD mit aktuellen Informationen zu Ernährung, Wissenschaft und Lebensführung bei Diabetes.

Da Diabetes zu schwerwiegenden Augenerkrankungen führen kann, ist ihr vor allem die frühzeitige Aufklärung von Diabetikern besonders wichtig. Aus diesem Grund pflegt Irma-Lies Dippold intensiven Kontakt zum Deutschen Diabetikerbund.

Zudem plant sie viele Veranstaltungen und führt diese durch.

Erlebnismobil auf der Hilfsmittelausstellung in der Woche des Sehens 2017

Als Auftaktveranstaltung zur Woche des Sehens 2017 organisierte Irma-Lies Dippold am 5. Oktober in den Räumen der AOK Hof wieder eine große erfolgreiche Hilfsmittelausstellung. Dabei erfuhr der BBSB e. V. große Unterstützung durch das Erlebnismobil des Lionsclubs, mit dem Sehenden die Situation von stark seheingeschränkten und blinden Menschen näher gebracht werden kann. Dieses Mobil ist ein großer begehbare LKW-Anhänger; darin befindet sich ein Parcours unter anderem mit unterschiedlichen Bodenbelägen wie Steinen oder Polstern. Der Weg führt außerdem eine Treppe hinauf. Dabei werden sehende Besucher vor die Herausforderung gestellt, diesen Hindernislauf mit Dunkelbrille und Blindenlangstock zu begehen. Der Besuch des Mobils wurde mit einem Gewinnspiel verknüpft und drei attraktive Preise sorgten für lebhaftere Nachfrage. Die Sieger gewannen einen Rundflug über Hof, einen Ausritt auf einem Pferd und eine Fahrt mit dem Motorrad.

Darüber hinaus zog auch die Hilfsmittelausstellung mit Vorlesegeräten, Zuckermessgeräten, sprechenden Uhren und vielem mehr zahlreiche selbst Betroffene, Angehörige und Interessierte an.

6.1.3 Elektronische Hilfsmittel für blinde Menschen

Damit blinde und sehbehinderte Menschen einen Computer bedienen können, benötigen sie einen Screenreader zur Umsetzung des Bildschirmtextes in Sprache, dem Anzeigen auf einer Braillezeile (Brailleschriftdisplay) oder um den Bildschirmtext zu vergrößern.

Um gedruckte Text lesen zu können, muss das Lesegut eingescannt und von einer Texterkennungsoftware in lesbaren Text umgewandelt werden. Für die Fußgängernavigation sind sprechende Navigationsgeräte auf dem Markt, die blinde und sehbehinderte Menschen zur Navigation nutzen können. Zur Produkterkennung sind so genannte Barcodescanner mit Sprachausgabe verfügbar. Smartphones werden mittlerweile standardmäßig mit Sprachausgabe und Vergrößerungssoftware ausgestattet, so dass sie blinde und sehbehinderte Menschen nutzen können, ohne dass Zusatzsoftware installiert werden muss.

Cem Tören steht dem Referat seit April 2016 vor. Er berät herstellerunabhängig Mitglieder und Nichtmitglieder bei Fragen zu Screenreadern, Braillezeilen, Vergrößerungssoftware, Texterkennungssoftware, Smartphones, Navigationssystemen und Themen rund um den PC und PC-Software. Zudem testet er Softwareupdates, etwa iOS 10, auf Usability für seheingeschränkte Anwender.

Er unterstützt die Ratsuchenden bei ihrer Kaufentscheidung und bei Fragen zum Umgang mit dem Gerät beziehungsweise der Software. Die Beratungen fanden telefonisch, per E-Mail und bei persönlichen Treffen statt.

Smartphonetreff in Aschaffenburg

Anfang September konnte Cem Tören beispielsweise beim Besuch des Smartphonetreffs der Bezirksgruppe Unterfranken-Aschaffenburg-Miltenberg sein Wissen einbringen und Mitglieder bei der Handhabung ihrer Smartphones unterstützen.

6.1.4 Elektronische Hilfsmittel für sehbehinderte Menschen

Sebastian Eckardt, Leiter des Referats für Hilfsmittel für sehbehinderte Menschen, unterstützt seheingeschränkte User bei der Bedienung und Einstellung verschiedener Geräte, die sehbehinderten Menschen das Leben sehr erleichtern, und berät zu weiteren Themen wie etwa Vergrößerungssoftware.

Insbesondere Smartphones, Tablet PCs und Digitalkameras sind bei sehbehinderten Menschen sehr beliebt, da sich Funktionen dieser Geräte gut als Hilfsmittel einsetzen lassen. Mit den in Smartphones, Tablets und PCs eingebauten Kameras lassen sich Objekte und Texte stark vergrößern. Mit Digitalkameras können Gegenstände nah herangeholt, fotografiert und dann in Ruhe betrachtet werden.

Neben diesen üblichen Hilfsmitteln erfreuen sich auch sprachgesteuerte Systeme wie Amazons Alexa immer größerer Beliebtheit, wozu Sebastian Eckardt ebenso Beratungen durchführt. Viele Hersteller integrieren Alexa mittlerweile in ihre Produkte und berufen sich darauf, hierdurch die Barrierefreiheit vollumfassend zu gewährleisten. Sprachsteuerung alleine ist aus Sicht des Referenten nicht ausreichend, um Barrierefreiheit herzustellen, da sie einen ständigen Zugriff auf das Internet benötigt, der nicht immer vorhanden oder kein WLAN verfügbar ist. Es bleibt abzuwarten, wie sich dieser Trend entwickelt.

Rauchmelder und Glukosewert im Griff – Schwerpunkte in 2017

Da ab 2018 die Pflicht besteht, jede Wohnung mit Rauchmeldern auszustatten, war auch dieses Thema Gegenstand der Beratungen. Es konnte eine Firma ausfindig gemacht werden, die barrierefreie Geräte vertreibt. Dem Referenten wurden Testexemplare zur Verfügung gestellt, über die im Folgejahr berichtet wird. Diese sind via Fernbedienung zu steuern und könnten daher für unseren Personenkreis besonders geeignet sein. Auch diese Entwicklung müssen die Experten weiter verfolgen.

In diesem Jahr startete zudem eine Kooperation mit dem Diabetesreferat. Mit Hilfe eines Libre Link Sensors können Betroffene ihren Glukosewert messen und diesen über das Smartphone überwachen. Das Referat wurde bei der Einrichtung und der Bedienung der dazu erforderlichen App, die derzeit leider nur mit Android funktioniert, unterstützt. Zusammen mit Irma-Lies Dippold, Diabetesreferentin beim BBSB e. V., und einem Vertreter des Herstellers des Sensors stellte Sebastian Eckardt die App bei der Hilfsmittelausstellung im Herbst in Nürnberg vor.

6.1.5 Elternarbeit

Im April 2016 wurde das Referat Elternarbeit nach einer langjährigen Pause wieder besetzt. Zwei Referentinnen teilen sich die Aufgaben. Martina Hell ist Ansprechpartnerin für blinde und sehbehinderte Eltern mit sehenden Kindern. Sie ist selbst blind und hat eine kleine sehende Tochter. Heike Thoma kümmert sich um die Belange von blinden und sehbehinderten Kindern und Jugendlichen sowie deren Eltern. Sie hat einen blinden Sohn und sie ist langjähriges Mitglied im Arbeitskreis Elternarbeit, der die Referentinnen bei ihrer Arbeit unterstützt. Ca. 15 weitere Eltern engagieren sich in diesem Arbeitskreis.

Spaß auf dem Berghof: Vom Bobbycar bis hin zu Kühen, Pferd und Ziege

Die Familienfreizeit 2017, an der sieben Familien teilnahmen, führte die Teilnehmer ins Ostallgäu. Überwiegend waren die teilnehmenden Eltern blind oder sehbehindert und die Kinder sehend. Das Programm war für Eltern mit Kleinkindern konzipiert. Auf dem Berghof Babel gab es für die Kleinen auch viel zu erleben. Vom Bobbycar bis hin zu einem Viersitzer-Fahrrad mit Anhänger konnten zahlreiche Fahrzeuge ausgeliehen werden. Ein Spielplatz, viele Tiere zum Streicheln, ein Hallenbad und die Möglichkeit Kühe, Pferde und Ziegen einmal live zu erleben sorgte für Abwechslung. Nachmittags durften alle Kinder auf einem Pferd oder Esel reiten. Die Teilnehmer knüpften erste neue Kontakte oder trafen alte Bekannte wieder. Alle waren sehr angetan von der gemeinsamen Unternehmung.

Ziel ist es diese Familienfreizeit ins jährliche Programm aufzunehmen, und besonders Familien mit blinden oder sehbehinderten Kindern anzusprechen, um für sie Möglichkeiten zu schaffen, sich in einer lockeren Atmosphäre auszutauschen.

6.1.6 Frauenarbeit

Das Referat für Frauenarbeit vertritt die größte Interessensgruppe im BBSB e. V., da dessen Mitglieder zu 57 % weiblich sind. Es wird von zwei Referentinnen geleitet: Margit Giegerich ist zuständig für Nordbayern und Rosemarie Kersten für Südbayern. Der Arbeitskreis Frauenarbeit mit 11 weiteren ehrenamtlich tätigen Frauen unterstützt die Arbeit der Referentinnen.

Dabei haben das Engagement für die Teilhabe sehbehinderter und blinder Frauen an der Arbeitswelt, an Freizeitaktivitäten und an sportlichen Angeboten sowie

der Zugang zu barrierefreien Medien oberste Priorität. Die Referentinnen beraten außerdem zu Hilfsmitteln, Haushaltsgeräten und Nachteilsausgleichen wie zum Beispiel Assistenzhilfe. Bei speziellen Fragen vermitteln sie zu weiterführenden Institutionen und Ansprechpartnern, auch innerhalb des BBSB e. V., so etwa an die Sozialabteilungen oder den Rehabilitationsdienst. Eine weitere Aufgabe ist die Organisation und Durchführung von Veranstaltungen.

Interkulturelles Zusammenleben

Das Bayerische Frauenseminar vom 17. bis 19. März 2017 im AURA-HOTEL Saulgrub war mit dem Thema "Interkulturelles Zusammenleben" dem aktuellen Zeitgeist angelehnt und nicht zuletzt deshalb ein großer Erfolg mit sehr viel positiver Resonanz.

Vier selbst blinde oder hochgradig sehbehinderte Referentinnen aus Eritrea, Japan, Rumänien und Israel beschrieben sehr ergreifend die Situation betroffener Frauen in ihren Heimatländern.

Dabei waren die Themen Bildung und Berufsbilder im Fokus des Interesses. Der Mut und die Kraft dieser Frauen machten alle sehr betroffen. Und zugleich waren die Zuhörerinnen voller Bewunderung für die steinigten Lebenswege der Vortragenden.

Im Anschluss an die persönlichen Schilderungen unternahm die Gruppe einen Ausflug in die Moschee in Penzberg, wo sie einen Vortrag einer islamischen Religionspädagogin besuchten, die die Teilnehmerinnen mit ihren offenen Worten sehr beeindruckte.

Im Vortrag thematisierte die Pädagogin die nur sehr langsame Emanzipation der Frauen in der BRD und die sehr engen familiären Grenzen, was die Teilnehmerinnen abermals sehr berührte.

Der liberale Muezzin Idriz ließ zur Erbauung der Frauengruppe seinen Gebetsruf ertönen.

Eine Märchenstunde mit Maria Schumacher aus Weilheim rundete das Frauenseminar perfekt ab.

6.1.7 Führhundangelegenheiten

Referent für Führhundangelegenheiten ist Robert Böhm, blinder Führhundhalter. Ihn vertritt die ebenso blinde Führhundhalterin Karin Flößer. Beiden steht der Arbeitskreis Führhundangelegenheiten mit weiteren ehrenamtlich und hauptamtlich Tätigen zur Seite. Das Referat berät Halter von Blindenführhunden und Interessierte bei allen den Blindenführhund betreffenden Fragen in persönlichen Gesprächen, am Telefon oder per E-Mail. Außerdem informieren Robert Böhm und Karin Flößer die Abonnenten im moderierten Newsletter Doc-Report über Neuigkeiten.

Darüber hinaus organisiert das Referat zahlreiche Veranstaltungen und beteiligt sich regional und überregional an weiteren Zusammenkünften wie beispielsweise der Fachgruppenleitertagung des AK Führhundhalter im DBSV.

Massagekurs für Hunde und ihre Menschen

Im April organisierte Sascha Schulze, Mitglied im Arbeitskreis Führhundhalter, zusammen mit der Hundephysiotherapeutin Elke Pfeiffer einen sehr informativen Massagekurs für Führhundhalter und ihre Vierbeiner. Die ganztägige Veranstaltung, an der insgesamt sechs Führhundhalter mit sehender Begleitung und natürlich den dazugehörigen Vierbeinern teilnahmen, fand am 8. April in der Truderinger Praxis der Hundephysiotherapeutin statt.

Die Kursteilnehmer lernten verschiedene Massagetechniken, die sie bei ihren Hunden anwenden können, darunter beispielsweise die so genannte S-Rolle: Ab dem Hals wird die Haut zwischen die Finger genommen und in einer S-förmigen Rolle Richtung Rute gerollt.

Außerdem erhielten die Teilnehmer Einblicke in die Atemtherapie. Diese ist vor allem bei alten Hunden, die sehr flach atmen, oder Hunden, die Husten haben oder sehr ängstlich sind, sinnvoll. Hierbei wird die flache Hand auf den Bauch des Hundes gelegt und leicht Druck aufgebaut. Der Hund soll lernen, in die Hand auf dem Bauch zu atmen.

Elke Pfeiffer bewies unbeschreibliches Einfühlungsvermögen und stellte sich sehr gut auf die Bedürfnisse der einzelnen Personen ein.

Da der Kurs auf sehr positive Resonanz stieß, soll er baldmöglichst wiederholt werden. Es ist enorm wichtig, dass Blindenführhunde auch aus physiotherapeutischer Sicht die Unterstützung bekommen, die sie durch ihren zum Teil sehr belastenden „Beruf“ benötigen. Die Hunde genießen die Entspannung und als Nebeneffekt wird die Mensch-Hund-Beziehung gefördert. Eine gute Bindung und Verlässlichkeit sind für Führgespanne unerlässlich, vertrauen die Halter dem Blindenführhund doch ihr Leben an.

6.1.8 Hör-/Sehbehinderung

Menschen, die zusätzlich zu Blindheit oder Seheinschränkung von einer weiteren Behinderung wie Schwerhörigkeit oder Gehörlosigkeit, wie etwa dem Usher-Syndrom, betroffen sind, brauchen besondere Unterstützung und Beratung. Für diese Personengruppe gibt es das Referat Hör-/Sehbehinderung, das von Peter Bleymaier geführt wird.

Er kümmert sich um die Belange von taubblinden Menschen sowie Personen mit Hör-/ Sehbehinderung und ist zudem Ansprechpartner für deren Angehörige. Einen Schwerpunkt seiner Arbeit bildet die Beratung zu den verschiedenen, zum Teil sehr spezifischen Hilfsmitteln, zur Taubblindenkommunikation und zu weiterführenden oder ergänzenden Unterstützungsmöglichkeiten. Weiteres Angebot des Referats ist die Organisation von Veranstaltungen für Mitglieder.

Ende 2017 waren beim BBSB e. V. offiziell 584 Mitglieder als hör-/sehbehindert/taubblind erfasst, wobei man von einer nicht unerheblichen Dunkelziffer ausgehen muss. 342 Menschen in Bayern bezogen Taubblindengeld.

Herausragendes in 2017: „TBI“ als Merkzeichen anerkannt / Einführung des Taubsehbehindertengeldes / Hörsehbehinderten-Begegnungsseminar

In 2017 gab es für die Personengruppe der hör-/sehbehinderten und taubblinden Menschen mehrere Höhepunkte. So wurde nach jahrelanger unermüdlicher Überzeugungsarbeit durch die Selbsthilfe von der Politik endlich das Merkzeichen „TBI“ zum Eintrag in den amtlichen Schwerbehindertenausweis gesetzlich verankert.

Nun galt es, zu diesem Merkzeichen auch die erforderlichen Nachteilsausgleiche zu formulieren und gegenüber den politisch Verantwortlichen nachvollziehbar zu belegen.

Um hierzu eine einheitliche Position zu vertreten, nahm Peter Bleymaier am 25. April in Hannover und vom 17. bis 19. November in Kassel an den Sitzungen des Gemeinsamen Fachausschusses Hörsehbehindert/Taubblind teil.

Die dort erarbeiteten Forderungen wurden unter anderem von Peter Bleymaier am 29. Juni und am 23. November bei den Fachgesprächen im Berliner Bundesministerium für Arbeit und Soziales vorgetragen.

Ein weiterer Höhepunkt in diesem Jahr war neben der Einführung eines Sehbehindertengeldes auch die Einführung eines Taubsehbehindertengeldes in Bayern.

Als große Herausforderung sieht Peter Bleymaier die nach wie vor unbefriedigende Situation hörsehbehinderter und taubblinder Menschen, die außerhalb der Ballungsgebiete leben und nicht ausreichend ehrenamtliche oder auch hauptamtliche Unterstützung bei der Teilhabe am täglichen Leben und in der Mobilität erhalten.

Auf diese Problematik wies der Referent im Mai auf der Partnersitzung des Fachdienstes Integration taubblinder und hörsehbehinderter Menschen eindringlich hin und bat den Fachdienst, der Gewinnung von ehrenamtlicher Assistenz im ländlichen Raum eine höhere Priorität einzuräumen.

Ein weiteres herausragendes Ereignis war das deutschlandweite Hörsehbehinderten-Begegnungsseminar vom 9. bis 16. September im AURA-HOTEL Saulgrub, das Peter Bleymaier im Auftrag des DBSV organisierte. Dieses Seminar fand zum dritten Mal statt und erfreute sich mit 56 Teilnehmern sehr großer Nachfrage. Besonders gut kamen der Vortrag des Hörgeräte-Akustikers und das Referat von Melanie Egerer und Angelika Lamml zum Thema Barrierefreiheit in Umwelt und Verkehr an.

6.1.9 Jugend und Ausbildung

Das Referat Jugend und Ausbildung gestaltet die Jugendarbeit im BBSB e. V. Die aus mehreren ehrenamtlich engagierten Mitgliedern bestehende Jugendgruppe organisiert ein- und mehrtägige Freizeitangebote sowie Workshops für blinde, sehbehinderte und von einer Sehbehinderung bedrohte Jugendliche und junge Erwachsene im Alter von 16 bis 35 Jahren und setzt sich für deren Belange in den Bereichen „Übergang Schule – Beruf“, Berufsausbildung und Studium ein. Ein weiteres Aufgabengebiet ist die Netzwerk- und Projektarbeit mit anderen Jugendgruppen und -organisationen auf Landes- und Bundesebene.

Die Referenten für Jugend und Ausbildung Tobias Michl, Benjamin Hofer (Stellv.) und Sarah Kamhuber (Stellv.), koordinieren die Aufgaben der Jugendgruppe (Arbeitskreis Jugend (AK Jugend)), die neben den drei Referenten im Jahr 2017 aus zehn weiteren Mitgliedern bestand. In der Öffentlichkeit tritt der AK Jugend vorwiegend als „BBSB-Jugend“ auf. Alle Mitglieder des AK Jugend sind ehrenamtlich für den BBSB e. V. tätig.

Insgesamt organisierte die BBSB-Jugend im Jahr 2017 elf eintägige und drei mehrtägige Events, lud zu mehreren Jugendstammtischen in Ober- und Niederbayern ein und unterstützte bei der Organisation und Durchführung des Berufswahlhilfeseinseminars „Fit For Future“. In Sachen inklusiver Jugendarbeit baute der AK Jugend sein Engagement weiter aus und ist u. a. Partner im Projekt „Selbst-Verständlich Inklusion“ des Bayerischen Jugendrings (BJR).

Buntes Treiben auf den Straßen, Musik, Whisky, Guinness, Irish Stew in einer Stadt, die viele Geschichten zu erzählen hat. Diese und viele weitere Eindrücke gewannen die neun Teilnehmer/innen der diesjährigen Auslandsfreizeit, die die Jugendlichen Anfang September nach Dublin, Irland führte und allen als absolutes Highlight in Erinnerung blieb. Egal ob ein Spaziergang entlang der malerischen Küstenlandschaft Irlands oder der Besuch des „National Wax Museum“, in dem alle ausgestellten Wachfiguren von Kopf bis Fuß ausführlich betrachtet und betastet werden durften – die Reisegruppe Dublin hatte viel zu berichten.

Auch die über zwanzig jungen Teilnehmer/innen, die sich am 20. Mai im Audi Driving Experience Center in Neuburg a. d. D. trotz Blindheit oder Sehbehinderung selbst hinters Steuer eines Audis setzen durften, können auf einen ereignisreichen Tag zurückblicken. Dank des Automobilherstellers aus Ingolstadt hatten die Jugendlichen die Möglichkeit, in Begleitung eines Fahrtrainers ein paar Runden auf einer knapp zwei Kilometer langen Asphaltstrecke zurückzulegen. Das abwechslungsreiche Rahmenprogramm bot zudem einen Unfallsimulator, die Vorführung eines E-Autos mit anschließender Diskussion über die Verkehrssicherheit und eine Rundfahrt über den hauseigenen Offroad-Parcours. Ein großes Dankeschön gilt der Audi AG, die diesen actionreichen und informativen Tag organisiert und kostenlos angeboten hat. Kein Wunder, dass dieses Event binnen weniger Tage ausgebucht war und somit als eine der erfolgreichsten Unternehmungen in der Geschichte der BBSB-Jugend in Erinnerung bleibt.

Nicht nur auf der Straße, im Wasser, an der Kletterwand oder im Biergarten war die Jugend aktiv, auch die Online Community in den sozialen Medien ist weiter

gewachsen. Die bisherigen Aktivitäten auf der BBSB-Jugend-Facebookseite (<http://www.facebook.com/bbsbjugend>) wurden im Jahr 2017 um eigene Videobeiträge und Berichterstattungen in Echtzeit via Facebook Live Videos ausgebaut. Durch die Teilnahme der BBSB-Jugend an der Social Media-Kampagne #kaumzuglauben, die von der Bundesarbeitsgemeinschaft (BAG) Selbsthilfe initiiert wurde, ging Ende Dezember auch ein eigener YouTube-Kanal an den Start. Auch für die Hörer/innen des Jugend-Hörmagazins „Bayernrundschlag“ wurde der Zugang zum Podcast erleichtert, beispielsweise durch die Listung des Magazins in iTunes/Apple Podcasts.

Alle Informationen über das Angebot der BBSB-Jugend sowie über alle verfügbaren Informations- und Kommunikationskanäle sind auf der Jugend-Website unter <http://www.jugend.bbsb.org> zu finden.

6.2 Forum Arbeit und Beruf (FARBe) – Grundlage der Arbeit und Aufgaben

Das Forum Arbeit und Beruf (FARBe) fördert die beruflichen Aktivitäten für blinde, sehbehinderte und zusätzlich gehandicapte Menschen auf lokaler, überregionaler und fachspezifischer Ebene. Im Forum können Personen mitarbeiten, die sich für berufliche Themen interessieren; sie werden vom Landesvorstand für die Dauer der laufenden Wahlperiode berufen.

Zu den Aufgaben des Forums gehören insbesondere:

- Beratung und Information Ratsuchender in berufsbezogenen Fragen
- Kontaktpflege zu Bildungseinrichtungen sowie zu Berufs- und Interessenverbänden
- Vorbereitung und Durchführung von fachspezifischen und übergreifenden beruflichen Veranstaltungen
- Beratung der Organe des Vereins in Fragen der beruflichen Teilhabe blinder, sehbehinderter und zusätzlich gehandicapter Menschen.

Gertraud Ramsbeck ist Sprecherin des Forums Arbeit und Beruf (FARBe). Ihre Stellvertreter sind Petra Boldt und Doris Barschtipan. 13 weitere ehrenamtlich tätige Personen engagierten sich im Berichtszeitraum für FARBe.

Von der Krise zur Chance / Die Sucht im Fokus

Zwei ganz besondere Tagesveranstaltungen bot das Forum Arbeit und Beruf im Jahr 2017.

Am 28. Januar fand im Beratungs- und Begegnungszentrum (BBZ) Nürnberg der Informationstag „Sehbehinderung – Erblindung: von der Krise zur Chance!“ statt, der mit 22 Teilnehmern sehr gut besucht war. Zwei Drittel der Besucher waren berufstätig.

Im ersten Teil erklärte die selbst betroffene Blinden- und Sehbehindertenberaterin Kerstin Schubert anhand eines Phasenmodells, wie die Krise nach der Diagnose Sehverlust zur Chance werden kann. Bei jeder Krise durchläuft der Mensch bis zu acht Phasen – während der Verarbeitung können die Phasen immer wieder wechseln. Im Verlauf des Vortrags entstand eine lebhaftes Diskussion unter den Teilnehmern, die sehr aufmerksam und achtsam im Umgang miteinander waren.

Nach einer Pause mit Imbiss und Austausch der Teilnehmer untereinander referierte Elisabeth Schmid, selbst sehbehinderte ganzheitliche Sehtrainerin, über die große Bedeutung von Pausen und Entspannungsübungen bei Arbeiten am Bildschirm, besonders für sehbehinderte Menschen.

Sie führte spezielle Übungen für die sechs Augenmuskeln und auch die Nackenmuskeln vor. Weitere wichtige Faktoren für eine gute Arbeitssituation seien außerdem die Zuführung von genügend Sauerstoff, eine gesunde Ernährung sowie die Steigerung der Energie bei Ermüdungserscheinungen und Stress durch beispielsweise Akupressur.

„Sucht“ lautete das Thema der zweiten Tagesveranstaltung, die am 18. November 2017 ebenso im BBZ Nürnberg angeboten wurde.

Helmut Naczinsky, Richter am Finanzgericht Nürnberg, brachte den Zuhörern in einem zweistündigen, lebhaften Vortrag Zahlen und Fakten rund um die Alkoholsucht näher. Neben den Inhalten „Sinkender Pro-Kopfverbrauch von reinem Alkohol in den Jahren 1980 bis 2007“, „Alkoholkonzentration im Blut“ und „Wirkung von Alkohol“ standen auch die rechtliche Lage von Trunkenheitsfahrten bis hin zu Anzeichen einer Alkoholabhängigkeit sowie Co-Abhängigkeit im Fokus seines Vortrages.

7. Fortbildung

(Annette Diessner)

Im Interesse der Qualitätssicherung der Vereinsarbeit legt der BBSB e. V. großen Wert auf eine regelmäßige, fachbezogene und fachübergreifende Fortbildung der ehrenamtlich und hauptberuflich Mitarbeitenden. In diesem Kapitel werden ausschließlich die Qualifizierungsmaßnahmen zur Gewinnung und kontinuierlichen Schulung von ehrenamtlich Mitarbeitenden dargestellt, mit denen unsere Selbsthilfeorganisation Nr. 5f) der Förderrichtlinie Überregionale „Offene Behindertenarbeit“ erfüllt.

Es ist Aufgabe der BBSB-Arbeitsgruppe Qualifizierung, die Gesamtkonzeption dieser Fortbildungsmaßnahmen, die im Folgenden vorgestellt werden, zu planen, Inhalte einzelner Schulungsmaßnahmen zu prüfen und gegebenenfalls Vorschläge zu erarbeiten.

7.1 Gewinnung ehrenamtlicher Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

7.1.1 Basisseminar

Um an ehrenamtlicher Mitarbeit interessierten Menschen einen Einblick in mögliche ehrenamtliche Betätigungsfelder im BBSB e. V. zu geben, bietet der BBSB e. V. je nach Bedarf etwa ein Mal im Jahr ein Basisseminar an, das in der Regel von der Landesvorsitzenden Judith Falzl gemeinsam mit der Landesgeschäftsführung – in diesem Jahr Christian Scherm – organisiert und durchgeführt wird. Im Berichtsjahr fand dieses am 21. und 22. Juli 2017 statt. Es nahmen 26 Personen teil. Sie lernten die Abteilungen und Aufgabengebiete der Mitarbeiter in der Landesgeschäftsstelle kennen. Die Referentin für Öffentlichkeitsarbeit, Daniela Noppeney, stellte die Aktivitäten des BBSB e. V. im Bereich Öffentlichkeitsarbeit vor. Im AURA-HOTEL Kur- und Begegnungszentrum Saulgrub gGmbH standen am zweiten Seminartag die Struktur, Ziele und die Finanzierung des Vereins und die Arbeit seiner Referate auf dem Programm. Einige der Teilnehmenden des Basisseminars haben sich daraufhin entschlossen, an der Qualifizierungsmaßnahme Beratungszertifikat teilzunehmen.

7.1.2 Qualifizierungsmaßnahme Beratungszertifikat

Wer sich dazu entschlossen hat, im BBSB e. V. blinde beziehungsweise sehbehinderte Menschen sowie ihre Angehörigen zu beraten und gemäß der „Konzeption Beratungszertifikat“ die erforderlichen Voraussetzungen mitbringt, soll eine Qualifizierung absolvieren, in der die für die Beratungstätigkeit erforderlichen theoretischen und praktischen Kenntnisse vermittelt werden. Im Laufe dieser etwa eineinhalb Jahre dauernden Maßnahme werden die neuen Kolleginnen und Kollegen durch die fachlichen Leitungen der OBA in die praktische Tätigkeit ein-

geführt und bei ersten Hausbesuchen supervisorisch begleitet. Am Ende der Bildungsmaßnahme trifft das Fortbildungsteam eine Empfehlung, in welchen Bereichen der Beratungstätigkeit der Blinden- und Sehbehindertenberater (BSB) eingesetzt werden soll.

Das Fortbildungsteam besteht in der Regel aus ein bis zwei langjährig tätigen ehrenamtlichen Blinden- und Sehbehindertenberatern sowie drei der fachlichen Leitungen der üOBA. Für die aktuelle Qualifizierungsmaßnahme wurden Kerstin Schubert, Blinden- und Sehbehindertenberaterin in der Oberpfalz, und Wolfgang Kurzer, Mitglied im Bezirksgruppenausschuss in Mittelfranken, beauftragt, die Seminare zusammen mit den hauptberuflichen Sozialpädagogen als fachliche Leitung der üOBA-Maßnahme, Annette Diessner, Ludwig Hopfensperger und Max Troppmann, zu leiten.

Im Berichtsjahr wurde der Seminarblock 1 vom 18. bis 24.11.2017 durchgeführt. Das Fortbildungsteam konnte 26 Teilnehmende aus allen zehn Beratungsstellen des BBSB e. V. begrüßen, davon 20 ehrenamtlich Mitarbeitende, 4 Begleitpersonen und 2 hauptberufliche Kolleginnen des BBSB e. V. Diese Fortbildungsmaßnahme wird im folgenden Jahr mit Block 2 vom 10. bis 16.03.2018 weitergeführt.

7.2 Kontinuierliche Schulung ehrenamtlicher Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

7.2.1 Reha-Teams

Bereits während der Teilnahme an der Qualifizierungsmaßnahme Beratungszertifikat werden die neuen ehrenamtlichen Kolleginnen und Kollegen in das regelmäßig stattfindende „Reha-Team“ eingeladen. Gemäß der BBSB-Konzeption arbeiten im Reha-Team alle zusammen, die am Beratungs- und Rehabilitationsgeschehen beteiligt sind. Dadurch wird Folgendes gewährleistet:

- eine optimale Beratung der blinden und sehbehinderten Menschen sowie ihrer Angehörigen und Freunde,
- gegenseitige Information und Wertschätzung für die Arbeit des anderen und
- ein hohes Maß an Mitarbeiterzufriedenheit.

Die Reha-Teams treffen sich auf Bezirksgruppenebene etwa drei bis vier Mal im Jahr. Im Sinne einer zielführenden Vernetzung können zu den Reha-Teamsitzungen Personen der internen Fachdienste des BBSB e. V. und externe Fachdienste eingeladen werden.

7.2.2 Wochenendseminare

Darüber hinaus bietet der BBSB e. V. über die Bezirksgruppenebene hinaus die bereits viele Jahre bewährten „Wochenendseminare“ an. Bei diesen dreitägigen Schulungsangeboten, organisiert in der Regel von der Landesvorsitzenden Judith Falzl, ihrem Stellvertreter Dr. Stefan Insam sowie den jeweils zuständigen

fachlichen Leitungen der üOBA, werden aktuelle Themen behandelt, die für das Beratungsgeschehen von Bedeutung sind. Dabei nehmen die Organisatoren Wünsche aus dem Kreis aller beratend tätigen Kolleginnen und Kollegen nach Möglichkeit ins Programm auf. Diese Wochenendseminare finden an insgesamt vier Terminen in etwa zwei Jahren statt, so dass im Laufe dieser Zeit alle beratenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit diesen Themen vertraut sind. Dabei werden die Kolleginnen und Kollegen aus verschiedenen Bezirksgruppen gemeinsam geschult, so dass auch innerhalb des BBSB e. V. eine größtmögliche Vernetzung und umfassender Erfahrungsaustausch gewährleistet sind.

Im Berichtsjahr begann eine neue Fortbildungsreihe mit den folgenden Themen:

- Seminarbeginn und Aktuelles rund ums AURA-HOTEL: Begrüßung durch die Seminarleitung, Vorstellungsrunde, Überblick über das Seminarprogramm, Einteilung der Gruppen, Klärung organisatorischer Fragen, Aktuelles rund ums AURA-HOTEL
- Reha-Kliniken: Vorstellung, spezielle Angebote für unseren Personenkreis, Indikationen, Thema Begleitperson und Blindenführhund, mögliche Zusammenarbeit
- Datenschutz: Vorstellung des neuen Datenschutzbeauftragten, Vorstellung der Datenschutzbestimmungen für hauptberufliche und ehrenamtliche Mitarbeiter, Beantwortung und Klärung von Fragen aus der Praxis
- Barrierefreiheit: Neugestaltung und Bericht aus dem AK Barrierefreie Umwelt- und Verkehrsraumgestaltung
- Rund um Blickpunkt Auge: Beratungsmobil (Erfahrungen, Statistik/Fallzahlen etc.), Berichte aus den BPA-Beratungsstellen, zukünftige Planung im BBSB e. V.
- Aktuelles aus der Verbands- und Sozialpolitik und Offensive Barrierefreiheit: Neues zu den Pflegegraden und Anrechnung auf das Blindengeld, Bundesteilhabegesetz, Zusammenarbeit mit den Fachassistenzen Barrierefreiheit und der Bayerischen Architektenkammer (Erfahrung und Ergebnisbericht)
- Neues aus den Referaten: Vorstellung der neu berufenen Referentinnen und Referenten, Inhalte, geplante Angebote, Zusammenarbeit

Das Wochenendseminar I vom 10. bis 12.02.2017 für die Bezirksgruppen Unterfranken-Aschaffenburg-Miltenberg, Unterfranken-Würzburg und Oberfranken eröffnete die neue Wochenendseminar-Reihe. Es waren insgesamt 52 Personen beteiligt, davon 31 ehrenamtlich Beratende mit 6 Begleitpersonen und 7 angestellte Mitarbeiter/innen

Beim Wochenendseminar II vom 12. bis 14.10.2017 waren insgesamt 33 Personen beteiligt, davon 15 ehrenamtlich Beratende mit 5 Begleitpersonen, 7 angestellte Mitarbeiter/innen der Bezirksgruppen Allgäu, Niederbayern und Oberpfalz.

Im folgenden Jahr wird diese Fortbildungsreihe mit Wochenendseminar III vom 19. bis 21.01.2018 für die Bezirksgruppen Oberbayern-München und Oberbayern-Rosenheim und Wochenendseminar IV vom 22. bis 24.02.2018 für die Bezirksgruppen Schwaben-Augsburg und Mittelfranken abgeschlossen werden.

8. Gesellschaften in Trägerschaft des BBSB e. V.

8.1 AURA-HOTEL Kur- und Begegnungszentrum Saulgrub gGmbH

(Judith Faltl)

Die AURA-HOTEL Kur- und Begegnungszentrum Saulgrub gGmbH ist ein Tochterunternehmen des BBSB e. V. und als 3-Sterne-Komfort-Hotel ganz auf die Bedürfnisse blinder und sehbehinderter Menschen eingerichtet. Das Hotel hat 39 Einzelzimmer und 25 Doppelzimmer, darunter sechs Komfortzimmer, zwei Doppelzimmer für Rollstuhlfahrer und drei Familienzimmer, einen Speisesaal mit Nebenräumen, eine gemütliche Lobby, ein Hallenbad mit Sauna und Fitnessbereich, eine zertifizierte medizinische Badeabteilung für Rehabilitationsmaßnahmen, ein eigenständiges Seminar- und Tagungsgebäude mit Festsaal und Kegelbahn sowie einen 60.000 m² großen Park.

Mit notariellem Errichtungsvertrag vom 28.04.2014 wurde die AURA-HOTEL Kur- und Begegnungszentrum Saulgrub gemeinnützige GmbH gegründet und der Hotelbetrieb (ohne Grund, Boden und Immobilie) auf diese übertragen.

In der ersten Jahreshälfte, genau bis zum 30.04.2017, leitete Ulrich Jungkurth als stellvertretender Hoteldirektor das Haus. Ab dem 01.05.2017 übernahm Kerstin Skudrin die Leitung. Geschäftsführerin ist seit Oktober 2016 Judith Faltl. Die badeärztliche Leitung des Hauses hat seit 01.06.2017 Dr. Fehle-Friedl aus Bad Bayersoien, die über eine langjährige Erfahrung als Kurärztin verfügt.

8.1.1 Angebote und Belegung

Jedes Jahr bieten wir unseren Gästen ein umfangreiches Jahresprogramm an. Darin finden diese sowohl bewährten und gern gebuchten Veranstaltungen als auch neue Kurse und medizinische Angebote. Einige Angebote aus unserem medizinischen Reha-Bereich sind:

Massage, Lymphdrainage, Kneipp- und Bewegungstherapie, manuelle Therapie, Krankengymnastik, Entspannungstraining, Wirbelsäulen- und Wassergymnastik, Herz-Kreislauf-Training, Vorträge zu Ernährung, Bewegung und Stressbewältigung.

Für diejenigen, die Erholung suchen oder sich fortbilden möchten, boten wir im Jahr 2017 beispielsweise Anfänger- und Fortgeschrittenenkurse für iPhone und Mac-Computer, das Bayerische Frauenseminar zum Thema interkulturelles Zusammenleben, Chanten – starke Stimme, starkes Selbst, Wandern auf König Ludwigs Spuren, Skilanglauf, Tandem und Wasser, ein Aktivwochenende für Eltern mit ihren blinden und sehbehinderten Kindern und Fortbildungsveranstaltungen für Physiotherapeuten.

2017 verzeichnete das AURA-HOTEL 20.080 Belegtage, was einer Auslastung von durchschnittlich 61,81 % entspricht.

Im Vorjahr waren es 17.933 Belegtage, was einer Belegung von 55,05 Prozent entsprach.

8.1.2 Finanzstruktur

Die Hotelpreise werden vom BBSB e. V. subventioniert, um den Gästen unseres Hauses die notwendige Betreuung und Barrierefreiheit zu bieten. Im Rahmen der Erholungsfürsorge stellt der Gedächtnisfonds Konsul Egon von der Brelie dem Haus jährlich ein Erholungsbudget in Höhe von 300.000 € zur Verfügung. Darüber hinaus trägt die Landesgeschäftsstelle alle weiteren Verluste. Sehr erfreulich wirkt sich der für das AURA-HOTEL Saulgrub zweckgebundene Nachlass Maria Magdalena Stocker aus. Gemäß der Vereinbarung mit dem Testamentvollstrecker Wolfgang Schludermann erhielt der BBSB e. V. für das AURA-HOTEL Saulgrub aus diesem Nachlass im Berichtszeitraum einen Zuschuss von 75.900 €, der zur Finanzierung der Gästebetreuung einschließlich der gebotenen Begleit- und Assistenzdienste bestimmt ist.

8.1.3 Schwerpunkte des Jahres 2017

Ulrich Jungkurth und sein Team sorgten in den ersten vier Monaten für einen reibungslosen Betrieb. Die Belegung verbesserte sich spürbar, ebenso die wirtschaftliche Situation des Hauses.

Im März präsentierte sich das AURA-HOTEL gemeinsam mit der Blinden- und Sehbehindertenstiftung Bayern, einer Stiftung des BBSB e. V., auf dem Münchner Stiftungsfrühling. Gerne gab das Team vom AURA-HOTEL seinen Dank mit dieser Gemeinschaftsaktion an die Stiftung zurück, die im Jahr 2015 einen Großteil der Gästezimmer mit sprechenden, barrierefreien Fernsehgeräten ausgestattet hatte.

Im April präsentierte ein Team vom AURA-HOTEL das Haus auf der „Sight City“, Deutschlands führender Fachmesse für Blinden- und Sehbehinderten-Hilfsmittel. Über 400 Besucher waren am Stand.

Im Mai 2017 betreuten Mitarbeiter des AURA-HOTELS und des BBSB e. V. einen Stand auf der Seniorenmesse „Die 66“ in München. Auch dieser Stand wurde mit mehr als 1.000 Besuchern sehr gut angenommen. Es war eine neue Erfahrung, sich unter Konkurrenten der allgemeinen Wellness- und Urlaubshotellerie zu präsentieren, vermutlich auch für die Messebesucher ein völlig neues Konzept.

Auch im Jahr 2018 sollen weitere Messeauftritte stattfinden, um mehr Informationen darüber zu erhalten, welche Messen für unser Angebot geeignet sind.

Ende Februar konnten wir Kerstin Skudrin als neue Hoteldirektorin für unser AURA-HOTEL gewinnen. Am 1. Mai 2017 war ihr erster Arbeitstag bei uns. Sehr schnell hat sie sich in unser Haus eingelebt und die Mitarbeiterinnen und Mitar-

beiter und unsere Gäste für sich gewonnen. Durch ihre freundliche und kompetente Art überzeugt sie. Sie bringt sich in allen Bereichen des Hauses ein, arbeitet mit, wo schnell eine helfende Hand benötigt wird. Kerstin Skudrin ist ein absoluter Gewinn für uns. Sie ist gut vernetzt, kontaktfreudig, hat eine gewinnende Art und das passende Branchen-Know-how.

8.1.4 Fazit und Ausblick

Im AURA-HOTEL ist Blind- oder Sehbehindert-Sein der Normalfall.

All unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, insbesondere das Team der Gästebetreuung mit den über 70 ehrenamtlichen Helfern, sind für unsere Gäste die Brücke zum Erleben, zu einem wunderschönen, unvergesslichen und entspannenden Aufenthalt.

Ohne sie könnte das AURA-HOTEL seine vielfältigen Dienstleistungen nicht aufrechterhalten und auch die täglichen Angebote für unsere Gäste wären ohne die Helfer in dieser Vielfalt und Zahl nicht möglich.

Allein über 5.400 Stunden ehrenamtliche Arbeit wurden im Jahr 2017 geleistet. Beispielsweise an 254 Tagen wurden Gäste beim Langlaufen im Winter 2017 begleitet. All diese Leistungen sind im Hotelpreis inbegriffen.

Der BBSB e. V. fühlt sich als Gesellschafter einer seiner ältesten "Töchter" und unseren blinden sowie sehbehinderten Gästen verpflichtet und eng verbunden. Ein Hotel mit diesem Leistungsumfang muss, wenn es erträgliche Preise beibehalten möchte, zwangsläufig ein Zuschussbetrieb sein. Wir werden alles unternehmen, um das AURA-HOTEL Saulgrub für alle blinden und sehbehinderten Menschen auf Dauer zu erhalten.

8.2 Berufsförderungswerk Würzburg gemeinnützige GmbH

(Judith Falzl)

Die Förderung der Teilhabe am Arbeitsleben ist satzungsmäßige Aufgabe des BBSB e. V., die der Verein unter anderem in der Rolle als Gesellschafter der Berufsförderungswerk Würzburg gGmbH aktiv gestaltet.

Das Berufsförderungswerk Würzburg ist ein überregionales Kompetenzzentrum für die berufliche Bildung von erwachsenen blinden und sehbehinderten Menschen. Auch Menschen mit anderen gesundheitlichen Einschränkungen und Menschen ohne Behinderung finden im BFW Würzburg berufliche Unterstützung.

Ziel des BFW Würzburg ist die nahtlose Wiedereingliederung der Rehabilitanden in das berufliche und gesellschaftliche Leben. Individuelle Beratungsangebote und optimal auf blinde und sehbehinderte Erwachsene abgestimmte Qualifizierungsmaßnahmen machen das BFW Würzburg zu einer der bundesweit führenden Einrichtungen in diesem Bereich.

Das 1962 gegründete Unternehmen hat seinen Firmensitz seit 1980 in Veitshöchheim und verfügt über 200 Ausbildungsplätze in über zwanzig verschiedenen Ausbildungsberufen und berufsvorbereitenden Maßnahmen. Die Beratung des Haupthauses wird von BFW-Regional-Centern in München und Hannover unterstützt. Die Angebote des BFW Würzburg nutzen blinde und sehbehinderte Erwachsene, in begrenztem Umfang Nichtbetroffene, Rehabilitationsträger wie die Deutsche Rentenversicherung, die Agenturen für Arbeit, Berufsgenossenschaften sowie Betriebe der Wirtschaft und des öffentlichen Dienstes.

Der BBSB e. V. ist Mitbegründer und Gesellschafter des BFW Würzburg. Die amtierende Landesvorsitzende des BBSB e. V., Judith Falzl, ist Vorsitzende des Aufsichtsrates und vertritt den BBSB e. V. in den Gesellschafterversammlungen.

Neben seinen Kernaufgaben initiiert und begleitet das BFW Würzburg wissenschaftliche Vorhaben. So startete im März 2017 das dreijährige Projekt AKTILABS – Aktivierung und Integration (langzeit-)arbeitsloser blinder und sehbehinderter Menschen, das vom BFW Würzburg initiiert, beantragt und in Zusammenarbeit mit weiteren Spezial-BFW, Bildungseinrichtungen, Selbsthilfeorganisationen und dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales durchgeführt wird.

Ziel des Projekts ist es, in einer umfassenden IST-Analyse die wesentlichen Vermittlungshemmnisse arbeitssuchender blinder und sehbehinderter Menschen zu identifizieren, auf dieser Grundlage geeignete Integrationsstrategien zu entwickeln und die Zielpersonen auf ihrem Weg in den Arbeitsprozess durch Mentoren zu unterstützen. Im Verlauf des Projekts soll die Kooperation aller am Integrationsprozess Beteiligten weiter verbessert und geeignete Unterstützungsangebote für Leistungsträger und -empfänger entwickelt werden.

Im Projekt iBoB – inklusive Bildung ohne Barrieren des Deutschen Vereins der Blinden und Sehbehinderten in Studium und Beruf e. V. (DVBS) arbeitet der Bereich Forschung und Entwicklung des BFW Würzburg als Kooperationspartner mit und bringt dort vor allem seine Erfahrungen im Bereich barrierefreier Lern- und Arbeitsmaterialien ein.

Im Jahr 2017 wurden 6 Integrationskurse für Geflüchtete durchgeführt. Nachdem die Konzeptphase für einen Deutschkurs zur berufsbezogenen Sprachförderung für diesen Personenkreis abgeschlossen und die Zulassung eingegangen war, startete ein erster Kurs Ende 2017. Ab dem Kursjahr 2017/2018 öffnete sich das BFW auch für Menschen mit psychischen Behinderungen.

Nachdem sich auch im Jahr 2017 trotz intensiver Bemühungen die Belegungssituation nicht nachhaltig verbesserte und sich weiter die Situation erschwerende Herausforderungen im Bereich Fachkräftegewinnung und der Bestandsimmobilie abzeichneten, entschlossen sich die Gesellschafter, eine Klausurtagung durchzuführen. Im Anschluss erfolgte eine Neuausrichtung im Bereich der Geschäftsführung. Neuer Geschäftsführer ist seit 01.11.2017 Karsten Hohler. Er bringt jahrzehntelange Erfahrung im Auf- und Ausbau von Einrichtungen für berufliche Bildung und Beschäftigung von Menschen mit Behinderung mit.

Wenn Sie mehr über das BFW Würzburg wissen möchten, informieren Sie sich im Internet unter www.bfw-wuerzburg.de.

8.3 NWW Nürnberger Wohn- und Werkstätten für Blinde und Sehbehinderte gemeinnützige GmbH

(Steffen Erzgraber)

Die Blindenanstalt Nürnberg, die Blindeninstitutsstiftung und der BBSB e. V. gründeten am 06.03.1995 in Nürnberg die "NWW gGmbH – Nürnberger Wohn- und Werkstätten für Blinde und Sehbehinderte gemeinnützige GmbH". Geschäftsführer ist Achim Weiskopf.

Der Schwerpunkt des operativen Geschäftes der gemeinnützigen GmbH liegt im Bereich der Betreuung und Förderung schwer und schwerst mehrfachbehinderter blinder und sehbehinderter Erwachsener in Förderstätten und Wohnpflegeheimen.

Zweck der Gesellschaft ist ausweislich ihrer Satzung:

- die Förderung der Behindertenhilfe
- die Förderung von Kunst und Kultur
- die Förderung der Berufsbildung
- die Förderung des Wohlfahrtswesens
- die Förderung des bürgerschaftlichen Engagements.

Neben der Anpassung von Kostensätzen lag auch 2017 ein Schwerpunkt auf dem Aufbau der NWW Soziale Dienste GmbH. Sie steht für die Entwicklung: „Weg von zentralen Standorten, hin in eine immer mehr inklusive Gesellschaft“. Derzeit steht die jüngste Tochter der NWW noch vor einigen, vor allem technischen Schwierigkeiten. Der Neubau der Gebäude in Büchenbach weist zahlreiche Baumängel auf.

8.4 SWW Südbayerische Wohn- und Werkstätten für Blinde und Sehbehinderte gemeinnützige GmbH

(Judith Faltl)

Die Errichtung und Unterhaltung von Einrichtungen, zum Beispiel Wohn- und Werkstätten, sowie Beteiligung an deren Trägerschaft ist satzungsgemäße Aufgabe des BBSB e. V., die der Verein unter anderem in der Rolle als Gesellschafter der Südbayerischen Wohn- und Werkstätten für Blinde und Sehbehinderte gGmbH (SWW) aktiv gestaltet.

Die Blindeninstitutsstiftung und der BBSB e. V. gründeten deshalb am 19. Mai 1992 die SWW. Aufgabe der SWW ist es, eine Einrichtung für mehrfachbehinderte blinde und sehbehinderte Erwachsene im Raum München zu betreiben. Geschäftsführer der SWW ist Michael Lohner. Judith Faltl, die amtierende Landesvorsitzende des BBSB e. V., vertritt den BBSB e. V. in den Gesellschafterversammlungen der SWW mit Stimmrecht. Als weitere Vertreter sind der Landes-

geschäftsführer für Verbands- und Sozialpolitik, Steffen Erzgraber, und Hans Allram als Vertreter des „Forum Arbeit und Beruf“ (FArBe) aktiv.

Die Einrichtung konnte im Jahr 2017 ihr 25-jähriges Bestehen feiern.

Während der ersten sechs Jahre wurde für etwa 40 junge Erwachsene die Betreuung und Förderung in provisorischen Werk- und Förderstätten gesichert. Dafür wurden Räume in der damals noch existierenden Bayerischen Landes-
schule für Blinde und im seinerzeit bestehenden Haus der Blinden des BBSB e. V. an der Lothstraße in München angemietet.

Mit der Fertigstellung des Zentrums in München-Giesing im Jahr 2000 konnte die Einrichtung im Leistungstyp Wohn(pflege)heim insgesamt 115 Plätze anbieten. Neben 12 eingestreuten Plätzen der Förderstätte wurde zeitgleich die Werkstatt Manufaktur für Blinde und Sehbehinderte mit 60 Plätzen anerkannt und eröffnet.

Die Werk- und Förderstätten bieten heute Arbeitsmöglichkeiten in den Bereichen Weberei, Keramik, Konfektionierung und Aktenvernichtung. Interessierte können einen Berufsbildungsbereich besuchen, um sich auf die genannten Tätigkeiten vorzubereiten. Für die Mitarbeiter werden unterschiedliche Wohnformen angeboten: ein Wohnheim mit und ohne Tagesstruktur, zwei Außenwohngruppen und Betreutes Wohnen in Appartements. Natürlich ist es auch möglich, nur die Werk- oder Förderstätte zu besuchen.

Zum Stichtag 31. Dezember 2017 arbeiteten drei Personen im Berufsbildungsbereich, 35 Personen in der Förderstätte und 59 Personen in den Werkstätten. Das Wohnangebot mit Tagesstruktur nutzten 74 Personen, das Wohnangebot ohne Tagesstruktur 46 Personen und eine Person lebte im ambulant betreuten Wohnen.

Das Jubiläum haben die Mitarbeiter gemeinsam mit den Gesellschaftern, Förderern und Freunden am 29. Juni in einem glanzvollen vom Chor und der Theatergruppe der SWW gestalteten Festakt gefeiert.

Im Herbst 2017 konnte endlich mit der Sanierung des Therapiebades begonnen werden. Leider konnte auch im Jahr 2017 der dringend benötigte Erweiterungsbau im Landesbehindertenplan nicht berücksichtigt werden. Die Gesellschaftervertreter Judith Faltl (BBSB e. V.) und Dr. Marco Bambach (Blindeninstitutsstiftung) werden gemeinsam mit dem Geschäftsführer Michael Lohner Anfang 2018 ein Gespräch mit Vertretern des Bezirks Oberbayern führen, um zu klären, ob und gegebenenfalls was die SWW unternehmen kann, um in 2018 eine Förderzusage zu erhalten.

Wenn Sie mehr über die SWW wissen möchten, informieren Sie sich bitte auf www.sww-muenchen.de.

9. Wohnhäuser

(Hans Neumaier)

9.1 Wohnungen im Besitz des BBSB e. V.

Der BBSB e. V. verfügt über Wohnungen in Augsburg, München, Nürnberg, Straubing und Würzburg. Die Wohnungen werden bevorzugt an blinde und sehbehinderte Menschen vermietet.

Die Wohnungen, die im Zeitraum 1950 bis 1970 errichtet wurden, verfügen – soweit dies möglich ist – über Aufzüge mit Stockwerksansage und über Briefkästen, die aufgrund ihrer Größe ausreichend Platz für Blindenzeitschriften bieten.

Auf politischer Ebene setzt sich der BBSB e. V. für ein vielseitiges Wohnangebot ein, das auch sehbehinderten, blinden und zusätzlich gehandicapten Menschen offensteht und zum Beispiel betreute Wohnformen, ambulante tagesstrukturierende Angebote, Wohnmöglichkeiten mit ambulanten Betreuungs- und Pflegediensten sowie Altenpflege- und Senioreneinrichtungen beinhaltet.

Gemäß § 3 Absatz 1 Satz 4 Ziffer 15 gehört die "Errichtung und Verwaltung von Wohnungen, deren Erträge ausschließlich für satzungsgemäße Zwecke zu verwenden sind", zu den Aufgaben des BBSB e. V.

Die Wohnungen werden bevorzugt an ordentliche Mitglieder des BBSB e. V. und an Mitarbeiter/innen sowie an deren Angehörige zu marktüblichen Mietpreisen vermietet.

9.2 Wohnungen der Bezirksgruppen

Die Erträge aus den Wohnungen in Nürnberg, Burgschmietstraße 37 und An den Rampen 33, kommen auf Grund testamentarischer Anordnung der Bezirksgruppe Mittelfranken zugute. Die Verwaltung dieser Wohnungen wird durch die Landesgeschäftsstelle erledigt. Folgende Objekte (Eigentumswohnungen) der Bezirksgruppen werden ebenfalls durch die Landesgeschäftsstelle verwaltet:

Bezirksgruppe Mittelfranken

- Goethering 42 in 90547 Stein
- Röthenbacher Straße 3 in 90571 Schwaig
- Bennekestraße 10 in 90409 Nürnberg

Bezirksgruppe Oberfranken

Untere Königstraße 31a in Bamberg

Bezirksgruppe Niederbayern

- Egger Straße 2 in Deggendorf

9.3 "Betreutes Wohnen" in Nürnberg-Langwasser

Als Wohnform zwischen dem selbstständigen Wohnen allein oder im Kreis der Familie und der Unterbringung in einem Wohn- oder Pflegeheim hat sich das "Betreute Wohnen", also das Wohnen mit begleitenden Diensten, etabliert. "Betreute Wohnformen" gibt es insbesondere für Senioren und Behinderte, die bei den Verrichtungen des täglichen Lebens in mehr oder weniger hohem Maß auf fremde Hilfe angewiesen sind.

Die Wohnanlage in Nürnberg-Langwasser, Hans-Fallada-Straße 50, ist seit 1996 fertig gestellt und bezogen. Die Wohnungsbaugesellschaft Nürnberg hat dort in sechs Häusern insgesamt 400 Wohnungen errichtet; 150 Wohnungen wurden im Rahmen des sozialen Wohnungsbaus seniorengerecht ausgestaltet. Als "Betreute Wohnform" sind 86 Eigentumswohnungen errichtet worden. Der Betreuungs- und Pflegedienst wird von der Christlichen Arbeitsgemeinschaft (CAG) geleistet. Die Mieter sind verpflichtet, mit der CAG einen Betreuungsvertrag abzuschließen. Bei zunehmender Pflegebedürftigkeit ist es möglich, den Betreuungsvertrag auf die Inanspruchnahme von Pflegeleistungen auszuweiten. Darüber hinaus ist auch ein Pflegeheim vorhanden.

Der BBSB e. V. hat sich an diesem Projekt mit dem Kauf von fünf Wohnungen und drei Stellplätzen beteiligt.

9.4 Häuser aus dem Nachlass Konsul Egon von der Brelie

Die aus dem Nachlass Konsul Egon von der Brelie (gestorben am 21.11.1963) stammenden Münchner Häuser umfassen 394 Wohnungen, 16 Läden, 138 Garagen bzw. Stellplätze sowie drei Vitrinen bzw. Werbeflächen.

Die Hausverwaltung obliegt ebenfalls dem BBSB e. V.

Mit diesen Wohnungen können wir blinden und stark sehbehinderten Menschen – insbesondere Berufsanfängern – bei der Wohnungssuche in München helfen. Aus dem Gedächtnisfonds Konsul Egon von der Brelie wird ein erheblicher Teil unserer sozialen Arbeit finanziert. Beispielhaft seien genannt:

- die Durchführung von Hausbesuchen, Schulbesuchen und externen Beratungsterminen bei blinden und sehbehinderten Menschen
- die Veranstaltung von Fortbildungsseminaren für ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des BBSB e. V.
- das "Erholungsbudget" zur finanziellen Absicherung der AURA-HOTEL Kur- und Begegnungszentrum Saulgrub gGmbH
- die Kaltmieten unserer Beratungsstellen

- die Kaltmiete des Beratungs-, Informations- und Textservicezentrums (BIT-Zentrum) in München einschließlich der Hilfsmittelberatung im BBZ Nürnberg
- die fünf Sozialabteilungen inklusive der Integrationsfachdienste des BBSB e. V. mit Büros in Augsburg, Bamberg, München, Nürnberg und Plattling
- die Aktivitäten des Forums Arbeit und Beruf und der Referate
- die Förderung der Projekte Blickpunkt Auge.

In Einzelfällen konnte blinden und sehbehinderten Menschen in unserem Land finanziell geholfen werden.

Das Andenken an Konsul Egon von der Brelie wird jedes Jahr durch Feiern in den Bezirksgruppen hochgehalten.

9.5 Weitere Anwesen aus Nachlässen

Auf Grund einer Schenkung von Elisabeth Krieg am 17.11.1994 ist der BBSB e. V. Eigentümer des Anwesens in München-Schwabing, Siegfriedstraße 12, geworden.

Aus dem Nachlass Johann Dengler (verstorben am 20.03.1998), der den BBSB e. V. zu seinem Alleinerben eingesetzt hat, stammt das Münchner Anwesen an der Ostpreußenstraße und ein Mehrfamilienhaus in Aschau/Chiemgau sowie ein unbebautes, landwirtschaftliches Grundstück in der Gemarkung Daglfing mit einer Fläche von 3.201 m², das derzeit noch an eine Baumschule verpachtet ist. Dieses Grundstück fällt in den Bereich der so genannten SEM (Städtebauliche Entwicklungsmaßnahmen) Münchner Nordost.

Aus der Schenkung der Eheleute Hermann und Maria Mayerle vom 15.12.1995 stammt das Anwesen in München, Görresstraße 34; nachdem Frau Mayerle am 03.02.2008 verstorben ist, fiel der Nießbrauch am Anwesen an unsere Organisation. Da der Gedächtnisfonds Konsul Egon von der Brelie für die Durchführung der notwendigen Sanierungsmaßnahmen ein Darlehen von 1,1 Mio. € gegeben hat, fließen die Überschüsse aus der Vermietung des Anwesens gemäß den Beschlüssen des Landesausschusses vom 03. und 04.07.2009 und des Landesvorstandes vom 25.07.2009 an den Gedächtnisfonds.

Am 24.04.2009 ist Maria Magdalena Stocker verstorben. Sie hat dem BBSB e. V. das Anwesen in Gräfelfing, Scharnitzer Straße 35, das bis zum 24.04.2034 nicht verkauft werden darf, und die Eigentumswohnung in München, Omptedastraße 8, hinterlassen. Die Eigentumswohnung kann veräußert werden; der Verkaufserlös ist jedoch zweckgebunden für das Anwesen in Gräfelfing. In beiden Anwesen ist Testamentsvollstreckung auf 25 Jahre angeordnet.

Die Überschüsse aus der Vermietung beziehungsweise die Verkaufserlöse aus diesen Anwesen tragen in hohem Maß zur Finanzierung unserer sozialen Arbeit bei. Gleiches gilt für den Erbbauzins, den wir für das Anwesen in München an der Kolumbusstraße (Schenkung Alfred Rieger) erhalten.

Diese Überschüsse kommen im Bedarfsfall auch den Bezirksgruppen zugute (Verlustausgleich).

10. Versicherungen

(Hans Neumaier)

Der Bayerische Blinden- und Sehbehindertenbund e. V. bietet seinen Mitgliedern in verschiedenen Bereichen Versicherungen an. Die Entwicklung der angebotenen Versicherungen ist folgenden Zahlen zu entnehmen:

10.1 Privathaftpflichtversicherung

- Privathaftpflichtversicherung mit einer Deckungssumme von 10 Mio. € je Schadensfall und einer Jahresprämie von 46,00 €; zum 31.12.2017: 1.560 Versicherte (Vorjahr: 1.612)
- Hundehaftpflichtversicherung mit einer Deckungssumme von 10 Mio. € pro Schadensfall und einer Jahresprämie von 71,00 €. Für speziell ausgebildete Blindenführhunde beträgt die Jahresprämie 13 €; zum 31.12.2017: 154 Versicherte (Vorjahr: 164).

10.2 Rechtsschutzversicherung

Die kollektive Rechtsschutzversicherung zählte Ende 2017 insgesamt 208 Versicherte (Vorjahr 207 Versicherte).

11. Informationsangebot für Mitarbeiter/innen und Mitglieder

(Elke Runte)

11.1 Die Bayernrundschau und der Bayernrundschatz

Die auf DAISY-CD erscheinende akustische Vereinszeitschrift **Bayernrundschatz** dient in erster Linie der Information unserer Mitglieder. Der Bezug ist für sie kostenfrei. Das Magazin erscheint sechsmal jährlich.

Die **Bayernrundschatz** erscheint darüber hinaus im Buch 6 auf der DAISY-CD **dbsv-inform** des Deutschen Blinden- und Sehbehindertenverbandes e. V. (DBSV). In **dbsv-inform** werden alle Publikationen der Landesvereine des DBSV veröffentlicht. Im Jahr 2017 bezogen 5.523 Hörer das Vereinsmagazin (2016 waren es 5.188).

Das Jugendmagazin des BBSB e. V., der **Bayernrundschatz**, erscheint im Buch 23 auf **dbsv-inform**, parallel zu den Erscheinungsmonaten der **Bayernrundschatz**.

Beide Vereinsmagazine sind auch im Internet als Podcast über bayernrundschatz.podspot.de/ bzw. bayernrundschatz.podspot.de/ abrufbar.

Hör-/sehbehinderte Mitglieder, die so gravierende Höreinschränkungen haben, dass sie akustische Informationen nicht mehr nutzen können, aber noch über ein gewisses Sehvermögen verfügen, erhalten die **Bayernrundschatz** als Textdokument auf Wunsch in Schwarzschrift. Darüber hinaus erhalten alle Mitarbeiter des BBSB e. V. diese Textversion digital.

Für andere hör-/sehbehinderte Menschen und auch für taubblinde Mitglieder gibt es die **Bayernrundschatz** auszugsweise in Blindenschrift. Hier betrug die Auflage Ende 2017 elf Exemplare.

11.2 Landesrundschriften

Allen Mitgliedern des BBSB e. V. ging auch im Jahr 2017 wieder ein zentrales Rundschriftchen der Landesgeschäftsstelle zu. Im Mittelpunkt standen diesmal u. a.:

- Förderung des BBSB e. V. für eine umfassende schulische Bildung und Inklusion
- Blickpunkt Auge-Beratungsmobil: schnelle Hilfe bei Sehveränderungen
- Sehbehindertengeld sowie
- mehr Barrierefreiheit für blinde und sehbehinderte Menschen.

Auch im Mitgliederkreis haben wir um Spenden für unser Projekt „Mehr Barrierefreiheit für blinde und sehbehinderte Menschen in Bayern“ gebeten.

11.3 Insider

Der Insider, die Information in akustischer Form für ehrenamtliche und hauptberufliche Mitarbeiter, wird auf DAISY-CD veröffentlicht. Er enthält Aktuelles aus dem Blinden- und Sehbehindertenbereich sowie weitere relevante Informationen für unsere Selbsthilfearbeit. Zu Beginn des **Insiders** berichtet immer ein Mitglied des Landesvorstandes „Aus erster Hand“ über die zurückliegende Sitzung des Landesvorstandes. Im Jahr 2017 wurde dieses Periodikum neunmal an 285 Personen verschickt (2016: neunmal an 292 Personen).

11.4 Rundschreiben der Landesgeschäftsstelle an Mitarbeiter

Im Jahr 2017 versandte die Landesgeschäftsstelle an die Mitglieder des Landesausschusses und an andere haupt- und ehrenamtliche Mitarbeiter des Vereins 142 Rundschreiben.

11.5 E-Mail-Newsletter BBSB-inform

Der E-Mail-Newsletter **BBSB-inform** informiert über Aktuelles aus dem Spektrum des Blinden- und Sehbehindertenwesens in Bayern, aber auch darüber hinaus. 2017 hatte der Newsletter 1.840 Abonnenten (2016: 1.844). 2017 wurden 264 **BBSB-inform** verschickt (2016: 264). Dieser digitale Newsletter kann auch über das System Phone Publisher unter der Rufnummer 0871 7000 14000 telefonisch abgerufen werden. 2017 nutzten 6.416 Anrufer (2016: 8.463) diesen telefonischen Service.

Der Newsletter ist auch über www.bbsb.org abrufbar.

12. Öffentlichkeitsarbeit und Fundraising

(Elke Runte)

12.1 Öffentlichkeitsarbeit

Zu den wesentlichen Aufgaben der Öffentlichkeitsarbeit im BBSB e. V. gehören:

- Präsentation der Aktivitäten des BBSB e. V. in den Medien und bei Veranstaltungen
- PR-Veranstaltungen, Messen und Ausstellungen
- Vereinsinterne Öffentlichkeitsarbeit, interne sowie externe Kommunikation und Unterstützung der haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter
- Erstellung von Publikationen und Werbemitteln
- Entwicklung geeigneter Marketingmaßnahmen
- Internet und Intranet des BBSB e. V.
- Redaktion des Insider
- Pressearbeit
- Netzwerkarbeit.

12.1.1 Pressearbeit

Im Jahr 2017 wurden zahlreiche Berichte über die vielfältigen Aktivitäten des BBSB e. V. in Presse, Rundfunk, Fernsehen und online veröffentlicht. Eine Auswertung über einen Dienstleister wird aus Kostengründen nicht erstellt. Es liegt daher keine Hochrechnung der erreichten Leser-, Hörer- und Zuschauerzahlen vor.

2017 veröffentlichte die Landesgeschäftsstelle fünf Pressemitteilungen zu folgenden Themen:

04.01.2017 Was haben Punktschrift und 3D-Druck gemein?

26.01.2017 Blinde und sehbehinderte Menschen reden mit! Die Sozialpolitik 2017

02.06.2017 Sehbehindertentag 2017: Barrierefreiheit im Fokus – Auszeichnung des BBSB e. V. durch Bayerns Staatssekretär Johannes Hintersberger mit dem Signet „Bayern Barrierefrei“ Wir sind dabei!

26.09.2017 Bayerischer Blinden- und Sehbehindertenbund e. V. fordert Erhöhung der Verkehrssicherheit auf den Bahnsteigen der Münchner U-Bahn

25.10.2017 Bayerischer Landtag beschließt Einführung von staatlichem Nachteilsausgleich für hochgradig sehbehinderte Menschen ab Januar 2018

12.1.2 Besondere Veranstaltungen

Auf regionaler und überregionaler Ebene fanden zahlreiche und vielfältige Veranstaltungen statt. Eine umfassende Darstellung aller Aktivitäten ist nicht möglich. Als Beispiele werden nachfolgende Veranstaltungen genannt. Außerdem wird an dieser Stelle auch auf das Kapitel Nr. 5 Bezirksgruppen hingewiesen, in dem viele der regionalen Aktivitäten noch detaillierter dargestellt sind:

06.06.2016: Bundesweiter Sehbehindertentag

Der seit 1998 bundesweit stattfindende Sehbehindertentag macht auf die unterschiedlichen Lebenssituationen sehbehinderter Menschen aufmerksam.

Zentrale Veranstaltung anlässlich des Sehbehindertentags war der Besuch des bayerischen Staatssekretärs Johannes Hintersberger am 02.06. in der Landesgeschäftsstelle des BBSV e V. in München. Hier zeichnete er den Verein mit dem Signet „Bayern Barrierefrei Wir sind dabei!“ aus. Damit würdigt die bayerische Staatsregierung die besonderen Aktivitäten des BBSB e. V. bei der Umsetzung von Barrierefreiheit für blinde und sehbehinderte Menschen in Bayern.

Bundesweit stand der Sehbehindertentag im Jahr 2017 im Fokus des Hörfilms und der Audiodeskription im Fernsehen. Auf die technischen Besonderheiten beim Empfang von Sendungen mit Audiodeskription im Fernsehen wurden zahlreiche Fachhändler auch in Bayern aufmerksam gemacht.

08.-15.10.2017: Woche des Sehens

Die bundesweite Woche des Sehens fand 2017 bereits zum sechzehnten Mal statt. Sie ist ein Aktionsbündnis von

- cbm - Christoffel Blindenmission Deutschland e. V.
- BVA - Berufsverband der Augenärzte Deutschlands e. V.
- DBSV - Deutscher Blinden- und Sehbehindertenverband e. V.
- Deutsches Komitee zur Verhütung von Blindheit e. V.
- DOG - Deutsche Ophthalmologische Gesellschaft e. V.
- DVBS - Deutscher Verein der Blinden und Sehbehinderten in Studium und Beruf e. V.
- Pro Retina Deutschland e. V.

Die Woche des Sehens hat sich im Kreis der Insider, aber auch bei Medienvertretern zunehmend als Zeitfenster für die Berichterstattung über die Belange blinder und sehbehinderter Menschen in Deutschland etabliert. Die Aktionswoche stand 2017 unter dem Motto „Das Ziel im Blick“. Der BBSB beteiligte sich mit umfangreichen und vielfältigen Aktionen an der Woche des Sehens.

Bayernweit fanden im Rahmen der Woche des Sehens zahlreiche Vorträge zu Augenerkrankungen und dem Umgang mit Sehverlust statt. Ferner präsentierten haupt- und ehrenamtliche Mitarbeiter des BBSB e. V. die verschiedenen Beratungsangebote an Infoständen landesweit.

12.1.3 Informationsangebot für Lehrer und Schüler

Auch im Jahr 2017 erfreute sich das zielgruppenorientierte und kostenfreie Informationspaket über Blindheit und Sehbehinderung und die Angebote des BBSB e. V. bei Lehrern und Schülern in ganz Bayern großer Beliebtheit. 1.239 Klassen erhielten dieses Infopaket. Der BBSB e. V. hat damit rund 45.000 Schülern die Lebenssituation blinder und sehbehinderter Menschen ein Stück näher gebracht. Die Multiplikatoren-Wirkung und die Nachhaltigkeit, die dieses seit 1993 ungebrochen stark nachgefragte Angebot hat, können als ausgesprochen positiv und wertvoll angesehen werden.

12.2 Fundraising

Fundraising ist für den BBSB e. V. als gemeinnützige Organisation von zentraler Bedeutung zur Finanzierung seiner Arbeit für blinde und sehbehinderte Menschen in Bayern. Der Verein ist zur Erfüllung seiner satzungsgemäßen Aufgaben dringend auf Spenden, die Zuweisung von Geldbußen, Zuschüsse aus Stiftungsmitteln und auf Vermächtnisse bzw. Erbschaften angewiesen. Die unterschiedlichen Instrumente des Fundraising werden eingesetzt, um Unterstützer, Spender und Sponsoren zu gewinnen.

13. Zusammenarbeit mit anderen Organisationen

(Steffen Erzgraber)

Wir pflegen eine intensive und gute Zusammenarbeit mit zahlreichen Organisationen, unter anderem im Bereich des Blinden- und Sehbehindertenwesens. Hierzu zählen auch Stiftungen, an deren Verwaltung wir beteiligt sind.

Dieses Kapitel gibt Ihnen einen Überblick über einen Teil unserer Stiftungs- und Netzwerkarbeit. Selbstverständlich – und daher an dieser Stelle nicht näher erläutert – ist die Zusammenarbeit mit dem DBSV (vgl. hierzu Kapitel 2), dem Deutschen Verein der Blinden und Sehbehinderten in Studium und Beruf e. V. (DVBS), dem Verband für Blinden- und Sehbehindertenpädagogik e. V. (VBS), der Pro Retina, mit der evangelischen und katholischen Blinden- und Sehbehindertenseelsorge sowie den Trägern der Förderzentren in Nürnberg-Langwasser und Unterschleißheim (bei München) sowie nicht zuletzt der Blindeninstitutsstiftung. Die Zusammen- und Netzwerkarbeit mit ihnen ist vielfältig und bewährt: Gerade in den Verbänden der Selbsthilfe sind viele unserer Aktiven gleichfalls engagiert.

13.1 Organisationen

13.1.1 Deutsches Komitee zur Verhütung von Blindheit e. V. (DKVB)

Weil wir die Verhütung von Blindheit oder Sehbehinderung für eine vordringliche Satzungsaufgabe halten, gehört der Bayerische Blinden- und Sehbehindertenbund e. V. dem Deutschen Komitee zur Verhütung von Blindheit an. Vertreterin des BBSB e. V. im Vorstand ist Gerda Kloske-Schindelbeck.

Zu den gemeinsamen Veranstaltungen zählte wieder die "Woche des Sehens". Besonders bemerkens- und lesenswert ist die Tätigkeit des Komitees im Bereich der Entwicklungs- und Schwellenländer. Mehr zum DKVB finden Sie auf seiner Internetseite <http://www.dkvb.org/>.

13.1.2 Landesarbeitsgemeinschaft "Selbsthilfe von Menschen mit Behinderung oder chronischer Erkrankung und ihrer Angehörigen in Bayern" e. V. (LAG Selbsthilfe)

In der LAG Selbsthilfe Bayern (LAGS) sind inzwischen mehr als 100 Selbsthilfeorganisationen von Menschen mit Behinderung oder chronischer Erkrankung zusammengeschlossen. Der BBSB e. V. ist Gründungsmitglied und gehört zu den mitgliederstärksten Organisationen. Unser früherer Landesgeschäftsführer Christian Seuß gehört dem Vorstand der LAG Selbsthilfe an.

Der Fachdienst "Integration taubblinder Menschen" (ITM), wird getragen von der LAG Selbsthilfe in Kooperation mit dem BBSB e. V., den Selbsthilfeverbänden gehörloser Menschen und dem BLWG – Fachverband für Menschen mit Hör- und Sprachbehinderung e. V. Der Fachdienst wird nach den Richtlinien zur Förderung überregionaler Dienste der Offenen Behindertenarbeit finanziert. Seit Juli 2012 ist Britta Achterkamp für die Leitung des Fachdienstes zuständig.

Ferner fand im Jahr 2017 eine intensive Zusammenarbeit bei der Vorbereitung der ergänzenden unabhängigen Teilhabeberatung (EUTB) statt. Zwar trägt die LAGS selbst keinen eigenen Dienst; allerdings brachte sie die Mitgliedsorganisationen zu zahlreichen Gesprächen zusammen und unterstützte sie mit Know-How und landesweiter, übergreifender Interessenvertretung im Prozess.

13.1.3 Paritätischer Wohlfahrtsverband – Landesverband Bayern e. V.

Der Paritätische Wohlfahrtsverband ist für uns als Betreiber von Diensten der überregionalen Offenen Behindertenarbeit (üOBA) wichtig. Zuschussanträge unter anderem für die Förderung der ambulanten sozialen Rehabilitationsdienste und für Anträge auf Bezuschussung von Begegnungsmaßnahmen im AURA-HOTEL Kur- und Begegnungszentrum Saulgrub sind über den Paritätischen als unseren Spitzenverband der freien Wohlfahrtspflege einzureichen. Die enge Zusammenarbeit im Antragswesen sowie der Abwicklung der Förderung gemäß der üOBA-Richtlinie ist für uns zentral.

Interessant ist auch sein Fortbildungsprogramm, das von unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern immer wieder gern genutzt wird.

Schließlich geht es für uns als Mitglied auch darum, unsere Interessen im Spektrum der freien Wohlfahrtspflege zu vertreten.

13.1.4 Arbeitsgemeinschaft "Behinderung und Medien" e. V. (ABM)

Der BBSB e. V. ist Mitglied der ABM, zu deren Hauptaufgaben es gehört, die Öffentlichkeit über das Leben behinderter Menschen zu informieren und gleichzeitig einen Beitrag zum Abbau von Barrieren zwischen behinderten und nichtbehinderten Menschen zu leisten. Dies geschieht vor allem durch die Erstellung und Verbreitung von Videofilmen.

Die produzierten Filme werden im Behindertenmagazin "Normal" des Sportfernsehens „Sport1“ bundesweit und in verschiedenen lokalen Privatsendern ausgestrahlt. Mitgliedsorganisationen können die Filme zu günstigen Bedingungen erwerben und im Rahmen der eigenen Öffentlichkeitsarbeit einsetzen.

13.1.5 Sehbehindertenambulanzen in Bayern

Seit dem Beginn des Modellversuchs "Aufbau einer Sehbehindertenambulanz" im Jahr 1995 besteht an der Augenklinik der Ludwig-Maximilians-Universität in

München eine "Low-Vision-Klinik". Im Jahr 2001 nahmen die Sehbehindertenambulanzen an den Universitätsaugenkliniken Regensburg und Würzburg ihren Betrieb auf.

Der besondere Wert dieser spezialisierten Sehbehindertenambulanzen liegt darin, dass sehbehinderte Menschen nach einer eingehenden augenärztlichen Untersuchung verschiedene vergrößernde Sehhilfen wie Fernrohre und Monokulare sowie Lupen, Lupenbrillen oder Bildschirmlesegeräte ohne Zeitdruck in angenehmer Atmosphäre unter fachkundiger Anleitung direkt vor Ort ausprobieren können und dass auf dieser Basis eine fundierte Sehhilfenversorgung stattfinden kann.

Zu allen drei Spezialambulanzen pflegen wir gute Kontakte. Ein regelmäßiger Austausch findet insbesondere zwischen unseren Rehabilitationsfachkräften und dem jeweiligen Low-Vision-Team der Sehbehindertenambulanz statt. In München sind unsere Fachleute regelmäßig vor Ort präsent.

13.1.6 Bayerische Blindenhörbücherei (BBH)

Die Bayerische Blindenhörbücherei (BBH) hat entsprechend ihrer geltenden Satzung den Auftrag, Menschen, die Gedrucktes nicht handhaben können – also insbesondere blinde und stark sehbehinderte Menschen in Bayern –, mit Literatur und aktueller Information zu versorgen. Für diesen Personenkreis sind Hörbücher häufig die wichtigste Verbindung zu dem, was um sie herum passiert: ihre Brücke zu Politik, Wissenschaft oder gesellschaftlichen Themen.

Zur Hörerschaft der BBH zählen derzeit knapp 6.000 Menschen; rund zwei Drittel von ihnen sind älter als 60 Jahre. Die Anzahl der ausgeliehenen Hörbuchtitel betrug ca. 78.500, darunter 4.026 Downloads. Der Gesamt-Titelbestand lag Ende 2017 bei 37.720 Titeln. Neu eingestellt wurden 3.510 Titel, davon waren 3.216 Übernahmen aus anderen Hörbüchereien und 294 Eigenproduktionen.

Als besonderes Projekt stand im Jahr 2017 die Zusammenarbeit mit öffentlichen Bibliotheken im Mittelpunkt: Unter dem Motto „Inklusion in Bayerns Bibliotheken. Hörbücher für Menschen mit Sehschwäche“ startete die BBH im Herbst 2017 eine Initiative zur Kooperation mit öffentlichen Bibliotheken. Gemeinsam soll ein Service angeboten werden, der die von Sehbehinderung und Blindheit betroffenen Menschen in ganz Bayern bestmöglich erreicht, Angebotslücken schließt und Inklusion unmittelbar fördert.

Die BBH konnte das Konzept bei verschiedenen Anlässen präsentieren, zum Beispiel beim Verbandstag des Oberbayerischen Bibliotheksverbandes in Miesbach im Juli 2017. Zur Unterstützung für Bibliotheksmitarbeiter wurden spezielle Broschüren und Flyer entwickelt sowie ein Bibliotheksbereich auf der BBH-Homepage eingerichtet. Die erste Resonanz war positiv; erste Bibliotheken zeigten bereits großes Interesse an einer Partnerschaft mit der BBH.

13.2 Stiftungen

Die folgenden Stiftungen werden von uns verwaltet. Wir pflegen daneben sehr gute Kontakte zu uns eng verwandten Stiftungen. Darüber hinaus sind unsere ehrenamtlich Tätigen auch in weiteren Stiftungen engagiert. Ferner erhalten wir von zahlreichen anderen Stiftungen größere und kleinere Zuschüsse, die unsere Arbeit maßgeblich unterstützen.

13.2.1 Blinden- und Sehbehindertenstiftung Bayern

Im Juli 2000 errichtete der BBSB e. V. die Blinden- und Sehbehindertenstiftung Bayern (BSSB) und stattete diese mit einem Grundstockvermögen von 255.645 € aus. Wesentlicher Stiftungszweck ist die Förderung der gesellschaftlichen, beruflichen und kulturellen Teilhabe blinder und sehbehinderter Menschen.

In den Stiftungsgremien engagieren sich im BBSB e. V. bekannte sowie externe, teils sehr bekannte Persönlichkeiten und helfen so, den Stiftungszweck zu verwirklichen.

Am 24. und 25. März 2017 präsentierte sich die Blinden- und Sehbehindertenstiftung Bayern erstmals beim Münchner Stiftungs-Frühling in der BMW Welt München.

13.2.2 Helga Cavallo-Stiftung

Die am 29.07.1990 verstorbene Helga Cavallo verfügte durch Testament die Errichtung der "Helga Cavallo-Stiftung". Ein Drittel des jährlich ausgeschütteten Erlöses kommt dem BBSB e. V. für seine Arbeit zugute.

13.2.3 August und Anna Nölpp'sche-Stiftung

Zweck der am 18.12.1938 errichteten August und Anna Nölpp'sche-Stiftung ist, blind geborenen oder später erblindeten würdigen und bedürftigen Münchner Mitgliedern des BBSB e. V. einen etwa 14-tägigen unentgeltlichen Erholungs-aufenthalt in einem Blindenerholungsheim zu ermöglichen.

13.2.4 Charlotte und Rudolf Nicolussi-Stiftung

Die Charlotte und Rudolf Nicolussi-Stiftung ist eine rechtsfähige öffentliche Stiftung des bürgerlichen Rechts mit Sitz in München. Sie hat den Zweck, die Frühförderung und die schulische und berufliche Rehabilitation blinder und hochgradig sehbehinderter Kinder und Jugendlicher sowie die ganzheitliche soziale Rehabilitation älterer blinder und hochgradig sehbehinderter Menschen in der autonomen Provinz Bozen (Südtirol/Italien) zu unterstützen. Für den genannten Personenkreis können auch Freizeit- und Erholungsmaßnahmen unterstützt werden. Sollten sich künftig weitere Gebiete ergeben, deren Förderung für den genannten Personenkreis dringend erforderlich ist und die von dieser Satzung noch nicht erfasst werden, so kann die Satzung angepasst werden.

13.2.5 Stiftung „Heim für blinde und sehbeeinträchtigte Frauen“

(Judith Faltl)

Die Stiftung „Versorgungsanstalt für ehemalige Schülerinnen der Landesblindenanstalt München“ wurde im Mai 1964 durch die Stiftung Landesblindenanstalt München errichtet. Die Anregung zur Errichtung einer Versorgungsanstalt für ehemalige weibliche Zöglinge der Landesblindenanstalt München geht auf das Jahr 1856 mit der Überreichung der ersten Spende für diesen Zweck zurück.

Heute betreibt die Stiftung eine Pflegeeinrichtung mit rund 90 Plätzen im Münchner Stadtteil Neuhausen und trägt den Namen Heim für blinde Frauen.

Das wunderschöne Haus liegt in einem großen Park mit altem Baumbestand. In der Einrichtung werden viele Freizeitaktivitäten wie Vorlesen aus der Tageszeitung, Gedächtnistraining, Basteln, Korbflechten, Ausflüge und Gartenfeste geboten. Ein Team von über 60 ehrenamtlichen Helfern unterstützt den laufenden Betrieb. Leiterin der Einrichtung ist Ursula Steindl. Die Stärke ihres Hauses sieht sie in der individuellen Betreuung blinder und sehbehinderter Frauen. Das Personal wird speziell geschult im Umgang mit blinden und sehbehinderten Menschen.

Bis zur Schließung der Bayerischen Landesschule für Blinde im Jahr 2006 war die Stiftung in deren Verwaltung. Die Verwaltung ging nach deren Schließung an das Bayerische Kultusministerium über. Ende 2015 wendete sich das Kultusministerium an den BBSB e.V. mit der Bitte, eine Person zu benennen, die bereit ist, im Stiftungsvorstand mitzuarbeiten. Das Kultusministerium beabsichtigte, die Stiftungsverwaltung abzugeben in kompetente Hände mit Erfahrung im Blinden- und Sehbehindertenwesen sowie der Stiftungsverwaltung und Führung.

Der BBSB Landesvorsitzenden Judith Faltl war es ein Anliegen, dass die Blinden- und Sehbehindertenselbsthilfe im Stiftungsvorstand vertreten ist, und kandidierte daher für ein Amt im Stiftungsvorstand.

Im Jahr 2016 verschafften sich die designierten Mitglieder des Stiftungsvorstandes gemeinsam einen Überblick über die Lage der Einrichtung und überarbeiteten in enger Abstimmung mit dem Kultusministerium und der Stiftungsverwaltung der Landeshauptstadt München die Stiftungssatzung.

Die überarbeitete Satzung trat Anfang 2017 in Kraft. Die Stiftung wurde in „Stiftung Heim für blinde und sehbeeinträchtigte Frauen“ umbenannt. In den Stiftungsrat wurden Dr. Marco Bambach, Vorstand der Blindeninstitutsstiftung Würzburg, Hildegard Mayr, Direktorin des Sehbehinderten- und Blindenbildungszentrum Südbayern, Patrick Temmesfeld, Direktor des Bildungszentrum für Blinde und Sehbehinderte, und Judith Faltl, Landesvorsitzende des BBSB e. V., berufen. Aus seiner Mitte wählte der Stiftungsvorstand Dr. Bambach zum stellvertretenden und Judith Faltl zur Vorsitzenden des Stiftungsvorstandes.

13. Zusammenarbeit mit anderen Organisationen

Im Jahr 2017 arbeitete sich der Stiftungsrat in die Finanz- und Personalstruktur der Stiftung und der Einrichtung ein und festigte die Zusammenarbeit mit der Einrichtungsleitung.

Er knüpfte Kontakte zu den Bewohnerinnen und Bewohnern und lernte alle Mitarbeiter bei einer Betriebsversammlung kennen. In Gesprächen mit dem Heimbeirat erfuhr er, was Bewohner und Mitarbeiter an der Einrichtung schätzen und was ihre Bedürfnisse sind.

Im Jahr 2018 bereitete der Stiftungsrat den Weg hin zu einer inhaltlichen und gestalterischen Weiterentwicklung vom Heim hin zur Senioreneinrichtung für blinde und sehbehinderte Menschen.

14. Finanzbericht

Der BBSB e. V. ist die Selbsthilfeorganisation der rund 80.000 blinden und sehbehinderten Menschen in Bayern sowie der Personen, deren Erkrankung zu Blindheit oder Sehbehinderung führen kann. Er vertritt ihre Interessen gegenüber Politik, Wirtschaft und Öffentlichkeit. Ziel des BBSB e. V. ist, blinden und sehbehinderten Menschen ein selbstbestimmtes und möglichst selbständiges Leben in der Gemeinschaft zu ermöglichen. In 10 Beratungs- und Begegnungszentren bietet der BBSB e. V. wohnortnahe Hilfen an – dazu gehören der ambulante Reha-Dienst mit Schulung in selbständiger Haushalts- und Lebensführung, sozialrechtliche Beratung, individueller Textservice, berufliche Rehabilitation, Austausch mit Gleichbetroffenen, Hilfsmittelberatung, Freizeit und Fortbildung.

Wir verstehen uns als Solidargemeinschaft, Selbsthilfeorganisation und Interessenvertretung der blinden und sehbehinderten sowie zusätzlich gehandicapten Menschen in Bayern und der Menschen, deren Erkrankung zur Sehbehinderung oder Erblindung führen kann.

Der BBSB e. V. erfüllt seine Aufgaben insbesondere durch:

- Errichtung und Unterhalt von Beratungs- und Begegnungszentren
- Einflussnahme auf die Gesetzgebung und die Gesetzesanwendung
- Rechtsberatung und Rechtsvertretung in behinderungsspezifischen Fragen
- Durchsetzung und Beratung von Barrierefreiheit
- Finanzielle und ideelle Unterstützung des AURA-HOTELS, Kur- und Begegnungszentrum Saulgrub und der Bayerischen Blindenhörbücherei, u. v. m.

Der BBSB e. V. ist auf finanzielle Hilfe durch Zuschüsse, Spenden und Erbschaften angewiesen um seine vielfältigen Aufgaben bewältigen zu können.

14.1 Übersicht über die Mittelherkunft

Einnahmeart	2017 (in €)	2016 (in €)
Umsatzerlöse	7.308.639,66	6.569.151,32
Zuschüsse	1.700.106,71	1.706.558,42
Spenden, Sühnen, Erbschaften	2.159.395,38	965.790,87
Mitgliedsbeiträge	586.156,04	585.042,12
Auflösung Sonderposten für Investitionszuschüsse	84.550,17	107.944,62
Sonstige betriebliche Erträge	104.261,85	522.864,21
Zins- und Beteiligungserträge	118.660,76	38.238,91
Einnahmen insgesamt	12.061.770,57	10.495.590,47

14.2 Übersicht über die Mittelverwendung

Ausgabeart	2017 (in €)	2016 (in €)
Personalaufwand	4.368.927,06	4.466.621,81
Materialaufwand	312.247,29	263.680,33
Unmittelbare Aufwendungen für Blinde	884.825,91	834.208,42
Aufwendungen für Instandhaltungen	1.635.789,38	1.749.235,89
Abschreibung auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	661.192,73	720.218,18
Beiträge an andere Organisationen	211.344,50	202.253,00
Verwaltungsaufwand	1.060.866,74	993.626,83
Mieten	341.798,10	342.753,56
Steuern, Abgaben, Versicherungen	390.249,53	372.006,46
Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.090.373,69	985.052,70
Zinsaufwendungen	19.166,70	16.723,18
Aufwendungen aus Verlustausgleich	287.433,59	796.712,63
Ausgaben insgesamt	11.264.215,22	11.743.092,99
Jahresfehlbetrag / Jahresüberschuss	797.555,35	-1.247.502,52
Entnahmen aus den Rücklagen	3.778.099,11	3.925.036,10
Einstellung in die Rücklagen	4.752.140,98	3.733.968,81
Jahresergebnis	176.486,52	-1.056.435,23

14.3 Erläuterungen zu den Einnahmen und Ausgaben

Der BBSB e. V. ist selbstlos tätig und verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke. Die Mittel des Vereins dürfen nur für unsere satzungsmäßigen Aufgaben verwendet werden.

An Gesamteinnahmen erwirtschaftete der BBSB e. V. im Jahr 2017 insgesamt 12.061.770,57 €.

Wichtigste Einnahmequelle sind unsere Umsatzerlöse, sie machen 60,59 % der Einnahmen aus. Diese bestehen aus Einnahmen aus dem BIT-Zentrum (Beratungs-, Informations- und Textservice), aus Erträgen aus den Hilfsmittelverkäu-

fen und Veranstaltungen. Den größten Teil erwirtschaften wir aus Mieteinnahmen und Einnahmen aus Mietnebenkosten. Diese Position ist die größte und stabilste Einnahmequelle des BBSB e. V.

14,10 % unserer Gesamteinnahmen sind Zuschüsse. Es handelt sich hier im Wesentlichen um Personalkostenzuschüsse die wir im Rahmen der überregionalen offenen Behindertenarbeit (üOBA) für unsere ambulanten Rehabilitationsdienste und Sozialabteilungen erhalten. Weitere Zuschussgeber sind das Zentrum Bayern, Familie und Soziales (ZBFS), die Bezirke, Stiftungen und die Landeshauptstadt München.

Am wenigsten planbar sind unsere Einnahmen bei den Spenden, Sühnen und Erbschaften. Im Jahr 2017 haben wir Spenden, Sühnen und Erbschaften in Höhe von 17,90 % des Gesamtumsatzes erhalten. Im Jahr zuvor lagen diese Einnahmen bei 9,20 %. Wir sind in hohem Maße auf Spenden, Zuweisung von Geldbußen und auf Erbschaften angewiesen. Der BBSB e. V. steht im Wettbewerb mit anderen gemeinnützigen Organisationen. Wir sind den Spendern, Förderern und Vermächtnisgebern im besonderen Maße dankbar, weil sie unsere Arbeit seit Jahren unterstützen und dazu beitragen, dass wir unsere Angebote und Dienste aufrechterhalten und weiter verbessern können.

Die Einnahmen aus Mitgliedsbeiträgen betragen 4,86 %. Hierbei handelt es sich ausschließlich um die Beiträge unserer Mitglieder und Fördermitglieder. Am 31.12.2017 zählte der BBSB e. V. 7.822 Mitglieder und 436 Fördermitglieder.

Im Jahr 2017 betragen die Ausgaben des BBSB e. V. 11.264.215,22 €.

Mit 38,79 % stellt der Personalaufwand die größte Position dar. In den Kosten ist auch die Tarifierhöhung von 2,35 % zum 1. Februar 2017 enthalten.

Im Personalaufwand sind die Personalkosten für die Sozial- und Rechtsberatung mit 5 Standorten berücksichtigt. Zudem unterhalten wir 10 Beratungs- und Begegnungszentren und an jedem Standort einen ambulanten Rehabilitationsdienst. Unsere Hilfsmittelberatungen in München und Nürnberg beraten Mitglieder und Hilfesuchende bei der Auswahl an Hilfsmitteln für den Alltag und im Berufsleben. Das BIT-Zentrum setzt Publikationen und Bücher in Blindenschrift um und erstellt barrierefreie Dokumente u. v. m.

Am 31.12.2017 beschäftigte der BBSB e. V. 115 voll- und teilzeitbeschäftigte Mitarbeiter (2016: 123 Mitarbeiter), hinzukommen 7 Bundesfreiwillige. 19 der 115 hauptberuflichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind schwerbehindert im Sinne des Sozialgesetzbuchs IX, das ergibt eine Beschäftigungsquote von 16,52 %.

Die „unmittelbaren Aufwendungen für Blinde“ betragen 7,86 % der Gesamtausgaben. Hiervon tragen wir die Kosten für Veranstaltungen und Aufwandsentschädigungen für unsere Referate, das Forum Arbeit und Beruf (FARBe) sowie die jährlich stattfindende Veranstaltung „Fit for Future“ für junge blinde und sehbehinderte Berufsanfänger. Wir finanzieren damit die Hausbesuche unserer ehrenamtlich tätigen Blinden- und Sehbehindertenberater und die in allen Bezirken stattfindenden Informationsveranstaltungen. Der BBSB e. V. unterstützt mit

einem „Erholungsbudget“ seine Mitglieder, damit sie sich in unserem barrierefreien und auf blinde und sehbehinderte Menschen eingerichteten AURA-HOTEL Kur- und Begegnungszentrum Saulgrub gGmbH bestmöglich erholen können.

Die Aufwendungen für Instandhaltungen betreffen unsere Immobilien. Diese Investitionen sind notwendig um unsere Wohnungen in einem gut vermietbaren Zustand zu erhalten.

Beiträge an andere Organisationen: die größte Einzelposition ist hierin der Mitgliedsbeitrag an unsere Dachorganisation, dem Deutschen Blinden- und Sehbehindertenverband e. V. (DBSV).

Der Verwaltungsaufwand beträgt 9,42 % der Gesamtkosten.

Im Jahr 2017 weist die Gewinn- und Verlustrechnung einen Jahresüberschuss in Höhe von 797.555,35 € aus. Im Vorjahr (2016) betrug der Jahresfehlbetrag 1.247.502,52 €.

15. Dank für Förderung und Mitarbeit ¹

Der BBSB e. V. wäre ohne die tatkräftige Hilfe seiner Freunde, Förderer und Mitglieder nicht in der Lage, die ihm gestellten Aufgaben, die neben persönlichem Einsatz auch finanzielle Mittel erfordern, zu erfüllen. Zahlreiche Frauen und Männer sowie Gemeinden und Betriebe haben uns auch 2017 die Treue gehalten und durch Spenden unsere soziale Arbeit tatkräftig unterstützt. Aus diesem Kreis erhielt die Landesgeschäftsstelle des BBSB e. V. zur Förderung unserer satzungsgemäßen Aufgaben in diesem Jahr Spenden in Höhe von 394.327,71 € (Vorjahr: 363.006,77 €).

Außerdem wurden uns zugewendet:

- Erbschaften und Vermächtnisse in Höhe von 1.507.124,54 € (Vorjahr: 250.933,05 €)
- zugewiesene Geldbußen 81.742,00 € (Vorjahr: 110.799,00 €)
- zweckgebundene Spenden für die Betreuung taubblinder Menschen in Höhe von 10.133,40 € (Vorjahr: 9.901,76 €).

Allen, die uns durch ihre Zuwendungen bei der Erfüllung unserer Aufgaben geholfen haben, sagen wir ein herzliches Dankeschön.

Unser Dank gilt ferner allen, die durch ehrenamtlichen oder hauptberuflichen Einsatz mitgeholfen haben, dass der Bayerische Blinden- und Sehbehindertenbund e. V. seine Ziele im Jahr 2017 erreichen konnte.

Danken wollen wir außerdem den Persönlichkeiten in Politik und Gesellschaft sowie allen öffentlichen und privaten Stellen, die unseren Anliegen aufgeschlossen begegnet sind und mit uns vertrauensvoll zusammengearbeitet haben.

¹ Diese in Kapitel 14 vorgestellten Zahlen gelten unter Vorbehalt der Gesamtprüfung des BBSB e. V. durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Curacon GmbH.

Anlage

Statistische Angaben als Anhang zum Geschäftsbericht 2017 des Bayerischen Blinden- und Sehbehindertenbundes e. V.

Anhang

Anhang zum Geschäftsbericht 2017 des Bayerischen Blinden- und Sehbehindertenbundes e. V.

Statistische Angaben

Vorbemerkung

Die Angaben sind der Statistik des Zentrums Bayern Familie und Soziales – Landesversorgungsamt vom Dezember 2017 zum Vollzug des Bayerischen Blindengeldgesetzes und der eigenen Mitgliederdatei des Bayerischen Blinden- und Sehbehindertenbundes e. V. entnommen.

Am 31.12.2017 waren in Bayern 13.182 Empfänger von Blindengeld nach dem Bayerischen Blindengeldgesetz bekannt. Ende 2016 waren es 13.375, 2015 waren es 13.616, Ende 2014 waren es 14.064, Ende 2013 waren es 14.455, Ende 2012 waren es 14.837, Ende 2011 waren es 15.108 und Ende 2010 waren es 15.341 Blindengeldempfänger.

Tabelle 1: Zivilblinde in Bayern – altersmäßige Verteilung

Alter	31.12.2017	31.12.2016	31.12.2015	31.12.2014	31.12.2013
0 bis unter 6 Jahre	80	69	68	69	72
6 bis unter 18 Jahre	286	297	328	349	367
18 bis unter 40 Jahre	1.380	1.390	1.469	1.491	1.505
40 bis unter 60 Jahre	2.350	2.374	2.440	2.452	2.501
60 bis unter 65 Jahre	730	702	693	700	723
65 bis unter 80 Jahre	2.747	2.838	3.014	3.158	3.208
80 Jahre und älter	5.609	5.705	5.604	5.845	6.079

69 % der Blindengeldempfänger sind älter als 60 Jahre.

Tabelle 2: Zivilblinde in Bayern – Verteilung nach Geschlechtern

Alter	31.12.2017 weiblich	31.12.2017 männlich	31.12.2016 männlich	31.12.2016 weiblich
0 bis unter 6 Jahre	39	41	37	32
6 bis unter 18 Jahre	121	165	169	128
18 bis unter 40 Jahre	597	783	788	602
40 bis unter 60 Jahre	1.074	1.276	1.305	1.069
60 bis unter 65 Jahre	322	408	392	310
65 bis unter 80 Jahre	1272	1.475	1.510	1.328
80 Jahre und älter	4013	1.596	1.590	4.115
Gesamt	7438	5.744	5.791	7.584

56,4 % der Blinden sind weiblichen (Vorjahr: 56,7 %) und 43,5 % männlichen Geschlechts (Vorjahr: 43 %).

Im Jahr 2017 erhielten 6.525 Personen das volle Blindengeld, 2.757 Personen erhielten das halbe Blindengeld. 1.642 Personen hatten die Pflegestufe I bei häuslicher Pflege. 2.195 Personen hatten Pflegestufe II/III bei häuslicher Pflege. Bei 90 Personen erfolgten sonstige Anrechnungen.

Zum Vergleich die Zahlen aus dem Jahr 2016: Das volle Blindengeld erhielten 6.817 Personen, das halbe Blindengeld erhielten 2.746 Personen. 1.714 Personen hatten die Pflegestufe I bei häuslicher Pflege, 2.063 Personen hatten Pflegestufe II/III bei häuslicher Pflege. Bei 54 Personen erfolgten sonstige Anrechnungen.

Tabelle 3: Altersstruktur der ordentlichen Mitglieder des Bayerischen Blinden- und Sehbehindertenbundes e. V.

Alter	Mitgliederzahl zum 31.12.2017	Mitgliederzahl zum 31.12.2016	Mitgliederzahl zum 31.12.2015
0 bis 5 Jahre	39 (= 0,5 %)	24 (= 0,3 %)	35 (= 0,44 %)
6 bis 17 Jahre	202 (= 2,6 %)	168 (= 2,2 %)	157 (= 2,0 %)
18 bis 39 Jahre	804 (= 10,3 %)	796 (= 10,2 %)	823 (= 10,45 %)
40 bis 59 Jahre	1.765 (= 22,6 %)	1.796 (= 23 %)	1.825 (= 23,19 %)
60 bis 64 Jahre	576 (= 7,4 %)	561 (= 7,2 %)	531 (= 6,75 %)

65 bis 79 Jahre	2.107 (= 27 %)	2.103 (= 27 %)	2.115 (= 26,87 %)
ab 80 Jahre	2.329 (= 29,9 %)	2.351 (= 30,1 %)	2.384 (= 30,3 %)
Gesamt	7.822	7.799	7.870

64 % unserer Mitglieder sind älter als 60 Jahre, im Vorjahr waren es 64,3 %.

Tabelle 4: Zahlen über die berufliche Situation der Blinden und stark Sehbehinderten in Bayern anhand der uns bekannten Berufstätigen

Berufe	2017	2016	2015	2014
Masseur/Physiotherapeuten	180	253	263	268
Handwerker	25	33	33	35
Werkstatt für Behinderte	114	119	122	124
Industriearbeiter	21	31	32	33
Berufe in der Telekommunikation	201	283	289	295
Schreibberufe	67	101	102	105
Verwaltungsangestellte	184	215	217	219
EDV-Kaufleute und Programmierer	47	51	53	53
Akademiker	63	84	85	87
Musiker	24	29	30	31
Klavierstimmer	3	6	6	6
Sonstige Berufe	209	659	145	119
Gesamt	1.138	1.864	1.377	1.375

Tabelle 5: Zugehörigkeit zu speziellen Gruppen innerhalb des Bayerischen Blinden- und Sehbehindertenbundes e. V.

Gruppe	2017	2016	2015	2014
Diabetiker	459	453	437	403
Führhundhalter	196	194	190	186
Schwerhörige	514	482	456	405
Taubblinde	95	90	89	84

Tabelle 6: Hauptberufliche Mitarbeiter/innen des BBSB e. V.

Am 31.12.2017 beschäftigte der BBSB e. V. 165 Mitarbeiter (Vorjahr 170).

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter teilen sich auf die einzelnen Bereiche des BBSB e. V. folgendermaßen auf:

Bereich	Gesamtzahl Beschäftigte 2017	Vollzeit 2017	Teilzeit 2017	Geringfügiges Beschäftigungsverhältnis 2017
Geschäftsführung	9	6	3	0
Finanzen und Administration	7	6	1	0
Immobilienverwaltung	17	7	2	8
BBZ	41	2	25	14
Reha-Dienste	14	5	9	0
Überregionale Fachdienste	8	4	4	0
Beratungsmobil		0	0	0
Kommunikation	7	3	3	1
BIT	12	7	5	0
Saulgrub	50	15	26	9
Gesamt	165	55	78	32

Hinzu kommen 9 Bundesfreiwillige.

3 der 165 hauptberuflichen Mitarbeiter/innen befinden sich in Elternzeit.

1 der 165 hauptberuflichen Mitarbeiter/innen ist ein Auszubildender.

24 der 165 hauptberuflichen Mitarbeiter/innen sind schwerbehindert im Sinne des Sozialgesetzbuchs IX (Vorjahr 28).

Das ergibt eine Beschäftigungsquote von 14,55 %.